

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB



IFHV

**Bündnis
Entwicklung Hilft**



Gemeinsam für Menschen in Not.



WeltRisikoBericht 2023

Fokus: Diversität

WeltRisikoBericht 2023

Impressum

Herausgebende WeltRisikoBericht 2023

Bündnis Entwicklung Hilft
Ruhr-Universität Bochum – Institut für
Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht
(IFHV)

Konzeption, Redaktion und Gestaltung

Dr. Ilona Auer Frege, Bündnis Entwicklung Hilft,
Projektleitung
Dr. Katrin Radtke, IFHV, wissenschaftliche Leitung
Philipp Kienzl, Bündnis Entwicklung Hilft,
Redaktionsleitung
Daniel Weller, IFHV, Senior Data Scientist
Sören Schneider, IFHV, wissenschaftliche Mitarbeit

Noémie Hamilius, MediaCompany, Redaktion
Naldo Gruden, MediaCompany, grafische Gestaltung und
Infografik

Übersetzung

Mandy Williams-Wendl, nativaComm
Lisa Cohen, IFHV
Sandra Kirsch, Bündnis Entwicklung Hilft

Druck

Spree Druck Berlin,
gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier,
CO₂-kompensiert

Autor:innen

Dr. Ilona Auer Frege, Bündnis Entwicklung Hilft
Vanessa Blicke, IFHV
Dr. Sarah Bradshaw, Middlesex University London
Prof. Dr. Dennis Dijkzeul, IFHV
Dr. Carolin Funke, IFHV
Philipp Kienzl, Bündnis Entwicklung Hilft
Katharina Küsters, Plan International
Laura Masuch, CBM
Dr. Mahbuba Nasreen, Bangladesh Open University
Dr. Katrin Radtke, IFHV
Sören Schneider, IFHV
Prof. Dr. Pierre Thielbörger, IFHV
Daniel Weller, IFHV
Oliver Wiegers, CBM
Dilara Karmen Yaman, IFHV
Karin Zennig, medico

Unter Mitarbeit von

Ami Carstensen, Bündnis Entwicklung Hilft
Sandra Kirsch, Bündnis Entwicklung Hilft
Katja Schieritz, Plan International

Zitationshinweis

Bündnis Entwicklung Hilft / IFHV (2023): WeltRisikoBericht
2023. Berlin: Bündnis Entwicklung Hilft.

ISBN 978-3-946785-15-6

Der WeltRisikoBericht wird seit 2011 jährlich vom Bündnis Entwicklung Hilft publiziert.
Verantwortlich: Ilona Auer Frege

Vorwort

Zu Beginn des diesjährigen WeltRisikoBerichts kommt eine junge Frau aus Mali zu Wort. Mama Sampys Erfahrungen stehen im Einklang mit dem

Schwerpunktthema des Berichts. Sie ist Aktivistin für Mädchenrechte und verdeutlicht die enorme Bedeutung von Diversität im Krisenkontext.



Mama Sany

Mitglied des „She Leads“-Programms und Vorsitzende der Themengruppe „Kinderheirat, Gewalt gegen Frauen, junge Frauen und Mädchenrechte“ des „West African Network of Young Women Leaders“ in Mali

„Im Jahr 2023 ist die Welt erneut mit einer wachsenden Zahl von humanitären Krisen konfrontiert. Ich komme aus der Sahelzone, wo die Auswirkungen des Klimawandels, die Ernährungsunsicherheit und die instabilen politischen Verhältnisse untrennbar miteinander verwoben sind. Vor allem in Mali, wo ich lebe, steigt die Zahl der betroffenen jungen Frauen und Mädchen unentwegt an. Aus diesem Grund möchte ich meine Sichtweise teilen.

Viele denken, dass das Familienoberhaupt handelt, wenn es in der Familie nichts zu essen gibt. Stattdessen sind es häufig Mädchen und junge Frauen, die Wege finden müssen, um die Familie zu versorgen. Sie müssen dafür sorgen, dass die Familie ernährt wird. Das führt dazu, dass sie sich selbst, ihr eigenes Glück, ihre eigene Sicherheit und ihre eigene Gesundheit vernachlässigen.

Sie gehen in die großen Städte, um Arbeit zu finden, und das schon in sehr jungen Jahren. Dort sind sie mit allen Formen von Gewalt konfrontiert, von Missbrauch und Vergewaltigung bis hin

zu ungewollten Schwangerschaften und heimlichen Abtreibungen. Trotzdem müssen sie weiter Geld beschaffen, koste es, was es wolle.

Junge Frauen und Mädchen werden ausgebeutet und für alle möglichen Zwecke missbraucht, ihre Rechte werden zunehmend missachtet. Sie werden nicht gehört und können somit ihre Wünsche und Werte nicht äußern. Nicht einmal bei Entscheidungen, die sie direkt betreffen, dürfen sie mitsprechen. Sie werden unterschätzt, diskriminiert, erniedrigt, zum Schweigen gebracht – weil ihre Stimmen Macht haben. Mädchen und junge Frauen haben ein Recht auf Gleichberechtigung – um ihrer selbst und der Gesellschaft willen.

Ich setze mich leidenschaftlich für die Rechte von Mädchen ein, wohl wissend, dass meine Perspektive zwar individuell, die Herausforderung aber global ist. Zahllose Stimmen wie meine wollen gehört und respektiert werden. Ich hoffe, dass der diesjährige WeltRisikoBericht als Katalysator für einen solchen Wandel dienen wird.

Der aktuelle WeltRisikoBericht von Bündnis Entwicklung Hilft und dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) an der Ruhr-Universität Bochum beleuchtet das komplexe Zusammenspiel von Krisen, marginalisierten Bevölkerungsgruppen und der diversen Struktur unserer Gesellschaften. Krisen haben unterschiedliche Auswirkungen auf Menschen. Entscheidend hierfür sind unter anderem Faktoren wie Alter, Geschlecht, Gesundheit und soziale Stellung. Daher gibt es eine gemeinsame Forderung: Unterstützung, welche die individuellen Bedarfe berücksichtigt.

Mama Sany spricht eine universelle Wahrheit aus – gelebte Gleichberechtigung ist der Schlüssel zum sozialen Fortschritt. Das Engagement der betroffenen Bevölkerung zeigt uns, wie wichtig es ist, Absichten in wirksame Maßnahmen umzusetzen. Der

WeltRisikoBericht steht für die gemeinschaftliche Anstrengung, welche die Bedeutung ungehörter Stimmen anerkennt. Auf den folgenden Seiten ruft uns der Bericht dazu auf, die Rechte von marginalisierten Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. Es ist an der Zeit, dass wir die Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen verstehen, berücksichtigen und respektieren – nicht nur in der Theorie, sondern vor allem, indem wir konkrete Maßnahmen ergreifen. Wir hoffen, dass wir mit dem diesjährigen WeltRisikoBericht einen Beitrag dazu leisten können.

Dr. Ilona Auer Frege
Geschäftsführerin Bündnis
Entwicklung Hilft

Prof. Dr. Pierre Thielbörger
Geschäftsführender Direktor
IFHV

Weiterführende Informationen

Wissenschaftliche Angaben zur Methodik und Tabellen sowie weitere Materialien sind unter www.WeltRisikoBericht.de eingestellt. Dort stehen auch die Berichte 2011 bis 2022 zum Download zur Verfügung.

Ein interaktiver Reader zu den WeltRisikoBerichten, der auch für den Einsatz im Schulunterricht geeignet ist, ist unter www.WeltRisikoBericht.de/#epaper abrufbar.

„Katastrophen weltweit“

Unterrichtsimpulse für die Sekundarstufen I und II

Die vorherrschende Sicht des Globalen Nordens auf die Länder des Globalen Südens ist oftmals von Katastrophen und Konflikten geprägt. Aktuelle humanitäre Krisen wie Hunger, Erdbeben und Überschwemmungen sind daher Themen, an die schulischer Unterricht anknüpfen sollte. Das Unterrichtsmaterial auf Basis des WeltRisikoBerichts bietet eine Grundlage, den Zusammenhang zwischen extremen Naturereignissen und gesellschaftlichen Faktoren wie wirtschaftlicher Stabilität, Gesundheitsversorgung und guter Regierungsführung zu vermitteln.

Das Unterrichtsmaterial setzt sich zusammen aus einer Aufgabenübersicht für Lehrer:innen und interaktiven Arbeitsblättern für Schüler:innen rund um das Themenfeld Katastrophenrisiken mit vielen weiterführenden Informationen. Es richtet sich an Schüler:innen der Sekundarstufe 1 und 2 und ist zur Nutzung im Präsenz-, Hybrid- und Fernunterricht geeignet.

Das Online-PDF des Unterrichtsmaterials steht zum Download bereit: www.WeltRisikoBericht.de/#unterrichtsmaterialien

WorldRiskReport

The English version of the WorldRiskReport is available at www.WorldRiskReport.org.

Inhalt

Zentrale Ergebnisse	6
1. Diversität und Risikoanalyse	9
Ilona Auer Frege, Katrin Radtke	
2. Fokus: Diversität	15
2.1 Diversität im Katastrophenkontext: Ein rechtlicher Überblick	15
Vanessa Blicke, Pierre Thielbörger, Dilara Karmen Yaman	
2.2 Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Katastrophenvorsorge und humanitäre Maßnahmen	20
Carolin Funke, Laura Masuch, Oliver Wieggers, Dennis Dijkzeul	
2.3 Intersektionalität und Vulnerabilität – Warum ein intersektionaler Ansatz in Katastrophenkontexten wichtig ist	24
Sarah Bradshaw, Mahbuba Nasreen	
2.4 Weltweite Hungerkrise – Warum die Anerkennung von Alter und Geschlecht überlebenswichtig ist	29
Katharina Küsters, Katja Schieritz	
3. Der WeltRisikoIndex 2023	39
Daniel Weller	
4. Anforderungen und Empfehlungen	51
Bündnis Entwicklung Hilft, IFHV	
Anhang	54
Literaturverzeichnis	60

Bündnis Entwicklung Hilft bildet sich aus den Hilfswerken Brot für die Welt, Christoffel-Blindenmission, DAHW, Kindernothilfe, medico international, Misereor, Plan International, terre des hommes und Welthungerhilfe sowie den assoziierten Mitgliedern German Doctors und Oxfam. In Katastrophen- und Krisengebieten leisten die BündnisMitglieder sowohl akute Nothilfe als auch langfristige Unterstützung, um Not nachhaltig zu überwinden und neuen Krisen vorzubeugen.

Das **Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum** ist eine der führenden Einrichtungen in Europa in der Forschung und Lehre zu humanitären Krisen. Aufbauend auf einer langen Tradition der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit humanitärem Völkerrecht und den Menschenrechten verbindet das Institut heute interdisziplinäre Forschung aus den Fachrichtungen der Rechts-, Sozial-, Geo- und Gesundheitswissenschaft.

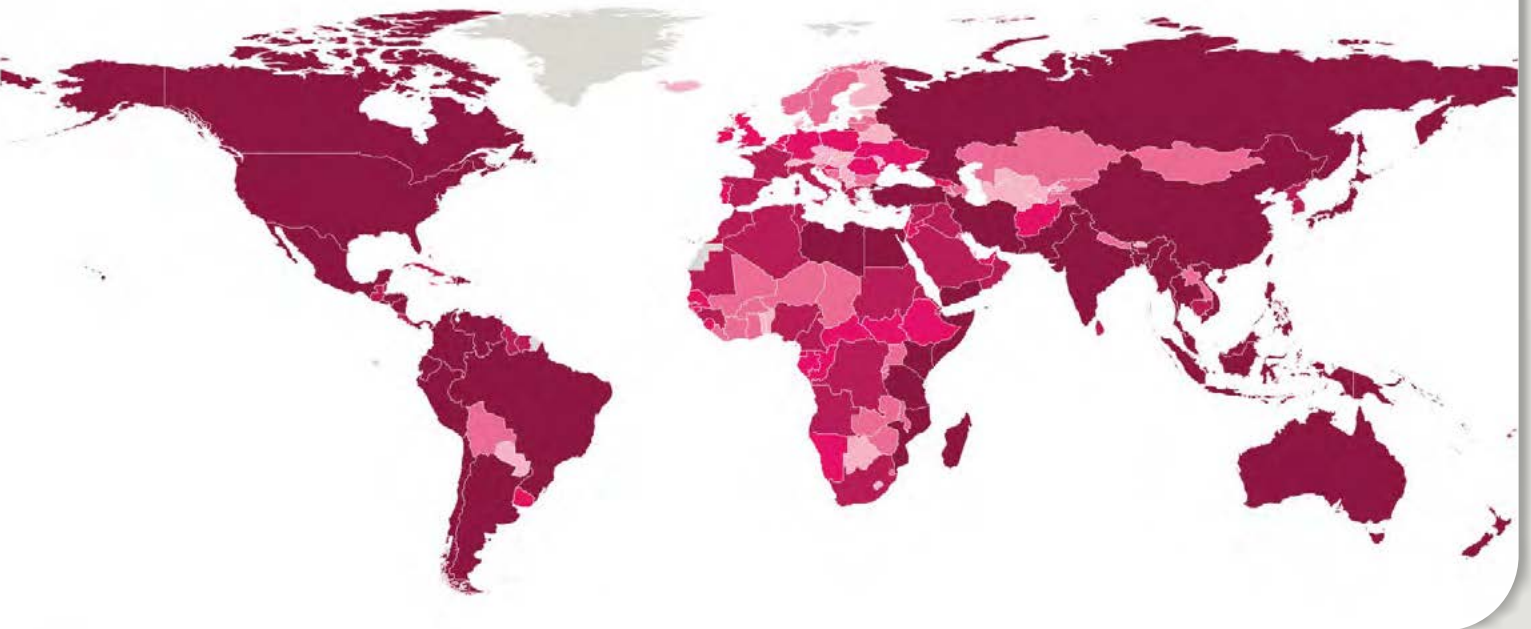


Abbildung 1: WeltRisikoIndex 2023

Zentrale Ergebnisse

WeltRisikoIndex 2023

- + Der WeltRisikoIndex 2023 bewertet das Katastrophenrisiko für 193 Länder. Damit sind alle UN-Mitgliedsstaaten und mehr als 99 Prozent der Weltbevölkerung erfasst.
- + Die Länder mit dem höchsten Katastrophenrisiko weltweit sind die Philippinen (WRI 46,86), Indonesien (WRI 43,50) und Indien (WRI 41,52).
- + Die Komposition der zehn Länder mit dem höchsten Risiko verändert sich im Vergleich zum Vorjahr kaum. Einzig Pakistan fällt durch das Aufrücken Russlands auf Rang 8 aus der Gruppe.
- + Sieben Höchstisikoländer gehören auch zur Gruppe der zehn Länder mit der höchsten Exposition. Wie im Vorjahr hat China die höchste Exposition, gefolgt von Mexiko und Japan.
- + Die Komposition der zehn Länder mit der höchsten Vulnerabilität bleibt relativ stabil, wobei die Gruppe durch die Verdrängung Afghanistans durch Mali nun ausschließlich afrikanische Länder umfasst. Das vulnerabelste Land der Welt ist Somalia, gefolgt vom Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik.
- + Deutschland bewegt sich weiterhin im globalen Mittelfeld des WeltRisikoIndex und verschlechtert sich mit einem Wert von 4,30 um sieben Plätze auf Rang 94.
- + Die Beispiele Südkorea und Italien verdeutlichen abermals den Grundsatz, dass sich durch eine geringe oder sehr geringe Vulnerabilität das Katastrophenrisiko auch bei sehr hoher Exposition reduzieren lässt.
- + Amerika ist erneut der Kontinent mit dem höchstem Katastrophenrisiko. Danach folgen Asien, Afrika, Ozeanien und Europa – mit global deutlich unterdurchschnittlichen Werten. Während Ozeaniens Risikoprofil hauptsächlich von Exposition geprägt wird, ist Afrika der Kontinent mit der höchsten Vulnerabilität.
- + Die erstmals berechneten Trendkurven für die Mediane der Kontinente zeigen, dass sich Katastrophenrisiken seit dem Jahr 2000 sehr dynamisch verändert haben, wobei sich die Amerikas sowohl im Niveau als auch in ihrer Dynamik deutlich von denen anderer Kontinente abheben.

Fokus: Diversität

- + Diversität spielt bei der Verteilung des Katastrophenrisikos in einer Gesellschaft eine entscheidende Rolle. Zwar treffen Katastrophen, extreme Naturereignisse und Krisen grundsätzlich jede Person in ihrer unmittelbaren Umgebung – marginalisierte Bevölkerungsgruppen, wie weiblich gelesene Personen, Menschen mit Behinderung oder Mitglieder der queeren Community, sind jedoch von den negativen Konsequenzen meist stärker betroffen.
- + Bereits bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen verstärken die Auswirkungen von Katastrophen auf Betroffene. Dadurch entstehen besondere Herausforderungen für die Katastrophenvorsorge und -bewältigung. Umgekehrt werden durch die Folgen von Katastrophen auch bestehende Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft verstärkt. Will man diesem Teufelskreis entgegenwirken, darf das Konzept der Diversität im Katastrophenkontext nicht missachtet werden.
- + Um Diversität und Ungleichheiten im Katastrophenkontext zu adressieren, ist die Achtung und Weiterentwicklung rechtlicher Schutzrahmen zentral. Komplementär tragen zivilgesellschaftliche Initiativen und Standards sowie gezielte Schulungen und Sensibilisierung für die Umsetzung bestehender Richtlinien dazu bei, den speziellen Bedürfnissen, Herausforderungen und Ressourcen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Katastrophenkontext gerecht zu werden.
- + Häufig basieren Benachteiligungen nicht nur auf einer Dimension der Diversität, sondern auf einer Kombination von Identitätsmerkmalen. Diese Intersektionalität muss im Katastrophenmanagement berücksichtigt werden. Ein intersektionaler Blick von Hilfsorganisationen, Geldgeber:innen, Politik und Forschung ist unabdingbar.
- + Voraussetzung für einen inklusiven Katastrophenmanagementzyklus ist die aktive Beteiligung der stark betroffenen Bevölkerungsgruppen an wichtigen Entscheidungsprozessen.

Rang	Land	Risiko
1.	Philippinen	46,86
2.	Indonesien	43,50
3.	Indien	41,52
4.	Mexiko	38,17
5.	Kolumbien	37,64
6.	Myanmar	36,16
7.	Mosambik	34,61
8.	Russische Föderation	28,20
9.	Bangladesch	27,29
10.	China	27,10
11.	Pakistan	26,45
12.	Papua-Neuguinea	26,30
13.	Peru	25,55
14.	Somalia	25,09
15.	Jemen	24,39
15.	Vietnam	24,39
...		...
94.	Deutschland	4,30
...		...
179.	Schweiz	1,02
180.	Nauru	1,00
181.	Dänemark	0,99
182.	Slowakei	0,95
183.	Ungarn	0,94
184.	Malta	0,88
185.	Bahrain	0,87
186.	Belarus	0,75
187.	Liechtenstein	0,72
188.	São Tomé and Príncipe	0,67
189.	Luxemburg	0,64
190.	Singapur	0,63
191.	San Marino	0,36
192.	Monaco	0,24
193.	Andorra	0,22

Abbildung 2:
Auszug aus dem
WeltRisikoIndex 2023

Wenn möglich, sollte humanitäre Hilfe lokal geführt werden.

- + Eine Herausforderung ist die Erhebung und Verfügbarkeit von differenzierten und aufgeschlüsselten Daten zu Diversität. Nur auf deren Basis lassen sich die unterschiedlichen Auswirkungen von extremen Naturereignissen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen nachvollziehen und im Rahmen der Hilfsprojekte und -programme berücksichtigen.



1 Diversität und Risikoanalyse

Ilona Auer Frege

Geschäftsführerin,
Bündnis Entwicklung Hilft

Katrin Radtke

Senior Researcher, IFHV,
Ruhr-Universität Bochum

Katastrophenrisiken entstehen aus der Kombination von extremen Naturereignissen und Vulnerabilität. Beide sind ungleich verteilt – unter den 193 Ländern des WeltRisikoIndex, aber auch innerhalb von Gesellschaften. Dies ist eine der zentralen Botschaften des WeltRisikoBerichts. Gesellschaftliche Vielfalt oder „Diversität“ spielt bei dieser ungleichen Verteilung eine entscheidende Rolle. Denn unterschiedliche Menschen sind von den Auswirkungen von extremen Naturereignissen unterschiedlich betroffen.

Extreme Naturereignisse und Krisen sind zwar grundsätzlich neutral – sie betreffen jede:n in ihrer unmittelbaren Umgebung –, ihre Konsequenzen aber sind es nicht. Häufig liegt die Ursache dafür in der strukturellen Diskriminierung einzelner Personengruppen. Bestehende Ungleichheiten, zum Beispiel zwischen den Geschlechtern, und Vulnerabilitäten, etwa von Menschen mit Behinderung, älteren Menschen oder Kindern, verstärken die Auswirkungen von extremen Naturereignissen, Katastrophen und Krisen auf die Betroffenen. Umgekehrt werden durch die Folgen extremer Ereignisse die Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft verstärkt.

Die schweren Erdbeben in der Türkei im Frühjahr 2023 haben zum Beispiel gezeigt, dass Frauen überproportional unter den Folgen der Erdbeben litten: Sie wurden in vielen Fällen beim Versuch, ihre Kinder zu retten, unter Trümmern begraben, mussten danach häufig alleine für ihre Familien sorgen und erlebten häufiger (sexualisierte) Gewalt ([The Guardian 2023](#)). Auch griffen Frauen bei der Ernährung eher auf nicht nachhaltige Bewältigungsstrategien zurück, etwa indem sie Mahlzeiten reduzierten oder Schulden aufnahmen. Die Abhängigkeit von humanitärer Hilfe stieg insbesondere unter intern Vertriebenen (IDPs), Familien mit weiblichem Familienvorstand und Witwen ([Care 2023](#)). Auch lange nach derartigen Katastrophen sind Frauen und Familien ohne erwachsene Männer noch deutlich schlechter gestellt. Dies wurde bereits beim Erdbeben in Haiti im Jahr 2010 deutlich. Weiblich geführte Haushalte hatten es signifikant schwerer, ein ausreichendes Einkommen für

die gesamte Familie zu erwirtschaften, erlittene materielle Verluste auszugleichen und mittelfristig das Auskommen für Wohnung, Ernährung und andere Ausgaben zu sichern. Insbesondere die Doppelbelastung der Versorgung jüngerer Kinder und der Erwerb des Lebensunterhalts ist für alleinerziehende Frauen ungleich höher als in Familien mit zwei Elternteilen.

Dimensionen von Diversität

Der Begriff der Diversität bezieht sich auf individuelle, strukturelle und soziale Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen und Gruppen. Er macht deutlich, dass die wirtschaftlichen und sozialen Teilhabemöglichkeiten von Menschen stark davon abhängen, welchem Geschlecht, welcher sozialen Herkunft, Bildungsgruppe oder ethnischen/kulturellen Herkunft sie angehören. Diese Faktoren bedingen häufig beispielsweise den Zugang zu gesundheitlichen Versorgungsstrukturen oder die Wahl des Wohnortes, was speziell im Krisenkontext die Risiken für ohnehin schon benachteiligte Gruppen weiter erhöhen kann.

Der Diversitätsansatz fordert, ausgehend von der gesellschaftlichen Vielfalt, die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen. Diese Forderung ist mehr als nur eine Idee, sie ist eine Pflicht, die gesetzlich verankert ist, unter anderem in nationaler Gesetzgebung, im EU-Vertrag und in internationalen Konventionen (Kapitel 2.1).

In der öffentlichen Debatte werden aufbauend auf den Modellen von [Loden und Rosener \(1990\)](#) sowie [Gardenswartz und Rowe \(2003\)](#)

Gender und Geschlecht – wo liegt der Unterschied?

Geschlecht bezieht sich auf biologische Merkmale, während Gender soziale und kulturelle Geschlechterrollen, Identitäten und Erwartungen umfasst. Geschlecht ist biologisch, Gender ist sozial konstruiert. Im Rahmen dieses Berichts werden beide Begriffe verwendet, jedoch erfolgt auch die Verwendung des Begriffs „Geschlecht“ nicht losgelöst von der kritischen Betrachtung gesellschaftlicher (Macht)Strukturen, in die Geschlechterrollen und -identitäten eingebettet sind: Das biologische Geschlecht wird daher immer auch im Kontext des Genders, also der sozial konstruierten Geschlechterrollen und -normen, betrachtet.

verschiedene Dimensionen von Diversität genutzt. Die Aufteilung der Dimensionen variiert in verschiedenen Modellen. Die Charta der Vielfalt zählt zu den Kerndimensionen von Diversität: Geschlecht und geschlechtliche Identität, ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie sexuelle Orientierung. Diese Kerndimensionen bezeichnen die nahezu unveränderbaren Eigenschaften einer Person und haben den größten Einfluss auf gesellschaftliche Teilhabe oder Ausgrenzung. Neben diesen Kerndimensionen sind weitere Ebenen der Diversität identifiziert, die zwar flexibler und wandelbarer sind, aber dennoch eine genauso entscheidende Rolle im gleichberechtigten und wertschätzenden Umgang aller Menschen spielen. Zu diesen gehören etwa Einkommen, Ausbildung, Berufserfahrung, Familienstand und Elternschaft ([Charta der Vielfalt o.D.](#)).

Häufig finden Benachteiligungen nicht aufgrund eines Identitätsmerkmals, sondern basierend auf Kombinationen von Merkmalen statt. In Südostasien beispielsweise sind indigene Frauen besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen: Durch zunehmende Extremwetterereignisse wie Dürren oder Fluten können sie jene Tätigkeiten, die sie traditionell in ihren Gemeinschaften übernommen haben, immer weniger wahrnehmen, wie beispielsweise die Pflege von Pflanzen- und Viehbeständen. Wenn männliche Familienmitglieder den Haushalt verlassen, um abseits der Landwirtschaft nach Arbeit zu suchen, erhöht sich die Arbeitsbelastung der Frauen innerhalb ihrer Gemeinschaften ([Alegado 2020](#)). Schlimmstenfalls können sich die mit verschiedenen Merkmalen verbundenen strukturellen Benachteiligungen gegenseitig verstärken: Menschen mit Behinderung beispielsweise haben in vielen Ländern schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss. Diese Intersektionalität erfordert mehrdimensionale Zugänge, um die Zielgruppen von Projekten und Maßnahmen bestmöglich zu erreichen und zu versorgen (Kapitel 2.3). Traditionell konzentrieren sich Hilfsprogramme und -maßnahmen für Betroffene auf die Grundversorgung und Unterkunft, ohne die vielfältigen Dimensionen von Diversität angemessen zu berücksichtigen. Dabei sind

Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen oder LGBTQIA*-Personen in Notsituationen oft besonderen Risiken und Gefahren ausgesetzt, wie geschlechtsspezifischer Gewalt, Diskriminierung oder fehlendem Zugang zu medizinischer Versorgung.

Diversität in der Katastrophenvorsorge

In der Katastrophenvorsorge und -bewältigung ist die Bedeutung von Diversität inzwischen anerkannt. Der Diskurs darüber, wie man Vulnerabilitäten reduzieren und Resilienzen fördern kann, sieht traditionell eher naturwissenschaftliche oder technokratische Ansätze vor. Allerdings werden immer häufiger soziale Aspekte berücksichtigt, so auch von den Vereinten Nationen als größte Geberin im Bereich der humanitären Hilfe: Das *Leave No One Behind*-Rahmenwerk ([United Nations 2017](#)) und das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge ([SFDRR](#)) verankern Inklusion und Diversität explizit in der humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenrisikoreduzierung. So formuliert das SFDRR als Ziel, „neue Katastrophenrisiken zu verhindern sowie bestehende Katastrophen zu reduzieren, indem inklusive wirtschaftliche, strukturelle, rechtliche, soziale, gesundheitliche, kulturelle, bildungsbezogene, ökologische, technologische, politische und institutionelle Maßnahmen umgesetzt werden, welche die Gefährdung und Vulnerabilität durch Katastrophen verhindern und verringern, die Reaktions- und Wiederherstellungsbereitschaft erhöhen und somit die Widerstandsfähigkeit stärken“ ([UNISDR 2015](#)).

Darauf aufbauend haben sich in der Projektpraxis der Hilfsorganisationen viele Programme und Werkzeuge entwickelt, die Diversität adressieren. Oftmals liegt der Fokus dabei entweder auf vulnerablen Gruppen als kollektive Kategorie oder auf spezifischen Gruppen separat. Die meisten Projektansätze bieten zum Beispiel besondere Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, für Alleinerziehende, Kinder oder Senior:innen an – vorausgesetzt, es existieren ausreichend Daten und kontextspezifisches Wissen, um humanitäre Bedarfe zielgruppengerecht einschätzen und adressieren zu können (Kapitel 3.1).

Kerndimensionen der Diversität

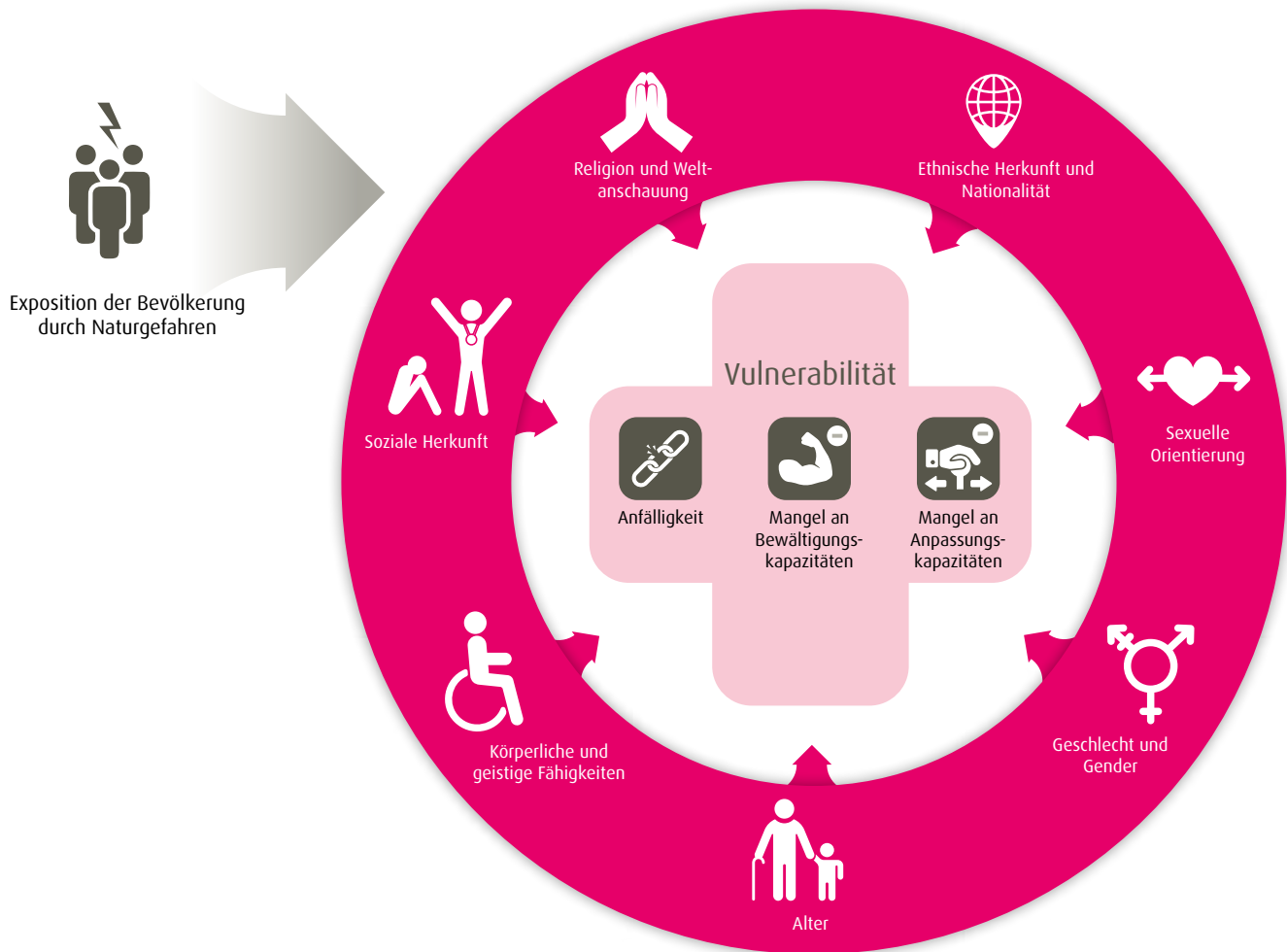


Abbildung 3: Die sieben Kerndimensionen der Diversität beeinflussen die Vulnerabilität von Menschen gegenüber extremen Naturereignissen.

Vor dem Hintergrund eines intersektionalen Verständnisses von Katastrophenrisiken setzt sich allmählich jedoch die Erkenntnis durch, dass diese auf einzelne (Mikro-)Gruppen zugeschnittenen Maßnahmen den komplexen Kontextbedingungen und Realitäten nur bedingt gerecht werden. Vielmehr ist es notwendig, verschiedene Dimensionen von Identität gleichzeitig zu berücksichtigen. Intersektionale Ansätze sollen dabei helfen, die komplexe Natur von Vulnerabilität zu verstehen und die Dynamiken aufzudecken, die Vulnerabilität und Resilienz bestimmen. Angesichts der vielfältigen Kontexte ist es kaum möglich, eine klar definierte Methode einzugrenzen, die dieses Ziel erreichen kann. Eine zentrale Erkenntnis für Politik, Praxis und Forschung ist daher, dass Vorsicht bei Generalisierungen geboten ist und es notwendig ist anzuerkennen, dass eine Bandbreite von

Vulnerabilitätsreduzierungs- und Resilienzbildungsstrategien notwendig ist (Rao et al. 2017) (Kapitel 2.3). Wie im folgenden Abschnitt ausführlicher dargestellt wird, ist dabei zentral, die Partizipation von und die Rechenschaftspflicht gegenüber den Zielgruppen in jeder Projektphase sicherzustellen, um deren Bedarfen entsprechend Projekte und Programme immer wieder nachzusteuern oder neu auszurichten.

Herausforderungen und Hürden

Eine wichtige Voraussetzung, um Diversität im Rahmen von intersektionalen Ansätzen in der Katastrophenvorsorge und -bewältigung erfolgreich umzusetzen, ist die Partizipation derjenigen, die besonders stark von Katastrophen betroffen sind. Es ist essenziell, alle Zielgruppen in Entscheidungsprozesse im Kontext eines

Katastrophenmanagements einzubeziehen. Entsprechend fordert das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge zu einen „Praktiken zur Reduzierung des Katastrophenrisikos, welche integrativ und zugänglich sein müssen, um effizient und wirksam zu sein“ und zum anderen „die Einbindung relevanter Interessengruppen, unter anderem von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, armutsbetroffenen Menschen, Migrant:innen, indigenen Bevölkerungsgruppen, (freiwilligen) Helfer:innen und älteren Menschen in die Gestaltung und Umsetzung von Hilfsstrategien, -programmen und -standards“ (ebd.). Derzeit sind aber gerade die Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von Katastrophen betroffen sind, am wenigsten an diesen Entscheidungsprozessen beteiligt.

So erfahren beispielsweise indigene Bevölkerungsgruppen durch extreme Naturereignisse aufgrund kolonialer und neokolonialer Prozesse, die zu sozialer und wirtschaftlicher Marginalisierung geführt haben, eine unverhältnismäßige Härte. Landverlust und -zerstörung, eingeschränkter Zugang zu Ressourcen und Infrastruktur, mangelnde Einbeziehung in Entscheidungsprozesse sowie die erhöhte Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels tragen zu ihrer hohen Vulnerabilität bei. Um ihre Resilienz zu stärken, ist es wichtig, die spezifischen Bedürfnisse und Kenntnisse indigener Gemeinschaften bei Katastrophenvorsorge- und Reaktionsmaßnahmen angemessen zu berücksichtigen und sie aktiv einzubeziehen. Das traditionelle Wissen und die Praktiken indigener Gemeinschaften können eine wichtige Rolle bei der Regeneration nach Katastrophen spielen.

Um die besonderen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen wahrzunehmen, ist Sensibilität und Verständnis der lokalen Kultur, Verhältnisse und sozialen Gegebenheiten notwendig. Dies gelingt am besten, wenn die Mitarbeitenden der Projekte mit den örtlichen Besonderheiten vertraut sind. Daher stehen viele Organisationen auch im Bereich Vielfalt in Führungsebene und Belegschaft vor großen

Herausforderungen. Denn um Vielfalt im Personalbereich umzusetzen, müssen sie bisweilen ihre gesamte Organisationskultur grundsätzlich infrage stellen und sich mit ihren häufig unbewussten Vorurteilen, Einstellungen und kolonial geprägten Strukturen auseinandersetzen. Dabei ist dies eine wichtige Grundvoraussetzung, um erfolgreich inklusive Projekte und Programme durchzuführen. Sarah Knibbs, Verantwortliche für UN Women Asia-Pacific, formuliert es in Bezug auf die Repräsentation von Frauen folgendermaßen: „Frauen in Führungspositionen im Katastrophenschutz halten wir nicht nur für richtig, sondern auch für klug, weil wir sehen, dass eine integrative Führung zu besseren Ergebnissen führt“ (UNDRR 2022). Zu den größten Hürden bei der Umsetzung gehören neben diskriminierendem Verhalten und Stereotypen auch mangelnde zielgerichtete Finanzierung, Kapazitätslücken und Herausforderungen bei der Wissensvermittlung (ebd.).

Schließlich besteht eine wichtige Herausforderung im Bereich der Datenverfügbarkeit (Kapitel 3). Nur auf der Basis von differenzierten und aufgeschlüsselten Daten lassen sich die unterschiedlichen Auswirkungen von extremen Naturereignissen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nachvollziehen und im Rahmen der Hilfsprojekte und -programme berücksichtigen. Obwohl diese Notwendigkeit vielen Akteur:innen bewusst ist, liegen meist höchstens nach Geschlecht disaggregierte Daten vor. Zwar steigen Investitionen von Geber:innen und Regierungen in die Datensammlung in den Bereichen Gender, Behinderung, Geografie und Alter, aber es mangelt noch an der entsprechenden Koordinierung, Kategorisierung und Einheitlichkeit der Daten (Chaplin et al. 2019). Daten zu einzelnen Zielgruppen nach differenzierten Merkmalen wie beispielsweise nach Geschlecht, Alter, Gesundheitsstatus, sozialem oder kulturellem Hintergrund aufzuschlüsseln ist zwar ein Mehraufwand, die Ergebnisse erlauben im Anschluss allerdings eine viel zielgerichtetere und nachhaltigere Unterstützung im Sinne der betroffenen Menschen.

Das Konzept des WeltRisikoBerichts



Abbildung 4: Der WeltRisikoIndex und seine Sphären

Risikobegriff und Ansatz

Die Risikobewertung im WeltRisikoBericht beruht auf dem grundsätzlichen Verständnis, dass für die Entstehung einer Katastrophe nicht allein entscheidend ist, wie hart die Gewalten der Natur die Menschen treffen, sondern auch, wie verwundbar die Gesellschaft ist, auf die ein extremes Naturereignis trifft (Bündnis Entwicklung Hilft 2011).

Risikobewertung

Der WeltRisikoBericht beinhaltet den WeltRisikoIndex, den das Bündnis Entwicklung Hilft gemeinsam mit der United Nations University Bonn entwickelt und erstmals 2011 veröffentlicht hat. Seit 2022 präsentieren das Bündnis und das Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) der Ruhr-Universität Bochum, seit 2018 Mitherausgeber des WeltRisikoBerichts, den WeltRisikoIndex in einer fundamental überarbeiteten Form. Die Berechnung des Katastrophenrisikos erfolgt für 193 Staaten weltweit und basiert auf der Wechselwirkung zwischen den Sphären der Exposition und der Vulnerabilität (Abbildung 4):

- + Exposition gegenüber Erdbeben, Tsunami, Wirbelstürmen, Küstenüberschwemmungen, Flussüberschwemmungen, Dürren und Meeresspiegelanstieg
- + Anfälligkeit in Abhängigkeit vom sozio-ökonomischen Entwicklungsniveau, von gesellschaftlichen Disparitäten und Benachteiligungen sowie von der Schwächung der Bevölkerung durch Gewalt, Katastrophen und Krankheiten
- + Mangel an Bewältigungskapazitäten bezogen auf gesellschaftliche Schocks, politische Stabilität, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur und materielle Absicherung
- + Mangel an Anpassungskapazitäten im Hinblick auf Entwicklungen in Bildung und Forschung, Abbau von Disparitäten, Investitionen und Katastrophenprävention.

Im WeltRisikoIndex können – wie in jedem Index – nur Indikatoren berücksichtigt werden, für die nachvollziehbare, quantifizierbare Daten verfügbar sind. Beispielsweise ist die Wohnsituation der Menschen mit Blick auf ihre Verwundbarkeit gegenüber

Naturgefahren sehr wichtig, aber es liegen hierzu bislang keine hinreichenden Daten vor. Außerdem kann es Abweichungen in der Datenqualität zwischen verschiedenen Ländern geben, wenn die Datenerhebung nur durch nationale Autoritäten und nicht durch eine unabhängige internationale Institution erfolgt.

Neben dem WeltRisikoIndex enthält der Bericht immer auch ein Fokuskapitel mit qualitativer Herangehensweise, das Hintergründe und Zusammenhänge beleuchtet – in diesem Jahr zum Thema „Diversität“.

Ziel des Berichts

Die Darstellung des Katastrophenrisikos mithilfe des Index und seiner zwei Sphären zeigt die weltweiten Hotspots des Katastrophenrisikos und die Handlungsfelder für die erforderliche Risikoreduzierung auf quantitativer Basis. Auf dieser Grundlage, ergänzt durch die qualitativen Analysen, können Handlungsempfehlungen für nationale und internationale, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen formuliert werden.



2 Diversität

2.1 Diversität im Katastrophenkontext: Ein rechtlicher Überblick

Vanessa Blicke

Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
IFHV, Ruhr-Universität Bochum

Pierre Thielbörger

Geschäftsführender Direktor,
IFHV, Ruhr-Universität Bochum

Dilara Karmen Yaman

Studentische Mitarbeiterin,
IFHV, Ruhr-Universität Bochum

Der Beitrag gibt einen Überblick darüber, wie sich Krisen unterschiedlich auf vulnerable Gruppen auswirken und welche Schutzmechanismen vorhanden oder aus menschenrechtlicher Sicht erforderlich sind, um ihre Rechte in Krisenkontexten zu wahren. Dabei liegt der Fokus auf Frauen, LGBTQIA-Personen, Black and People of Colour (BPOCs) sowie auf Menschen mit Behinderung, um deren menschenrechtliche Schutzmechanismen und die Schutzrichtungen dieser Mechanismen zu analysieren. Schließlich folgt ein Fazit, ob eine rechtliche Kategorisierung der diversen Gruppen einem umfassenden menschenrechtlichen Schutz dient, welche Stärken und Schwächen diese Kategorisierung hat und ob es noch zu schließende Lücken gibt.*

Krisen sind ein Katalysator für bereits bestehende Ungleichheiten. Bevölkerungsgruppen wie Frauen, LGBTQIA*-Personen, BPOCs (Black and People of Colour), Menschen mit Behinderungen und Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status sind aufgrund systematischer Benachteiligung unverhältnismäßig stark von Krisen betroffen (Kuran et al. 2020). Zur Krisenbewältigung und -prävention braucht es deshalb eine inklusive und diverse Strategie, die dieser besonderen Betroffenheit umfassend Rechnung trägt und Ungleichheiten ausgleicht. Auch rechtlich ist eine solche Strategie geboten, denn Menschenrechte gelten universell und müssen gegenüber jedem Menschen diskriminierungsfrei geachtet, geschützt und gewährleistet werden. Sind bestimmte Personen mit höherer Wahrscheinlichkeit oder stärkerer Intensität dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, muss der Staat spezielle Maßnahmen zum Schutz dieser vulnerablen Gruppen treffen. „Vulnerabilität“ in diesem Sinne bedeutet, dass Staaten bestehende Ungleichheiten durch aktive Maßnahmen ausgleichen müssen.

Vulnerable Gruppen im Völkerrecht

Frauen

In Katastrophensituationen sind **Frauen** mit spezifischen Herausforderungen und Bedrohungen konfrontiert, die ihre grundlegenden

Menschenrechte besonders gefährden. Dazu zählen unter anderem ein erhöhtes Risiko sexualisierter Gewalt, erschwerten Zugang zu Wasser, Lebensmitteln, Bildung und Gesundheitsversorgung sowie eine Verstärkung genereller sozial-ökonomischer Benachteiligungen und Diskriminierung (Aoláin 2011).


Völkerrechtlich wird dem vor allem durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) Rechnung getragen, das schon in der Präambel anmerkt, dass trotz zahlreicher universeller Menschenrechtsverträge Frauen immer noch weitreichenden Benachteiligungen ausgesetzt sind. Die 165 Staaten, welche das Übereinkommen unterzeichnet haben – darunter erwähnenswert nicht die USA, der Iran, Sudan und Somalia – sind dabei nicht nur rechtlich verpflichtet, von jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzusehen, sondern auch aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um eine effektive und gleiche Gewährleistung und Wahrnehmung ihrer Rechte zu sichern. Was dies konkret im Krisenkontext bedeuten kann, hat der CEDAW-Ausschuss in einigen allgemeinen Empfehlungen verdeutlicht, indem er beispielsweise Voraussetzungen für einen gewalt- und diskriminierungsfreien Umgang mit Frauen im Flucht- und Vertreibungskontext erarbeitet hat.

Auf die Folgen extremer Naturereignisse nimmt der Ausschuss mit seiner Empfehlung Nummer 37 explizit Bezug: So komme sexualisierte Gewalt in humanitären Krisen (inklusive Pandemien, [National Sexual Violence Resource Center 2021](#)) verstärkt vor und der Zugang zu Bildung für Mädchen und Frauen sei aufgrund zerstörter Infrastruktur und erhöhten Sicherheitsbedenken noch stärker eingeschränkt als in Normalsituationen. Zudem werde die Anfälligkeit für Krankheiten durch den ungleichen Zugang zu Nahrungsmitteln und Gesundheitsversorgung sowie durch die gesellschaftliche Erwartung, dass Frauen die Hauptverantwortung für Care-Arbeit übernehmen, verstärkt. Auf regionaler Ebene enthält die Istanbul-Konvention des Europarates ergänzende Regelungen zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung, insbesondere auch häuslicher Gewalt, gegen Frauen. Der drastische Anstieg häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit dahingehender staatlicher Schutzmaßnahmen in Krisenzeiten erneut verdeutlicht ([Istanbul-Konvention, Gemeinsame Erklärung 2020](#)).

Strafgesetze, jüngst in Uganda, aktuell einen Höhepunkt erreicht. In Krisen kommt es häufig zu einer zusätzlich erhöhten Stigmatisierung, Ausgrenzung und Gewalt, sowohl durch zivilgesellschaftliche als auch staatliche Akteure. So sind LGBTQIA*-Personen in Krisensituationen oft mit eingeschränktem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Ressourcen konfrontiert. Der eingeschränkte Zugang zu psychosozialer Unterstützung und rechtlicher Hilfe kann die Resilienz und das Wohlbefinden von LGBTQIA*-Personen in Krisensituationen zusätzlich beeinträchtigen ([King 2022](#)). Bei dem verheerenden Erdbeben in der Osttürkei und Syrien im Jahr 2023 gab es beispielsweise nicht nur Berichte über Zugangsbeschränkungen für LGBTQIA*-Personen in Notunterkünften, sondern auch über vermehrte Hasskriminalität und Polizeigewalt ([Çay 2023](#)).

Trotz dieser weitverbreiteten Diskriminierung und Benachteiligung werden LGBTQIA*-Personen nicht durch eine spezielle Konvention geschützt. Zwar genießen auch sie den Schutz der universellen Menschenrechte, die signifikanten Rechtsverletzungen in zahlreichen Staaten machen jedoch deutlich, dass Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen (wollen). Um einen höheren Schutzstandard zu erreichen, haben Expert:innen im Jahr 2006 die Yogyakarta-Prinzipien entwickelt, die als Interpretationshilfe des geltenden Menschenrechtsschutzes dienen. 2016 wurden diese Yogyakarta-Prinzipien um die Yogyakarta-Prinzipien plus 10 erweitert. All diese Prinzipien betonen, dass LGBTQIA*-Personen Anspruch auf Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang haben. Sie fordern die umfassende Beseitigung von Diskriminierung, Gewalt und Folter aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Bezüglich der speziellen Bedürfnisse und Anforderungen an die staatlichen Pflichten in Krisensituationen gibt es jedoch wenig konkrete Leitlinien auf internationaler Ebene. Der unabhängige Experte der Vereinten Nationen für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität hat im Jahr 2022 zentrale Erkenntnisse zu Sicherheit und bewaffneten

LGBTQIA*-Personen 

6 Länder weltweit erwähnen LGBTQIA+-Personen in ihren offiziellen Richtlinien zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung oder zum Wiederaufbau nach Katastrophen.

Quelle: UNDRR (2021)

LGBTQIA*-Personen 

2 von diesen sechs Ländern haben diese Richtlinien in zentralen Regierungsstellen verankert. In den übrigen vier Ländern werden sie in Kooperation mit NGOs oder akademischen Einrichtungen umgesetzt.

Quelle: UNDRR (2021)

Trotz der ambitionierten Ziele dieser Empfehlungen finden sich von staatlicher Seite kaum konkrete Vorgaben zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Um diese Lücke zu schließen, haben zivilgesellschaftliche Akteur:innen vermehrt eigene Rahmenwerke mit konkreten Handlungsempfehlungen entwickelt. Ein Beispiel stellen die umfangreichen Standards der Louisiana Foundation Against Sexual Assault und des National Sexual Violence Resource Center ([Klein 2008](#)) dar: Sie wurden anlässlich des zerstörerischen Hurrikans Katrina im Jahr 2005 an der US-amerikanischen Golfküste entwickelt und beinhalten unter anderem praktische Empfehlungen zur Aufrechterhaltung von Notruf- und Anzeigemöglichkeiten geschlechtsbezogener Gewalt vor, während und nach extremen Naturereignissen.

Auch **LGBTQIA*-Personen** sind in Krisen einer Vielzahl von Herausforderungen und Risiken ausgesetzt, die eng mit den bestehenden Diskriminierungsformen und Vorurteilen gegenüber der LGBTQIA*-Community verbunden sind. Diese Diskriminierung hat durch die dramatische Verschärfung einiger nationaler

LGBTQIA*

Warum wird „Race“ nicht übersetzt?

Während der englische Begriff „Race“ ein soziales Konstrukt beschreibt, enthält die Übersetzung ins Deutsche als „Rasse“ historisch belastete Konnotationen. Wissenschaftlich längst widerlegt, verknüpft der deutsche Begriff die Herkunft und Eigenschaften von Menschen mit biologischen Merkmalen. Die Beibehaltung von „Race“ in deutschen Texten betont die sozial konstruierte Natur von „Rasse“ und soll ein rassistisches Verständnis fördern, indem er sich von widerlegten Vorstellungen distanziert.

Konflikten vorgelegt, in denen die besondere Vulnerabilität von LGBTQIA*-Personen in bewaffneten Konflikten festgestellt wird. Darin fordert er, dass die Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität erweitert wird. Zudem wurde im Jahr 2020 ein Bericht zur besonderen Betroffenheit von LGBTQIA*-Personen von der Covid-19-Pandemie veröffentlicht, in dem Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Gesundheitsvorsorge sowie mehr Empowerment und Partizipation gefordert werden. Um die praktische Umsetzung zu erleichtern und Staaten konkrete Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben, wurden zugleich die ASPIRE-Guidelines entwickelt, die neben sechs Schlüssel-Elementen (Acknowledgement, Support, Protection, Indirect discrimination avoidance, Representation, Evidence-gathering) auch weitere konkrete Handlungsempfehlungen als „good practice“ aufstellen. Hier werden Staaten zum Beispiel dazu aufgefordert, Tabletten für Hormonersatztherapien als lebensnotwendige Behandlung zu qualifizieren, um deren Bereitstellung in Triage-Kontexten zu priorisieren.

BPOCs

Auch **Black and People of Colour** sind in Krisensituationen besonders vulnerabel. Negative Stigmatisierungen werden häufig gefestigt und Diskriminierungen verstärkt, wie etwa die Corona-Pandemie zeigt, in deren Verlauf anti-asiatischer Rassismus stark zugenommen hat (Gover et al 2020). Diese Auswirkungen betreffen verschiedene Lebensbereiche, darunter den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen, Sicherheit, Gesundheitsversorgung und die Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Die Fluchtsituation aus der Ukraine im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass rassistisch motivierte Diskriminierungen die Bedingungen für die Evakuierung und den Zugang zu sicheren Unterkünften erschweren können. So gab es vermehrt Berichte über People of Colour, denen die Aus- oder Einreise aus und in Nachbarländer(n) willkürlich verwehrt wurde (CBS News 12.03.2022). Gleichzeitig leben beispielsweise BPOCs in den USA aufgrund von struktureller Diskriminierung und Chancenungleichheit häufig in krisenanfälligeren Gegenden. Dies macht deutlich, dass Staaten nicht nur schützende Maßnahmen in Krisensituationen ergreifen müssen, sondern

auch bestehende diskriminierende Strukturen bekämpfen müssen, um die Resilienz von BPOCs langfristig zu erhöhen.

Ein wichtiges rechtliches Instrument zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit und Nationalität findet sich in den Diskriminierungsverboten der universellen Menschenrechtsverträge. So beinhalten sowohl der Zivilpakt als auch der Sozialpakt der Vereinten Nationen Diskriminierungsverbote, die es den Mitgliedsstaaten untersagen, aufgrund bestimmter Merkmale – unter anderem Race, Hautfarbe, Sprache und Herkunft – ungerechtfertigt zu differenzieren. Auch wenn diese Klauseln die Möglichkeit der Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen vorsehen und gleichfalls für andere Gründe (wie zum Beispiel das Geschlecht) gelten, ist nach nahezu einhelliger Auffassung in der rechtlichen Diskussion eine Ungleichbehandlung aufgrund von Race und Hautfarbe unter keinen Umständen zu rechtfertigen (EGMR 2005, Timishev v. Russia). Ein weiteres Instrument ist die International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (ICERD). Die ICERD verbietet jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Race und verpflichtet die Vertragsstaaten, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung zu verhindern, zu untersuchen und zu bekämpfen.

Bisher hat der CERD-Ausschuss, der die Einhaltung und Umsetzung der ICERD durch die Mitgliedsstaaten überwacht, noch keine krisenspezifischen allgemeinen Empfehlungen veröffentlicht, dafür aber einige Empfehlungen, die im Krisenkontext besondere Relevanz gewinnen. So führen Krisen jeglicher Art zu erhöhter Migration, Vertreibung und Flucht, wie der Ausschuss in einer allgemeinen Empfehlung anerkennt und das staatliche Verbot der Diskriminierung unter anderem aufgrund ethnischer Herkunft, Race und Nationalität im Fluchtkontext betont. Auch äußerst relevant für den Krisenkontext ist die neuste Empfehlung Nummer 36 des Ausschusses zur Verhinderung und Bekämpfung von Racial Profiling durch Strafverfolgungsbehörden. Dieser stellt unter anderem fest, dass gerade in der Terrorismusbekämpfung Racial Profiling zugenommen hat, obwohl dies nach Ansicht des Ausschusses

und anderer Menschenrechtsorganisationen die Rechte der Betroffenen verletzt und deshalb unterlassen und bekämpft werden muss (HRC 2009, Williams Lecraft v. Spain). Insgesamt wird jedoch deutlich, dass ein gravierender Mangel an konkreten und krisenspezifischen Handlungsempfehlungen auf internationaler Ebene besteht, um Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit insbesondere im Kontext von extremen Naturereignissen zu verhindern oder abzubauen.

Menschen mit Behinderung

Die spezifischen Perspektiven und Bedarfe von **Menschen mit Behinderung** werden in der Krisenprävention, -anpassung und -reaktion oft unzureichend berücksichtigt (Artikel 2.2), wie beispielsweise bei der Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal in Deutschland auf tragische Weise deutlich wurde, bei der zwölf Menschen mit Behinderung aufgrund fehlender Prävention und gebotener Vorkehrungen wie hochwasserspezifischen Evakuierungskonzepten und nicht ausreichenden Betreuungspersonals ertranken ([Focus 2022](#)).

Im Jahr 2006 wurde aufgrund zahlreicher nationaler Defizite im Umgang mit Menschen mit Behinderung mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein internationales Menschenrechtsinstrument geschaffen, das die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherstellen soll. Neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte enthält die UN-BRK eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung abgestimmter Regelungen, zum Beispiel zur Barrierefreiheit. Damit verpflichtet die UN-BRK die Vertragsstaaten dazu, die vollumfängliche Achtung, Gewährleistung und Wahrnehmung ihrer Rechte in allen Lebensbereichen sicherzustellen.

Artikel 11 der UN-BRK geht dabei explizit auf den Krisenkontext ein und verpflichtet Staaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in Krisensituationen zu gewährleisten. Die UN-BRK ist damit das einzige Vertragswerk, das der besonderen Vulnerabilität von Menschen mit Behinderung in Krisensituationen schon im Vertragstext

selbst Rechnung trägt. Was diese Verpflichtungen konkret bedeuten, wird in verschiedenen Bemerkungen zum Vertragstext deutlich: So heißt es zum Thema Barrierefreiheit zum Beispiel, dass in Risikosituationen, bei extremen Naturereignissen und bewaffneten Konflikten medizinische Notdienste auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich bleiben müssen. Zudem muss die Zugänglichkeit zu Notdiensten beim Wiederaufbau nach einer Katastrophe als Priorität berücksichtigt werden und Menschen mit Behinderungen müssen beim Wiederaufbau einbezogen werden. Eine weitere Bemerkung widmet schließlich einen gesamten Abschnitt dem Krisenkontext und fordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in die nationalen Notfallprotokolle aufgenommen und in Evakuierungsszenarien in vollem Umfang berücksichtigt werden müssen.

In der Gesamtschau des Vertragstextes und der Bemerkungen haben die UN-BRK und der Ausschuss also nicht nur im Krisenfall bestehende staatliche Verpflichtungen sehr genau konkretisiert, sondern durch Artikel 11 UN-BRK werden sogar im Vertragstext selbst erhöhte Verpflichtungen im Krisenfall begründet. Wie im Jahresbericht 2021 des UN-Sonderberichterstatters zu den Rechten von Menschen mit Behinderung in bewaffneten Konflikten betont wird, darf die Verpflichtung zum „Schutz“ allerdings nicht im Sinne paternalisierender Ansätze verstanden werden.

Abweichungen und Außerkraftsetzen in Krisensituationen

Die überwiegende Mehrheit der menschenrechtlichen Verträge enthält Klauseln, welche die Möglichkeit einer Abweichung (zum Beispiel Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention) oder sogar die Außerkraftsetzung einiger Rechte im Krisenfall vorsehen. Solche Klauseln sollen staatlichen Interessen und besonderen Herausforderungen im Krisenkontext Rechnung tragen. Obwohl die Staaten bei der Feststellung, ob eine solche Situation vorliegt, einen gewissen Ermessensspielraum genießen (zum Beispiel [EGMR, Ireland v. the United Kingdom 1977, § 207](#)), sind solche Klauseln rechtlich kein Freifahrtschein. Den Staaten sind strikte Grenzen gesetzt, die Missbrauch

verhindern sollen. Dies schlägt sich zunächst in prozessualen Anforderungen nieder. So müssen die Staaten eine Abweichung oder Außerkraftsetzung in der Regel den zuständigen Institutionen anzeigen sowie genau betiteln, warum bestimmte Normen außer Kraft gesetzt werden. Dies schafft Transparenz, die es den Institutionen und anderen Mitgliedstaaten erlaubt, die Situation zu überwachen und zu kontrollieren.

Zudem gibt es Normen, von denen auch im Krisenfall nicht abgewichen werden darf, wie zum Beispiel das Recht auf Leben und das Verbot von Folter, erniedrigender und unmenschlicher Behandlung. Außerdem nennt Artikel 4(1) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte explizit, dass keine Abweichung erfolgen darf, die eine Diskriminierung allein aufgrund von Race, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder sozialer Herkunft darstellt. Letztlich sind einer solchen Aussetzung aber vor allem strikte Grenzen durch das Erfordernis einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung gesetzt. So sind derartige Maßnahmen auf das durch die Notlage zwingend erforderliche Maß beschränkt – sowohl bezüglich der geografischen Ausdehnung als auch der materiellen Tragweite – und müssen einer sorgfältigen Prüfung durch die Staaten unterliegen. Diese Überprüfung beinhaltet insbesondere die Verpflichtung sicherzustellen, dass vulnerable Gruppen nicht unverhältnismäßig stark von solchen Ausnahmeregelungen betroffen sind.

In der Praxis hat sich allerdings vermehrt gezeigt, dass Staaten zwar national die Einschränkung von Rechten mit Krisensituationen rechtfertigen, international aber keine formelle Abweichung anzeigen und unter anderem auch Rechte einschränken, die eigentlich keine Einschränkungsmöglichkeit vorsehen (Helfer 2021). So haben weltweit fast alle Staaten Rechte aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt, weniger als 30 Staaten haben dies jedoch formell angezeigt (Teshome 2022). Eine weitere besondere Grenze der Einschränkbarkeit wird durch das Verbot gesetzt, dass Menschenrechte nicht in ihrer „essence“ – also in ihrem Kerngehalt – betroffen werden dürfen (Thielbörger 2019): Gleichgültig, welche Krise

einen Staat heimsucht, muss er einen solchen Kerngehalt stets gewährleisten. Der Teufel liegt aber im Detail, etwa bei der Frage, was eine solche Essenz rechtlich bedeutet (ob also eine Einschränkung kategorisch verboten ist oder nur noch strengeren Anforderungen unterliegt).

Kategorisierung vulnerabler Gruppen – gut gemacht oder nur gut gemeint?

Aus dieser Analyse wird deutlich, dass sich auf völkerrechtlicher Ebene zunehmend mehr Handlungsempfehlungen finden lassen, die Besonderheiten in Krisensituationen adressieren. Diese sind jedoch häufig sehr abstrakt formuliert und bedürfen weiterer Konkretisierungen. Die wohl größten Schutzdefizite ergeben sich allerdings daraus, dass staatliche Schutzverpflichtungen oftmals nur Schutzstandards isoliert für bestimmte Gruppen normieren und so sich überlappende Diskriminierungsformen zu wenig berücksichtigen (Kapitel 2.3.). Dem versucht ein intersektionaler Ansatz zu begegnen, der mittlerweile auch in der Völkerrechtswissenschaft Einzug findet. So hat beispielsweise der CEDAW-Ausschuss herausgestellt, dass Frauen keine homogene Gruppe sind und sich Diskriminierungen auch mehrdimensional zusammensetzen. Auch die allgemeine Empfehlung 18 zu Frauen mit Behinderung und die allgemeine Empfehlung 39, die indigene Frauen in den Mittelpunkt stellt, zeigen ein intersektionales Verständnis von Risiken.

Explizit genannt wird Intersektionalität vom CERD-Ausschuss in seiner allgemeinen Empfehlung Nummer 32. Dort erkennt der Ausschuss die Intersektionalität als mehrdimensionale Diskriminierung an und unterstreicht, dass für einen umfassenden Menschenrechtsschutz ein solch facettenreiches Verständnis von Diskriminierungsformen und die Bekämpfung mit speziellen Maßnahmen nötig ist. Wenn Staaten umfassend berücksichtigen, dass Diskriminierungen sich überlappen und verstärken, wäre dies ein erster wichtiger Schritt zu konkreten und schutzintensiveren Maßnahmen. Nur durch ein solches Verständnis kann ein allumfassender Schutz der Menschenrechte gewährleistet werden, der dann vielleicht auch dem Anspruch der Universalität gerechter wird.

2.2 Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Katastrophenvorsorge und humanitäre Maßnahmen

Carolin Funke

Research Associate, IFHV,
Ruhr-Universität Bochum

Laura Masuch

Projektkoordinatorin „Leave
No One Behind!“ Phase 3,
CBM

Oliver Wiegers

Teammanager Humanitarian
Technical Advisory, CBM

Dennis Dijkzeul

Professor für Konflikt- und
Organisationsforschung, IFHV,
Ruhr-Universität Bochum

Trotz erheblicher Fortschritte bleiben Menschen mit Behinderungen, etwa 16 Prozent der Weltbevölkerung, bei Katastrophen sozial und logistisch isoliert und stoßen weiterhin auf Barrieren beim Zugang zu wichtigen Dienstleistungen, Warnsystemen, Evakuierungsrouten und Transportmitteln. Dieser Artikel zeigt, dass die Herausforderungen bei der Förderung einer behindertengerechten Katastrophenvorsorge, eines Katastrophenrisikomanagements und entsprechender humanitärer Hilfe vor allem auf mangelnde Personal- und Finanzkapazitäten zurückzuführen sind und dadurch den Verpflichtungen nicht praktisch nachgekommen werden kann. Daher werden mehrere Initiativen zum Ausbau der Kapazitäten sowohl von Organisationen von Menschen mit Behinderungen als auch von humanitären und Katastrophenvorsorge-Akteuren:innen vorgestellt.

Ungefähr 1,3 Milliarden Menschen leben mit einer Behinderung (WHO 2022). Nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK, englisch: CRPD) zählen zu diesen Menschen diejenigen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Die meisten Menschen mit Behinderung, etwa 80 Prozent, leben in Ländern des Globalen Südens, und somit an Orten, wo es am häufigsten zu humanitären Krisen und Katastrophen kommt. Oft sind sie sozial und logistisch isoliert und ihr Zugang zu Warnsystemen, Evakuierungsrouten, Transportmitteln, Notunterkünften und wichtigen Medikamenten ist erschwert. Nach dem schweren Erdbeben und Tsunami im Osten Japans im Jahr 2011 machten beispielsweise Menschen mit Behinderungen 24,6 Prozent aller katastrophengebunden Todesfälle aus. Dieser Anteil war somit doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (Kyodo News 2020). Umwelt- und einstellungsbedingte sowie institutionelle Barrieren verstärken für Menschen mit Behinderung die Gefahr, von der Katastrophenvorsorge (DRR), dem Katastrophenrisikomanagement (DRM) und den allgemeinen Hilfs- und Reaktionsmaßnahmen ausgeschlossen zu werden. Nach Angaben des Büros der Vereinten Nationen zur Reduzierung von Katastrophenrisiken (UNDRR) waren etwa 85 Prozent der Menschen

mit Behinderungen noch nie an Prozessen des kommunalen Katastrophenmanagements und der Risikominderung beteiligt (UNDRR 2019). Um diese Prozesse inklusiv zu gestalten, ist ein Ausbau von Kapazitäten sowohl bei den etablierten Akteuren:innen als auch bei den Organisationen von Menschen mit Behinderungen (OPDs) unerlässlich.

Globale Fortschritte und normativer Wandel

Auf der theoretischen und politischen Ebene sind die Prozesse zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in DRR, DRM und humanitäre Maßnahmen bereits relativ weit fortgeschritten. Auf der Grundlage der UN-BRK und ihrer Ratifizierung in mehr als 186 Ländern und regionalen Organisationen (Artikel 2.1) wurden Bemühungen zur Beendigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderungen in zahlreiche multilaterale Abkommen und Geber:innenstrategien aufgenommen. Sie sollen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Organisationen und deren Maßnahmen fördern.

Das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030 fordert Regierungen auf, die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Es legt fest, dass Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen in alle Phasen der Katastrophenhilfe einbezogen werden sollten, von der Planung bis zur Umsetzung (UNDRR 2015). Ein weiteres wichtiges Instrument, die

Menschen mit Behinderungen

73%



der Menschen mit Behinderungen hätten Schwierigkeiten, im Falle plötzlich eintretender Katastrophen evakuiert zu werden. Nur 21% könnten ohne Schwierigkeiten evakuiert werden, für 6% wäre dies gar nicht möglich.

Quelle: UNISDR (2014)

Menschen
mit Behinderungen

Bis zu
400%

höher ist das Risiko für
Menschen mit Behinderungen,
während einer Katastrophe zu
sterben als für Menschen ohne
Behinderungen.

Quelle: UNESCAP (2017)



Charta für Inklusion in der Humanitären Hilfe, ist nicht nur auf Katastrophen ausgerichtet, sondern fördert den Schutz, die Sicherheit und die Achtung der Würde von Menschen mit Behinderungen in allen Risikosituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte und anderer humanitärer Notsituationen. Darüber hinaus kann die Charta von allen relevanten Akteur:innen im humanitären Kontext, etwa von UN-Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen, unterzeichnet werden. Die derzeit 226 Unterzeichner:innen der Charta verpflichten sich dazu, humanitäre Maßnahmen inklusiv zu gestalten, indem sie Barrieren abbauen und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung, Planung und Umsetzung humanitärer Maßnahmen sicherstellen. Die Charta fungierte zudem als Impulsgeberin für die Formulierung der Richtlinien des Inter-Agency Standing Committee (IASC) für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in humanitäre Maßnahmen ([IASC-Leitlinien, 2019](#)). In einem partizipativen und inklusiven Prozess über drei Jahre hinweg entwickelt, bieten diese Leitlinien humanitären Akteur:innen eine Anleitung zur praktischen Umsetzung der Charta für Menschen mit Behinderungen. Dies beinhaltet eine praktische Orientierung, etwa in Form von Indikatoren und sektorspezifischen Empfehlungen für alle Phasen eines behindertengerechten Einsatzes, von der Vorabbeurteilung bis zum Monitoring und der abschließenden Evaluierung. So wird etwa empfohlen, den Zugang für Menschen mit Behinderung zu wesentlicher Infrastruktur, beispielsweise durch Rollstuhlrampen, zu verbessern ([IASC 2019, 172](#)).

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat mit der Einführung der gleichnamigen UN-Strategie (2019), der Verabschiedung der Vision 2030 des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK 2020) und den Leitlinien zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Humanitarian Response Plans (2019) weiter an Dynamik gewonnen. Trotz dieser Fortschritte stoßen Menschen mit Behinderungen in der Praxis jedoch weiterhin auf zahlreiche Hindernisse und werden im Rahmen der Katastrophenvorsorge und der humanitären Hilfe oft marginalisiert.

Herausforderungen bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Exklusion von Menschen mit Behinderungen kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden, vor allem jedoch auf begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen. Eine Studie aus dem Jahr 2022, die in acht Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass es an entsprechendem Wissen, Kapazitäten und finanziellen Mitteln fehlt, um Menschen mit Behinderungen wirksam einzubeziehen ([Gvetadze/Pertiwi 2022](#)).

Wenn Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von humanitären Projekten berücksichtigt werden, liegt der Schwerpunkt hierbei meist auf sichtbaren Beeinträchtigungen wie Blindheit oder eingeschränkter Mobilität. Menschen mit geistigen, psychosozialen oder anderen „unsichtbaren“ Beeinträchtigungen werden häufig übersehen ([Funke 2022, 393](#)). Stigmatisierung und Diskriminierung tragen außerdem dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen nur selten Teil von Gemeinschaftstreffen, Gruppendiskussionen und Konsultationen sind ([Funke/Dijkzeul 2022, 18](#)).

Erschwerend kommt hinzu, dass häufig keine angemessenen Hilfen wie Gebärdensprachdolmetscher:innen oder Bildschirmleser zur Verfügung stehen, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Diese Teilhabe ist jedoch entscheidend, um bestehende Barrieren bei Katastrophen zu erkennen und abzubauen und die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Zudem betrachten die meisten humanitären Organisationen Inklusion noch immer nicht als bereichsübergreifende Aufgabe, die in sämtliche Strategien und Programme einbezogen werden muss. Stattdessen neigen sie dazu, diese Aufgabe spezialisierten Organisationen zuzuweisen, deren Fokus spezifisch auf Menschen mit Behinderungen liegt, wie der Christoffel-Blindenmission (CBM) oder Humanity & Inclusion, in Deutschland bekannt als Handicap International (HI).

Ausbau der Kapazitäten von Akteur:innen der humanitären Hilfe und DRR

Um die Katastrophenvorsorge, das Katastrophenrisikomanagement und die humanitären Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen inklusiver zu gestalten, sind der Ausbau von Kapazitäten und die Sensibilisierung von Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung. Dafür wurden in den letzten Jahren mehrere strategische Programme auf den Weg gebracht. So führte das [United Nations System Staff College](#) einen Kurs zum Selbststudium mit dem Titel „United Nations Disability Inclusion Strategy – Putting Words into Action“ ein (2022). Dieser Kurs umfasst die wichtigsten Konzepte und Ansätze bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und lehrt die Teilnehmenden, wie sie spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Strategie für Menschen mit Behinderungen in ihren Fachbereichen identifizieren und umsetzen können.

Das Konsortium Age and Disability Capacity Programme (ADCAP) hat zu dem Thema ein Schulungsmodul, ein Handbuch, Toolkits, Vorlagen und Material zu bewährten Methoden und Verfahren entwickelt ([Hill et al., 20](#)). Mithilfe dieser Materialien sollen die Teilnehmenden ein kritisches Verständnis für Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in humanitäre Maßnahmen entwickeln, um die Projektentwicklung, die konkreten Hilfsmaßnahmen und das Monitoring zu verbessern. Das ADCAP setzt sich aus sieben Organisationen zusammen, die sich für die Förderung einer alters- und behindertengerechten humanitären Hilfe einsetzen: CBM, DisasterReady.org, HI, HelpAge International, IFRC, Oxford Brookes University und RedR UK ([ADCAP 2017](#)).

Darüber hinaus hat die Disability Reference Group sieben Schulungsmodule für Ausbilder:innen entwickelt, die das Lernen, die Reflexion und die Diskussion über behindertengerechtes humanitäres Handeln erleichtern sollen. Die Module decken verschiedene Aspekte der Inklusion ab, unter anderem Zugänglichkeit, universelles Design und angemessene Unterbringung, inklusives Programmzyklusmanagement und eine inklusive Rechenschaftspflicht gegenüber den betroffenen

Bevölkerungsgruppen ([International Disability Alliance n.d.b](#)).

Eine weitere Initiative ist das Projekt „Leave No One Behind!“ (LNOB), das von HI und CBM nach dem World Humanitarian Summit 2016 entwickelt wurde. Dieses vom Auswärtigen Amt finanzierte Projekt fördert auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in humanitäre Maßnahmen durch die Sensibilisierung von Mitarbeitenden und den Ausbau von Kapazitäten mit gezielten und maßgeschneiderten Seminaren oder Coaching-Einheiten und ist somit deutlich umfassender als ein allgemeines Schulungsmodul.

Aufgrund der anhaltenden und wachsenden Nachfrage wurde das Projekt in einer zweiten Phase auch auf lokale Partnerorganisationen erweitert und beinhaltete unter anderem die Entwicklung von neun Online-Schulungsmodulen. Darüber hinaus wurde in Phase 2 mit dem Institut für Friedenssicherungsrecht und humanitäres Völkerrecht (IFHV) als drittem Projektpartner die Evidenzlücke bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in humanitäre Maßnahmen durch angewandte Forschung geschlossen. Durch Feldforschung in Bangladesch und Südsudan wurden Herausforderungen bei der Umsetzung inklusiver humanitärer Maßnahmen identifiziert ([Funke/Dijkzeul 2021, 2022](#)). In Bangladesch beispielsweise verringern kurze Finanzierungszyklen, häufige Personalwechsel, staatliche Maßnahmen und Verwaltungsverfahren, die eine hohe Arbeitsbelastung für die Mitarbeitenden der humanitären Hilfe mit sich bringen, die Zeit und die Ressourcen, die für die Schaffung eines inklusiven Umfelds und die Gewährleistung einer effektiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind.

Eine dritte Phase begann im Jahr 2022 und wird Ende 2024 abgeschlossen. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Phasen soll diese nun die Operationalisierung der IASC-Leitlinien unterstützen. Sie umfasst Aktivitäten zur Entwicklung von inklusiven Instrumenten, die auf die Hauptakteur:innen der humanitären Hilfe zugeschnitten sind, etwa Fragebögen zur schnellen Bedarfsermittlung, mittels derer Haushalte mit Menschen mit

Behinderungen besser identifiziert werden können, die Entwicklung von sektorspezifischen Lerneinheiten sowie den Ausbau von Kapazitäten und die Unterstützung für lokales technisches Personal in Ost- und Westafrika. Ein aktuelles Beispiel ist die technische Unterstützung des LNOB-Länderteams in Kamerun, wo es mit weiteren beteiligten Akteur:innen bei der Entwicklung des Humanitarian Needs Overview und [Humanitarian Response Plan 2023 \(2023\)](#) an der durchgängigen Berücksichtigung von Behinderungen arbeitete. Dies führte zu einer Steigerung von Aktivitäten und Indikatoren, die speziell auf Menschen mit Behinderungen abzielen, zum Beispiel der Schutzindikator „Anzahl der Kinder, Betreuenden und Menschen mit Behinderungen, die Zugang zu psychischen Gesundheitsleistungen oder psychosozialer Unterstützung haben“.

Menschen mit Behinderungen stärken

Es ist ebenso wichtig, die Kapazitäten von Menschen mit Behinderungen selbst und der sie vertretenden Organisationen zu stärken ([Grech 2022, 15](#)). Jüngste Studien in Niger und Kamerun haben gezeigt, dass selbst OPDs, die direkt an der Planung oder Umsetzung von humanitären Maßnahmen beteiligt sind, oft nur begrenzte Kenntnisse über das humanitäre Koordinierungssystem haben. Daher ist es für sie schwierig, Zugang zu Finanzmitteln und Ressourcen zu erhalten und an Gruppenkoordinierungssitzungen und spezialisierten Arbeitsgruppen teilzunehmen ([Takougang 2022](#); [Capo/Sidibe 2023](#)). Auch wenn Menschen mit Behinderungen zu Konsultationen oder Planungssitzungen eingeladen werden, ist ihre aktive Beteiligung eingeschränkt, sofern sie die grundlegenden Konzepte und die Fachterminologie nicht kennen. Daher haben sich Initiativen zum Ausbau von Kapazitäten auch mit den Bedarfen von OPDs befasst, um ihre Fähigkeit zu stärken, sich effektiv mit ihren humanitären und DRR-Kolleg:innen auseinanderzusetzen. Die International Disability Alliance und das International Disability and Development Consortium haben beispielsweise ein intensives Schulungsprogramm zur UN-BRK und den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) entwickelt, die sogenannte „Bridge CRPD-SDG“-Schulungsinitiative ([International Disability](#)

[Alliance 2021](#)). Ein spezielles Schulungsmodul zu Artikel 11 der UN-BRK zu Risikosituationen und humanitären Notlagen zielt darauf ab, die Beziehungen zwischen OPDs und erfahrenen humanitären Akteur:innen zu stärken, um Artikel 11, das Sendai-Rahmenwerk und die Charta zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in humanitäre Maßnahmen umzusetzen ([Fleury/Ujah Sulayman AbdulMumuni 2020, 13](#)).

Ausblick

Nach der Verabschiedung der UN-BRK wurden auf politischer Ebene Fortschritte bei der Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung erzielt. Dennoch ist die Lücke zwischen politischen Richtlinien und deren Umsetzung erheblich und erfordert mehr gezielte Finanzierung und den Ausbau von Kapazitäten. Während die Frage der Ressourcenzuteilung in erster Linie von den Zusagen der staatlichen Geber:innen abhängt, haben die wichtigsten Organisationen begonnen, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowohl intern als auch im Hinblick auf die Projektplanung prioritär zu behandeln. Dies führt zu einer verstärkten Nachfrage nach dem Ausbau von Kapazitäten für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Verschiedene Schulungsmodule gehen auf diese Nachfrage ein. Das LNOB-Projekt bietet technische Unterstützung, zum Beispiel durch maßgeschneiderte interne Schulungen, die Entwicklung sektorspezifischer Lerneinheiten und angewandte Forschung. Vielversprechende Initiativen wie das „Bridge CRPD-SDG“-Training ergänzen diese Bemühungen und richten sich an OPDs. Dies sind jedoch nur die ersten Schritte auf dem Weg zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den gesamten humanitären Sektor. Um DRR, DRM und humanitäre Maßnahmen inklusiv zu gestalten, bedarf es weiterer nachhaltiger Bemühungen zum Ausbau von Kapazitäten und einer gezielten Finanzierung. In Zukunft werden zudem mehr Evaluierungen der tatsächlichen Wirkung dieser Initiativen und Sammlungen bewährter Methoden und Verfahren nötig sein, um mehr Organisationen dabei zu unterstützen, Menschen mit Behinderungen stärker einzubeziehen.

2.3 Intersektionalität und Vulnerabilität – Warum ein intersektionaler Ansatz in Katastrophenkontexten wichtig ist

Sarah Bradshaw

thematische Leitung Gender und Intersektionalität im Netzwerk „Gender Responsive Resilience & Intersectionality in Policy and Practice!“ (GRRIPP)

Professorin für Gender und nachhaltige Entwicklung, Middlesex University, London

Mahbuba Nasreen

regionale Leitung Südostasien im GRRIPP-Netzwerk, Pro-Vice-Chancellor, Bangladesh Open University

Dieser Artikel bietet eine kritische Analyse des Prinzips der Intersektionalität. Der Gender-Aspekt wird hierbei im Fokus stehen. Es wird erörtert, was die Anwendung eines intersektionalen Ansatzes in der Theorie und vor allem in der Praxis im Katastrophenkontext bedeutet. Gleichzeitig betrachtet der Artikel kritisch, wie Intersektionalität bislang von Organisationen und Institutionen operationalisiert wurde. Er unterstreicht die Komplexität und die Herausforderungen eines entsprechenden Ansatzes in Theorie und Praxis, argumentiert jedoch auch, dass dieser notwendig ist, um dem Anspruch „Leave No One Behind“ gerecht zu werden und um die Ursachen von Vulnerabilitäten anzugehen.

Die Faktoren Exposition und Vulnerabilität bestimmen das Katastrophenrisiko, soviel ist bekannt. So können verschiedene Personengruppen dasselbe Gefahrenereignis unterschiedlich erleben. Obwohl Vulnerabilität ein umstrittener und komplexer Begriff ist, gehen politische Entscheidungsträger:innen und Strateg:innen oft davon aus, dass sehr alte und sehr junge Menschen, Menschen mit körperlichen Behinderungen und sehr oft auch Frauen besonders vulnerabel sind. Eine genauere Untersuchung, warum Frauen als vulnerabel gelten, zeigt jedoch, wie wichtig dabei eine intersektionale Perspektive ist.

Die Vulnerabilität von Frauen infrage stellen

Der Tsunami im Indischen Ozean im Jahr 2004 hat deutlich gezeigt, dass die Vulnerabilität von Frauen nicht etwa auf biologisch begründete Merkmale zurückzuführen sind, sondern auf geschlechtsspezifische soziale Verhaltensregeln, die den Körper und die Bewegungsfreiheit von Frauen einschränken. Hierdurch sind sie häufig einem größeren Risiko ausgesetzt als Männer (Nasreen 2012). In Sri Lanka zum Beispiel waren die traditionellen Saris der Frauen, die eng um den Körper gewickelt werden, ein Hindernis beim schnellen Laufen (Oxfam

2005). Dennoch ist die Annahme, dass Frauen aufgrund von hormonellen und biologischen Merkmalen schwächer seien als Männer, nach wie vor ein verbreitetes soziales Narrativ. Diese vermeintliche physiologische Schwäche ist auch

in der Genfer Konvention implizit enthalten, wenn es heißt, „Frauen sollen mit aller ihrem Geschlecht geschuldeten Rücksicht behandelt werden“ (Gardam/Jervis 2001, 95). Auch die Erklärung von 1973 über den Schutz von Frauen und Kindern in

bewaffneten Konflikten stellt ausdrücklich fest, dass „Frauen und Kinder [...] die verletzlichsten Mitglieder der Bevölkerung“ sind. Und laut den Vereinten Nationen haben „Frauen immer am meisten unter den Auswirkungen von Katastrophen zu leiden“ (UN/ADPC 2010, 8).

Diese verbreitete Sichtweise von Frauen als vulnerable Personen wird durch einen Biologismus gerechtfertigt, der auf der Rolle der Frau als Gebärende beruht. Gesellschaften, in denen Frauen hauptsächlich in der Rolle der Mutter gesehen werden, nehmen oft unbewusst alle Frauen als (werdende) Mütter wahr. Hochschwangere Frauen oder Frauen, die ein kleines Kind tragen müssen, können in der Tat langsamer und somit schlechter in der Lage sein, auf

„All inequality is not created equal“

Kimberlé Crenshaw
zitiert in UN Women (2020)

Warum wird „weiße Menschen“ kursiv geschrieben?

Der Begriff *weiß* bezeichnet Menschen, die keine Erfahrungen mit Rassismus machen und denen daher eine privilegierte Position in der Gesellschaft zukommt. Die kursive Schreibweise soll eine sprachliche Distanz wahren und die Problematik von Hautfarbenbegriffen betonen. Sie signalisiert, dass der Begriff als sozial konstruierte Kategorie behandelt wird und nicht als objektive oder naturgegebene Eigenschaft. Dies reflektiert eine bewusste Sensibilität im Umgang mit rassistischen Machtstrukturen sowie den Bemühungen um eine inklusive und reflektierte Sprachpraxis.

Menschen in Armut

2-3-mal

so hoch ist der Anteil des verlorenen Vermögens bei armutsbetroffenen Menschen* im Vergleich zum Rest der Bevölkerung bei extremen Naturereignissen.

*untersten 20%

Quelle: World Bank Group (2017)



eine plötzlich eintretende Gefahrensituation zu reagieren (die stereotype Vorstellung von einer Katastrophe). Im letztgenannten Fall ist die Vulnerabilität nicht darauf zurückzuführen, dass sie eine Frau ist, sondern darauf, dass sie Mutter ist. Genauer gesagt, ergibt sie sich aus der den Frauen gesellschaftlich zugewiesenen Fürsorgerolle, nach der sie sich um das Kind kümmern müssen.

Risiko ist intersektional

Eine Frau zu sein, führt nicht per se zu einer größeren Gefährdung. Der beste Beleg für eine „feminisierte Katastrophensterblichkeit“ stammt aus einer Analyse von [Neumayer und Plümper \(2007\)](#), die zu dem Schluss kommt, dass in Situationen mit größerer sozialer Ungleichheit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass mehr Frauen durch eine Katastrophe sterben. In Sri Lanka bleiben Frauen, wie in vielen anderen Ländern auch, bei Gefahr oft in ihren Häusern, da sie das Haus nicht ohne männliche Zustimmung oder Begleitung verlassen dürfen ([Ariyabandu 2009](#)). In Bangladesch betrachten viele Eltern die Zyklon-Notunterkünfte als unsicher für Mädchen. Daher lassen die Eltern sie lieber zu Hause, als sie den potenziellen Gefahren auszusetzen, die sich aus der gemeinsamen Nutzung von Schlaf- und Sanitäreinrichtungen ergeben ([Plan 2011](#)). Die gesellschaftliche Erwartung an Männer, ihre Familie schützen und versorgen zu müssen, kann sie manchmal jedoch ebenso in risikoreichere Situationen bringen. So versuchten Männer in Nicaragua während des Hurrikans Mitch, reißende Flüsse zu überqueren, um ihr Vieh zu retten, während Männer in den USA, insbesondere Schwarze Männer, während des Hurrikans Katrina in ihren Häusern blieben, um ihr Eigentum zu schützen und ihren Zugang zu Arbeit zu sichern ([Bradshaw 2013](#)).

Risiko ist ein soziales Konstrukt. Daher entscheiden Kontext und Merkmale wie Geschlecht, Race und Alter darüber, wer, wann und wo am meisten gefährdet ist. Es ist die Kombination wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Merkmale in einem bestimmten Kontext, welche den Grad der Gefährdung bestimmt. Intersektionalität berücksichtigt die Bedeutung dieser Kombination von Merkmalen und Kontext.

Wie Intersektionalität Vulnerabilität aufzeigen kann

[Kimberlé Crenshaw \(1989\)](#) verwendete den Begriff Intersektionalität erstmals, um die spezifischen Probleme Schwarzer Frauen aus der Arbeiterklasse auszudrücken, die in den 1960er und 70er Jahren in den Fabriken der USA Arbeit suchten, und um hervorzuheben, dass sie aufgrund ihrer sich überschneidenden Merkmale diskriminiert wurden. Während (*weiße* und Schwarze) Männer in den Fabriken arbeiteten, war dies für Frauen nicht möglich. Sie fanden Beschäftigung in der Verwaltung. Dies galt allerdings nur für *weiße* Frauen. Da Schwarze Männer Arbeit fanden, wurde weder ein Rassismusproblem noch ein Geschlechterproblem identifiziert, da auch *weiße* Frauen arbeiteten. Erst die Betrachtung der Schnittmenge ließ die Ungerechtigkeit erkennbar werden.

[Carbado und Crenshaw \(2019\)](#) stellen fest, dass die Operationalisierung von Intersektionalität bedeutet, die Wurzeln von Diskriminierungen zu benennen. Die Überschneidungen von Diskriminierungen müssen erkannt und benannt werden, um den Kern der Mehrfachunterdrückung zu erfassen und an dieser Schnittstelle zu hinterfragen. Im Katastrophenkontext kann die Vulnerabilität nur dann sichtbar, verstanden und adressiert werden, wenn man die Überschneidungen von Merkmalen wie Geschlecht, Race und Klasse betrachtet. Doch während Intersektionalität bei der Frage, wer mehr oder weniger gefährdet ist, implizit ist, wird sie in Katastrophenkontexten oft nicht explizit erwähnt oder angemessen operationalisiert ([Nasreen 2022](#)).

Verknüpfungen schaffen statt Listen erstellen

Häufig sehen wir eine Auflistung sogenannter geschützter Merkmale, von denen angenommen wird, dass sie zu einer erhöhten Gefährdung führen. Manchmal wird diese durch eine Liste analytischer Kategorien ergänzt. So wird beispielsweise im Sendai-Rahmenwerk, das betont, dass Regierungen mit relevanten Interessengruppen zusammenarbeiten sollten, darauf hingewiesen, dass „Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, arme Menschen, Migrant*innen, indigene Völker

[...] und ältere Menschen“ einbezogen werden müssen (ebd., 10). Bei Intersektionalität geht es jedoch nicht um die Anzahl, sondern um die Kombination von Merkmalen sowie um die Art, wie sie sich überschneiden und so bestimmte Gruppen stärker gefährden.

Die Zusammenhänge zwischen Alter, Geschlecht und Familienstand sind ein gutes Beispiel hierfür: Junge Frauen, die bei ihren Eltern leben, können in der Regel keine autonomen Entscheidungen treffen. Dies gilt auch bei Katastrophen. Frauen, die mit einem männlichen Partner zusammenleben, sind zwar unabhängiger, Untersuchungen aus Nicaragua zeigen jedoch, dass sie weniger Zugang zu und Kontrolle über das Haushaltsvermögen haben als ältere verheiratete Frauen (Bradshaw 2001). Witwen sind zudem weltweit häufig von wirtschaftlicher Unsicherheit und sozialer Stigmatisierung betroffen (UN Women 2021). Alle Kombinationen von Merkmalen in diesen Beispielen können an den Überschneidungspunkten zu größerer Vulnerabilität führen.

Disaggregation kann gefährlich sein

Der Trend zu datengestützter humanitärer Arbeit und das Bestreben, mehrfache Benachteiligungen zu erkennen, haben dazu geführt, dass der intersektionale Ansatz häufig in Form einer Addition von Merkmalen umgesetzt wird. Hierbei werden immer mehr Spalten in eine Tabelle von Benachteiligungen eingefügt, um zu erfassen, wer am stärksten gefährdet ist. Rubin sprach 1975 davon, dass die Unterdrückung von Frauen durch eine „eintönige Ähnlichkeit“ gekennzeichnet sei, aber gleichzeitig eine „unendliche Vielfalt“ aufweise. Dies gilt auch heute noch. Die Disaggregation von Daten kann den Fokus von der monotonen Ähnlichkeit der strukturellen Ursachen weglenken hin zu der unendlichen Vielfalt der sichtbaren Ergebnisse von Ungleichheiten.

Die Aufteilung in immer kleinere Gruppen von Schnittpunkten führt oft dazu, dass spezifische, zielgerichtete Maßnahmen entwickelt werden, um den Bedarfen dieser Mikrogruppen gerecht zu werden. Eine Gruppe, die oft als besonders gefährdet hervorgehoben wird, sind alleinerziehende Mütter oder weibliche

Haushaltsvorstände. Zwar gibt es hierfür nur wenige empirische Belege, und oft deutet viel darauf hin, dass sie nicht zu den „Ärmsten der Armen“ gehören (Chant 2008), doch werden sie etwa nach Katastrophen häufig als erste mit Ressourcen bedacht. Wenn wir auf die Bedürfnisse von Mikrogruppen eingehen, gehen wir davon aus, dass wir den am meisten gefährdeten Menschen helfen, riskieren dabei jedoch, das Gesamtbild zu übersehen.

Fokus auf gruppenbezogene Ungleichheiten legen statt auf Gruppen von Einzelpersonen

Ein intersektionaler Ansatz verfolgt das Ziel, multiple und sich überschneidende Unterdrückungen aufzudecken und die Macht an dieser Schnittstelle zu hinterfragen. Hier ist es wichtig, den Fokus nicht auf die Eigenschaften der Einzelpersonen zu richten, sondern auf die strukturellen Ursachen von Ungleichheiten, um Machtungleichheiten an ihren strukturellen Wurzeln, statt an ihren zahlreichen Auswüchsen anzugehen.

Legt man den Fokus auf bestimmte Gruppen, wie zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, die spezielle Hygieneartikel benötigen, können deren Bedürfnisse zwar erkannt und berücksichtigt werden, doch liegt der Schwerpunkt hierbei oft auf Gruppen von Einzelpersonen und nicht auf gruppenbezogenen Ungleichheiten. Während des Hurrikans Katrina haben sich die Annahmen nicht bewahrt, Frauen über 65 Jahre seien aufgrund ihres Alters stärker gefährdet. Vielmehr war hier das Zusammenspiel von Race und Geschlecht, also gruppenbezogene Ungleichheiten, von Bedeutung (Willinger / Knight 2012).

Annahmen vermeiden

Intersektionalität erkennt an, dass Menschen mehrere Identitäten haben, verschiedene Merkmale, die sie definieren, und dass die Bedeutung eines jeden Merkmals an den jeweiligen Kontext gekoppelt ist. Im Katastrophenkontext ist es zudem von Bedeutung, wie sich das Gefahrenereignis und die Reaktion darauf auf die Überschneidungen unterschiedlicher Merkmale auswirken und so Vulnerabilitäten erzeugen (Azad et al. 2014).

Menschen in Armut

Fast
2-mal

so hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass armutsbetroffene Menschen in instabilen Unterkünften leben.

Quelle: World Bank Group (2017)



Warum wird „Schwarze Menschen“ groß geschrieben?

„Schwarz“ ist eine Selbstbezeichnung, die eine Position in der Gesellschaft kennzeichnet, die von Rassismus beeinflusst wird. Die Großschreibung verdeutlicht, dass dieses Zuordnungsmuster konstruiert und keine inhärente Eigenschaft ist, die auf der Hautfarbe basiert. Schwarz-Sein impliziert somit nicht nur die Zugehörigkeit zu einer tatsächlichen oder angenommenen ethnischen Gruppe, sondern verknüpft auch die gemeinsame Erfahrung des Rassismus aufgrund dieser Zuschreibung.

Viele westliche Entwicklungszusammenarbeits- und Hilfsorganisationen suggerieren, nach jeder Katastrophe gäbe es ein Zeitfenster, in dem Geschlechterrollen und -beziehungen infrage gestellt und verändert werden können. Dies steht jedoch im Widerspruch zu dem, was Menschen in Krisensituationen tatsächlich Zugang zu (humanitärer) Hilfe verschafft. Da sich das Geschlecht stark mit einem Beziehungsgeflecht überschneidet, das von Race und kolonialer Dankbarkeit geprägt ist, verschafft demonstrierte Schwäche Menschen in Krisenkontexten oft Zugang zu Ressourcen. Ausdrückliche Dankbarkeit gilt gemeinhin als die „richtige“ Reaktion, sobald dieser Zugang gewährt wurde (Henry/Highgate 2013). In diesem Kontext sind es vermeintlich weibliche Eigenschaften, die zu Ressourcen verhelfen. Frauen müssen den ihnen zugeschriebenen Opferstatus nutzen, um Hilfe zu erhalten. Hilhorst et al. (2018) weisen darauf hin, dass Helfer:innen diese Stereotypen eher unterstützen, als sie zu hinterfragen, was zum Teil auf die soziale Akzeptanz dieser Einstellungen zurückzuführen ist (Carpenter 2005).

„Othering“ vermeiden

Bei der Operationalisierung von Intersektionalität wird oft ein Einzelmerkmal in den Vordergrund gerückt. Geht es beispielsweise um genderbedingte Ungleichheiten, wird der Fokus daraufhin auf bestimmte Frauengruppen und somit auf die unendliche Vielfalt gelegt. Dieser Ansatz hebt die „Andersartigkeit“ einiger Frauen hervor. Die Gefahr dieses „Othering“ ist eine weitere wichtige Erkenntnis, die sich aus einem intersektionalen Ansatz ergibt.

Crenshaws Arbeit machte nicht nur deutlich, dass die Diskriminierung Schwarzer Frauen darauf zurückzuführen ist, dass sie sowohl Frauen als auch Schwarze Personen sind, sondern auch, wie dies ignoriert und unsichtbar gemacht wurde. In Bezug auf Race resultierte die US-amerikanische Bürger:innenrechtsbewegung aus patriarchalen Strukturen, welche die Erfahrungen Schwarzer Männer in den Mittelpunkt stellten. Somit wurden die Interessen Schwarzer Frauen weder anerkannt noch berücksichtigt. In feministischen Kreisen wurden Frauen nach dem Bild

der dominanten Gruppe konzipiert und spiegelten als solche die Anliegen und Probleme *weißer*, überwiegend bürgerlicher Frauen wider. Sie propagierten eine gemeinsame Erfahrung der Unterdrückung, die tatsächlich nur auf ihrer eigenen Erfahrung basierte. Als „Schwestern im Kampf“ wurden diese Anliegen zu den Hauptanliegen aller Frauen, was die Schwarze feministische Aktivistin bell hooks (1981) zu der Frage an die Frauenbewegung veranlasste: „ain’t I a woman?“

Bei Intersektionalität geht es also darum, Prozesse infrage zu stellen, die Menschen homogenisieren, in Crenshaws ursprünglicher Konstruktion: Frauen. Es geht auch darum, die Konstruktion der Norm kritisch zu betrachten, in diesem Fall die Norm der *weißen*, westlichen Frau. Stellt man die Erfahrungen und Interessen von Frauen aus dem Globalen Süden denen heterosexueller, *weißer*, mittelständischer, westlicher Frauen (Mohanty 2003) gegenüber, so führt das dazu, dass Frauen im Globalen Süden oft als „arm, schwanger und machtlos“ (Win 2009) dargestellt werden. Ein solches Konstrukt widerspricht dem intersektionalen Ansatz!

Intersektionalität erkennt sowohl Macht als auch Ohnmacht an, da sie kontextspezifisch und dynamisch operiert. So könnte man zum Beispiel annehmen, dass Schwarze Frauen als ethnische Minderheit in Honduras in das Modell „arm, schwanger und machtlos“ passen, aber als Mitglieder des Comité de Emergencia Garifuna wurden sie als wichtige Katastrophen- und Entwicklungshelferinnen anerkannt, die beispielsweise sichere Unterkünfte bauten (Fordham und Gupta 2010).

Ain’t I more than a woman?

Jeder Mensch hat verschiedene Identitäten und das für ihn entscheidende Merkmal unterscheidet sich möglicherweise von dem, was Außenstehende oder Expert:innen annehmen würden. Eine arme indigene Frau fühlt sich möglicherweise stärker mit Männern der indigenen Gemeinschaft verbunden als etwa mit einer nicht-indigenen Frau aus der städtischen Mittelschicht. Es wäre falsch anzunehmen, ihre größte Vulnerabilität sei ihr Geschlecht.

Für sie könnte das Hauptproblem das kapitalistische System sein, das sie zwingt, in einem Überschwemmungsgebiet zu leben, damit sie in einer Fabrik arbeiten kann, oder das koloniale Erbe, das sie von ihrem Land und dem ihres Volkes vertrieben hat. Sie sieht sich also in einem gemeinsamen Kampf mit und nicht gegen indigene(n) Männer(n).

„Wir“ können also nicht wissen, welches Merkmal „andere“ für das wichtigste halten. Vielmehr brauchen wir intersektionale Analysen, um herauszufinden, welche Merkmale sie in Bezug auf ihre eigene Unterdrückung für die wichtigsten halten ([Bradshaw et al. 2017](#)).

Warum die Vorteile der Intersektionalität überwiegen

Einige Kritiker:innen wiederum weisen darauf hin, dass Intersektionalität von dem ablenkt, was ihrer Meinung nach der Hauptgrund für die Unterdrückung von Frauen ist, nämlich ihr Geschlecht. So wird argumentiert, dass in manchen Kontexten bereits das Reden über Geschlecht an sich als kontrovers angesehen würde und es daher ein großer Fortschritt sei, dass frauenspezifische Themen in Politik und Praxis überhaupt diskutiert werden. Die Hinzunahme weiterer Merkmale wird als verkomplizierend und als Bedrohung für die erzielten Fortschritte angesehen. Ein intersektionaler Ansatz kann jedoch durchaus geschlechtsbezogene Fortschritte ermöglichen.

Wir können einen „intersektionalen Gender“-Ansatz verfolgen, anstatt von „Gender und Intersektionalität“ zu sprechen. Über Gender als Teil oder im Rahmen einer breiteren intersektionalen Konversation über verschiedene Arten von Benachteiligung zu sprechen, kann in einigen zutiefst patriarchalen Kontexten, in denen die Erwähnung von Gender eine Konversation direkt beenden würde, als weniger bedrohlich angesehen werden. Konzentriert man sich auf intersektionale Diskriminierungen

und nicht auf eine „Gender und...“-Diskussion, kann man das Gender-Thema in Kontexten auf die Agenda setzen, in denen es vorher nie aufgetaucht wäre.

Während ein intersektionaler Ansatz zu Mikrogruppen führen kann, sollte er eigentlich das Gegenteil bewirken und Räume für eine Vielzahl von Stimmen öffnen, die zusammen lauter sein können und eher gehört werden. Während der Verhandlungen über das Sendai-Rahmenwerk arbeiteten verschiedene zivilgesellschaftliche Gruppen zusammen, um die begrenzte Zeit und Kapazitäten zur Beeinflussung der Mitgliedstaaten und somit der Politik voll auszuschöpfen. Dies war gelebte Intersektionalität: Der Behindertenausschuss erwähnte immer wieder Alter und Geschlecht als miteinander verbundene, wichtige Themen. Die Gender-Gruppe wiederum hob das Thema der indigenen Völker als Schlüssel zum Verständnis der Unterdrückung von Frauen hervor.

Fazit: Das Persönliche ist professionell

Um die oben angesprochenen Probleme zu vermeiden, verlangt ein intersektionaler Ansatz, eine Perspektive auf strukturelle Unterdrückung einzunehmen, die nicht nur die Betroffenen, sondern auch die entsprechenden Strukturen in den Mittelpunkt stellt. Er fordert uns auf, nicht nur auf die zu schauen, die wir als Opfer begreifen – vulnerable und gefährdete Menschen –, sondern auch auf uns selbst und unsere Rolle bei der Konstruktion oder Aufrechterhaltung der unterdrückenden Strukturen, die diese Vulnerabilität und das Risiko erzeugen ([Bankoff/Hilhorst 2020](#)). Dies kann eine Herausforderung sein, sowohl auf persönlicher als auch auf beruflicher Ebene. Es ist aber notwendig, diesen Ansatz zu verfolgen, wenn wir Vulnerabilität und Risiko an der Wurzel angehen wollen, um den Kern der sich überschneidenden Unterdrückungen zu erkennen und so den unzähligen Lebensrealitäten gerecht zu werden.

2.4 Weltweite Hungerkrise – Warum die Anerkennung von Alter und Geschlecht überlebenswichtig ist

Katharina Küsters

Referentin Entwicklungs-
politik, Plan International

Katja Schieritz

Werkstudentin Entwicklungs-
politik, Plan International

Im März 2023 veröffentlichte das Auswärtige Amt die „Leitlinien für feministische Außenpolitik“. Als einer der weltweit wichtigsten Geber für Humanitäre Hilfe erkennt das Ministerium darin an, dass Menschen in ihrer Diversität von Krisen unterschiedlich betroffen sind. Humanitäre Krisen sind wichtige Katalysatoren für soziale Veränderungen, die sich oft automatisch aufgrund von Machtverschiebungen ergeben. Diese können von den humanitären Akteur:innen entweder negativ verschärft oder positiv gefördert werden. Am Beispiel der globalen Hungerkrise und den damit einhergehenden alters- und geschlechtsspezifischen Auswirkungen zeigt sich deutlich, wie wichtig es ist, dieser Diversität Rechnung zu tragen. Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Rahmen der humanitären Hilfe muss analysiert und begegnet werden, um Leben zu retten.

Fakten, Kontext und Hintergrund zur globalen Hungerkrise

Humanitäre Hilfe unterstützt Menschen, die sich aufgrund von Krisen, Konflikten oder extremen Naturereignissen in einer akuten Notlage befinden und diese aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Sie basiert auf den humanitären Prinzipien Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Ihr Ziel ist es, Leben zu retten und Leid zu lindern (Auswärtiges Amt, 2023).

Auch vor dem Hintergrund der neu veröffentlichten feministischen Außen- und Entwicklungspolitik der Deutschen Bundesregierung wird verstärkt über Diversität im Rahmen humanitärer Programme gesprochen (Auswärtiges Amt, 2023; Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2023). Es gilt zu verstehen, wie die verschiedenen sozialen und politischen Lebenswirklichkeiten einer Personengruppe zusammenwirken und unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Privilegien hervorbringen. Dies entspricht dem Do-No-Harm-Ansatz (Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe et al., 2014).

Wie unterschiedlich humanitäre Katastrophen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen wirken, zeigt sich auch anhand der weltweiten Hungerkrise. Gerade in solch lebensbedrohlichen Situationen werden Dynamiken der Unterdrückung und Diskriminierung verstärkt. Gleichzeitig

öffnet sich hier auch ein Fenster für Wandel. Denn Katastrophen sind disruptiv und können bestehende Machtgefüge verändern. Verteilungskämpfe wirken über die aktuelle Situation hinaus und entscheiden darüber, welche gesellschaftlichen Gruppen zukünftig wichtige Ressourcen kontrollieren und politische Entscheidungen treffen (VENRO 2010). Dafür bedarf es aber einer Analyse, die der Komplexität der Situation gerecht wird. Und hier beginnen schon die Herausforderungen:

Auch wenn die Gründe für die Hungerkrise je nach Land unterschiedlich sein können, so haben doch alle mit vielfältigen, miteinander verknüpften und sich gegenseitig verstärkenden Ursachen für den Hunger zu kämpfen. Daher wird auch von einer globalen Hungerkrise gesprochen – nicht von vielen Hungerkrisen. Drei wesentliche Faktoren – Konflikte, wirtschaftliche Instabilität und Auswirkungen des Klimawandels (wie etwa Wetterextreme) – bilden einen Teufelskreis, der oft in langanhaltenden Krisen („protracted crises“) mündet (World Food Programme 2022).

Mindestens 345 Millionen Menschen in 82 Ländern sind derzeit aufgrund der Hungerkrise von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen – eine Zahl, die seit 2019 steigt (World Food Programme 2023). Es wird geschätzt, dass alle vier Sekunden ein Mensch an Hunger stirbt (Oxfam 2022). Weltweit leiden fast 45 Millionen Kinder unter fünf Jahren an akuter Mangelernährung

Frauen und Kinder

Bis zu

80%

der 21,5 Mio. Menschen, die aufgrund von klimabedingten Katastrophen fliehen, sind Frauen.

Quelle: UN Women Deutschland (2022)



14-mal

so hoch ist die Wahrscheinlichkeit für Frauen und Kinder, bei einer Katastrophe zu sterben als für Männer.

Quelle: UN Women Deutschland (2022)



(UN News 2022). Jeder fünfte Todesfall bei Kindern im Alter von null bis fünf Jahren ist auf schwere Auszehrung (schwere akute Unterernährung) zurückzuführen, welche somit eine der größten Bedrohungen für das Überleben von Kindern darstellt (UNICEF 2022). Das Risiko, dass ein Kind an einer typischen Kinderkrankheit stirbt, ist für die Millionen von Kindern, die stark mangelernährt sind, um das Elfache erhöht (UNICEF 2022). Rund 149 Millionen Kinder unter fünf Jahren, somit mehr als die Bevölkerung Russlands, sind in ihrem Wachstum und ihrer Entwicklung verzögert, weil ihre Ernährung chronisch zu wenig essenzielle Nährstoffe enthält (FAO 2022). Zudem deuten die verfügbaren Daten darauf hin, dass im Jahr 2021 etwa 150 Millionen mehr Frauen als Männer von Ernährungsunsicherheit betroffen waren (Care 2022) – eine Kluft, die sich weiter vergrößert (FAO 2022).

Jenseits der Zahlen – Was die Statistiken nicht benennen

Die aktuellen Statistiken zeichnen ein erschütterndes Bild – und doch benennen sie vieles nicht. Schlagzeilen sagen uns häufig weder etwas über die individuelle Anfälligkeit in der Hungerkrise noch über die Faktoren, welche die unterschiedlichen Auswirkungen beeinflussen. Das liegt auch daran, dass häufig keine disaggregierten Daten vorliegen. Das ist nicht nur gefährlich für die betroffenen Menschen, sondern schränkt auch die Möglichkeiten ein, mit adäquaten Lösungen nachhaltige Hilfe zu leisten.

Gleichwohl besteht Einigkeit darüber (Sphere Associations 2018), dass das Geschlecht bei Kindern wie auch bei Erwachsenen eine wichtige Rolle für ihren Schutz und ihr Wohlbefinden spielt (Fu 2022) – und zwar in Kombination mit Faktoren wie Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit und Vertriebenenstatus (Fu 2022).

Die Ursachen und Folgen von Ernährungsunsicherheit sind untrennbar mit dem Geschlecht verknüpft – die Länder mit der größten Ernährungsunsicherheit sind auch die Länder mit der größten Geschlechterungleichheit (Care 2022). Diese Ungleichheit spielt eine Rolle bei der

Art, wie Lebensmittel produziert und konsumiert werden. Sie prägt zudem die Strategien, die Menschen anwenden, um mit der Situation umzugehen. Und sie beeinflusst die vielfältigen Auswirkungen von Hunger und Ernährungsunsicherheit auf die Betroffenen (Wright 2023). Die nun folgenden Ausführungen, wie Mädchen und junge Frauen betroffen sind, sind als exemplarisch zu verstehen. Sie haben in keiner Weise den Anspruch, vollständig zu sein, sondern können nur einen Einblick in die komplexe Dynamik geben.

Mittelbare Konsequenzen der Hungerkrise für Mädchen und junge Frauen

Bestehende Geschlechternormen prägen die Anfälligkeit von Mädchen und Frauen für die Auswirkungen der Ernährungsunsicherheit. Die geschlechtsspezifische Verteilung und der Verzehr von Nahrungsmitteln auf Haushaltsebene bedeuten, dass Mädchen und Frauen oft weniger oder erst nach den Jungen und Männern essen. Für verheiratete Mädchen kann ihr niedrigerer Status im Haushalt außerdem bedeuten, dass ihnen ihr Ehemann, dessen Verwandtschaft oder weitere Ehefrauen Nahrungsmittel verweigern (Fu 2022).

Frauen- und kindergeführte Haushalte sowie Mädchen und Frauen mit Behinderungen haben unverhältnismäßig höhere Hürden beim Zugang zu Nahrungsmitteln zu überwinden. Sie verfügen über weniger Einkommen, müssen dies aber erwirtschaften, um die Kosten für Lebensmittel zu decken. Dies setzt sie dem Risiko von Missbrauch und Ausbeutung aus, beispielsweise durch Kinderarbeit oder sexuelle Ausbeutung für Nahrung. Gleichzeitig sind relevante Informationen zu Lebensmittelverteilungen oder die Registrierung dafür häufig nicht kind- oder behindertengerecht gestaltet (Wright 2023; United Nations 2020).

Wie jede Krise verstärkt akute Ernährungsunsicherheit die Risiken von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, denen Mädchen und Frauen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres Zuhauses ausgesetzt sind. Oft ist es üblich, dass Frauen und Mädchen für die Beschaffung und Zubereitung von Lebensmitteln verantwortlich sind. Damit einhergehende Tätigkeiten, wie

Wasser und Brennholz zum Kochen zu besorgen, können ihr Risiko sexueller Übergriffe erhöhen. Informationen über oder Zugang zu Nahrungsmittelhilfe bevorzugt an Frauen und Mädchen zu adressieren, kann zu Spannungen im Haushalt führen, die das Risiko der häuslichen Gewalt erhöhen ([IASC 2015](#)).

Strategien, die zur Bewältigung der Ernährungsunsicherheit eingesetzt werden, erhöhen die Gewaltanfälligkeit von Mädchen und Frauen – Risiken, die sich in Konfliktsituationen oder auf der Flucht noch verstärken. Dazu gehören Kinder-, Früh- und Zwangsverheiratungen, die in vielen der untersuchten Kontexte auch vor der Krise bereits üblich waren ([Plan International 2023](#)). Eine ungesicherte Ernährungslage setzt Familien unter Druck, ihre Töchter zu verheiraten, um Brautgeld zu erhalten, das wirtschaftliche Wohlergehen des Mädchens zu sichern oder den Nahrungsmittelbedarf innerhalb der Familie zu verringern ([IASC 2015](#)).

Die Hungerkrise wirkt sich auch negativ auf die Bildung von Kindern aus. Diese Auswirkungen sind je nach Geschlecht unterschiedlich. Die Einschulung und / oder der Schulbesuch von Mädchen sind in Ländern, die von Fragilität, Konflikten und Gewalt betroffen sind, besonders stark zurückgegangen ([The World Bank 2022](#)). Der Hunger selbst wirkt sich auch negativ auf die Lernfähigkeit aller Kinder aus ([World Food Programme 2019](#)). Da die Familien unter dem Druck der Ernährungsunsicherheit stehen, müssen sich die Mädchen zunehmend um jüngere Geschwister kümmern, damit die Eltern arbeiten oder Nahrung beschaffen können. Dies zwingt sie, den Unterricht zu versäumen oder die Schule abzubrechen. Ihre Bildung erscheint im Vergleich zu der von Jungen weniger rentabel, wenn erwartet wird, dass Jungen eher für entlohnte Arbeit und damit für die Einkommensgenerierung verantwortlich sein werden ([Wright 2023](#)).

Ebenso gravierende Folgen, nicht nur für die Bildung von Mädchen und jungen Frauen, haben die nicht gedeckten Bedarfe im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (SRG) ([UNFPA 2023](#)). Diese wurden bereits vor der Krise vernachlässigt. So steigt die Zahl der ungewollten Schwangerschaften und der

Infektionen sexuell übertragbarer Krankheiten. Es fehlt an Informationen, Gesundheitsdienstleistungen und -gütern, wie beispielsweise Verhütungsmitteln, Medikamenten oder Menstruationsprodukten. Dies liegt auch daran, dass Gelder – sowohl staatliche Gelder von Geber:innen als auch individuelle Ausgaben von betroffenen Menschen – vorrangig in Nahrung investiert werden, um das Überleben zu sichern. Entsprechend bleiben weniger finanzielle Mittel für sexuelle und reproduktive Gesundheit. Zudem besitzen Mädchen und Frauen in vielen Fällen nicht die Entscheidungsgewalt über ihre eigene Gesundheitsversorgung, über Sex oder Verhütung ([UNFPA 2023](#)). Aus diesen Gründen nehmen in Krisenzeiten ungewollte Schwangerschaften tendenziell zu. Das mit einer Schwangerschaft im Krisenkontext einhergehende Risiko wird durch Unterernährung noch bedrohlicher ([UNFPA 2022](#)). Sie erhöht das Risiko von Fehlgeburten und Müttersterblichkeit sowie das Risiko von Totgeburten, Todesfällen bei Neugeborenen, niedrigem Geburtsgewicht und Wachstumsverzögerung bei Kindern, was zu einer generationenübergreifenden Unterernährung führt ([WHO 2020](#)). Auch hier spielt der Faktor Alter eine wesentliche Rolle. Bei schwangeren Mädchen im Alter von 15 bis 19 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit, bei der Geburt zu sterben, doppelt so hoch wie bei Frauen über 20 Jahren ([UNFPA 2023](#)).

Lösungsansätze

Bei den Maßnahmen zur Bewältigung der gegenwärtigen weltweiten Hungerkrise zeigt sich, dass die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen berücksichtigt werden müssen, insbesondere die Art, wie sie durch tief verwurzelte geschlechtsspezifische Ungleichheiten geprägt sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen vernachlässigt und die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter zunichte gemacht werden ([Wright 2023](#)). Ein intersektionaler Blick ist hier unerlässlich, um zu verstehen, wie verschiedene Formen der Diskriminierung einander bedingen. Einem wichtigen Missverständnis ist hier vorzubeugen: Während Mädchen und junge Frauen in besonderer Weise unter der Hungerkrise leiden, sind

sie mitnichten auf eine Opferrolle zu reduzieren. Sie sind wichtige Akteurinnen, die einen nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen Einfluss haben. Wenn sie ihre Rechte leben können, hat dies positive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. So könnten beispielsweise allein 45 Millionen Menschen von einer gesicherten Ernährung profitieren, wenn geschlechtsspezifische Unterschiede in der landwirtschaftlichen Produktivität überwunden würden ([World Food Programme 2023](#)).

Humanitäre Hilfe findet immer unter schwierigen Bedingungen vor Ort statt. Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Theorie und Praxis zu schließen, ist insbesondere im Kontext eines humanitären Einsatzes eine der zentralen Herausforderungen ([Behmer 2013](#)).

Herausforderungen gibt es bereits beim Sicherstellen, dass die Daten zur Ernährungssicherheit nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselt sind und Informationen über die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen enthalten. Die während Ernährungskrisen durchgeführten Bewertungen und Datenerhebungen sollten verstärkt werden, um die spezifischen Bedürfnisse und Risiken nach Geschlecht und Altersgruppe besser zu ermitteln und zu verstehen. Ein Problem ist jedoch, dass dies kostspielig und zeitaufwändig sein kann ([IASC 2018](#)). Hier können Geber:innen einen entscheidenden Beitrag leisten.

Dabei ist eine quantitative Abfrage allein nicht ausschlaggebend. Öffentliche Geber:innen sollten sich nicht mit reinen Daten zufriedengeben. Die Berücksichtigung spezieller Kategorien wie Alter und Geschlecht öffnen den Blick für weitere intersektionale Kategorien ([Behmer 2013](#)). Daher kann für Geber:innen beispielsweise ein Gender-, Age- und Disability Marker ein wichtiges Instrument bei der Auswahl von humanitären Projekten sein ([Behmer 2013](#)). So sollte beispielsweise beim Zugang

zur Nahrungsmittelverteilung in humanitären Situationen nicht nur auf quantitative Daten wie Anzahl der Lebensmittelausgabestellen oder Ernährungszentren geachtet werden. Der Marker würde zudem auch einbeziehen, ob Frauen bei der Ausgabe von Belästigung betroffen sind oder ob Kinder nach Hause finden, ohne sich zu verirren. Durch die Berücksichtigung dieser intersektionalen Kategorien könnte sichergestellt werden, dass alle Bevölkerungsgruppen von der Nahrungsmittelverteilung profitieren und niemand benachteiligt wird. Dabei gilt es, stets die lokalen Gegebenheiten zu beachten, um im jeweiligen Kontext keinen Schaden anzurichten und ungewollte Folgen zu vermeiden.

Ebenfalls herausfordernd ist der Anspruch auf Partizipation der zu erreichenden Bevölkerung. Nicht zuletzt, weil dies auch bedeutet, dass humanitäre Akteur:innen ihre eigene Arbeit und Wirksamkeit infrage stellen und der Kritik der Zielgruppe zugänglich machen müssen. Es muss sichergestellt werden, dass die Zielgruppe bei der Gestaltung der humanitären Arbeit konsultiert und einbezogen wird, das gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Wo immer es möglich ist, müssen lokal geführte Programme unterstützt werden. Denn lokale Organisationen sind oft die ersten, die nach einem extremen Naturereignis vor Ort sind und die Gegebenheiten in Krisengebieten am besten kennen ([Metcalf-Hough et al. 2022](#)). Lokale Organisationen, einschließlich junger frauengeführter Organisationen, benötigen direkte, flexible und zusätzliche Mittel sowie eine zentrale Rolle bei der Entscheidung über die Maßnahmen. Denn es gilt, sich mit ungleichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen auseinanderzusetzen. Nicht allein innerhalb der lokalen Bevölkerung, sondern auch im Rahmen der eigenen Rolle als humanitäre Akteur:innen, Geldgeber:innen und politische Entscheidungsträger:innen.

Gender Gap bei Katastrophen

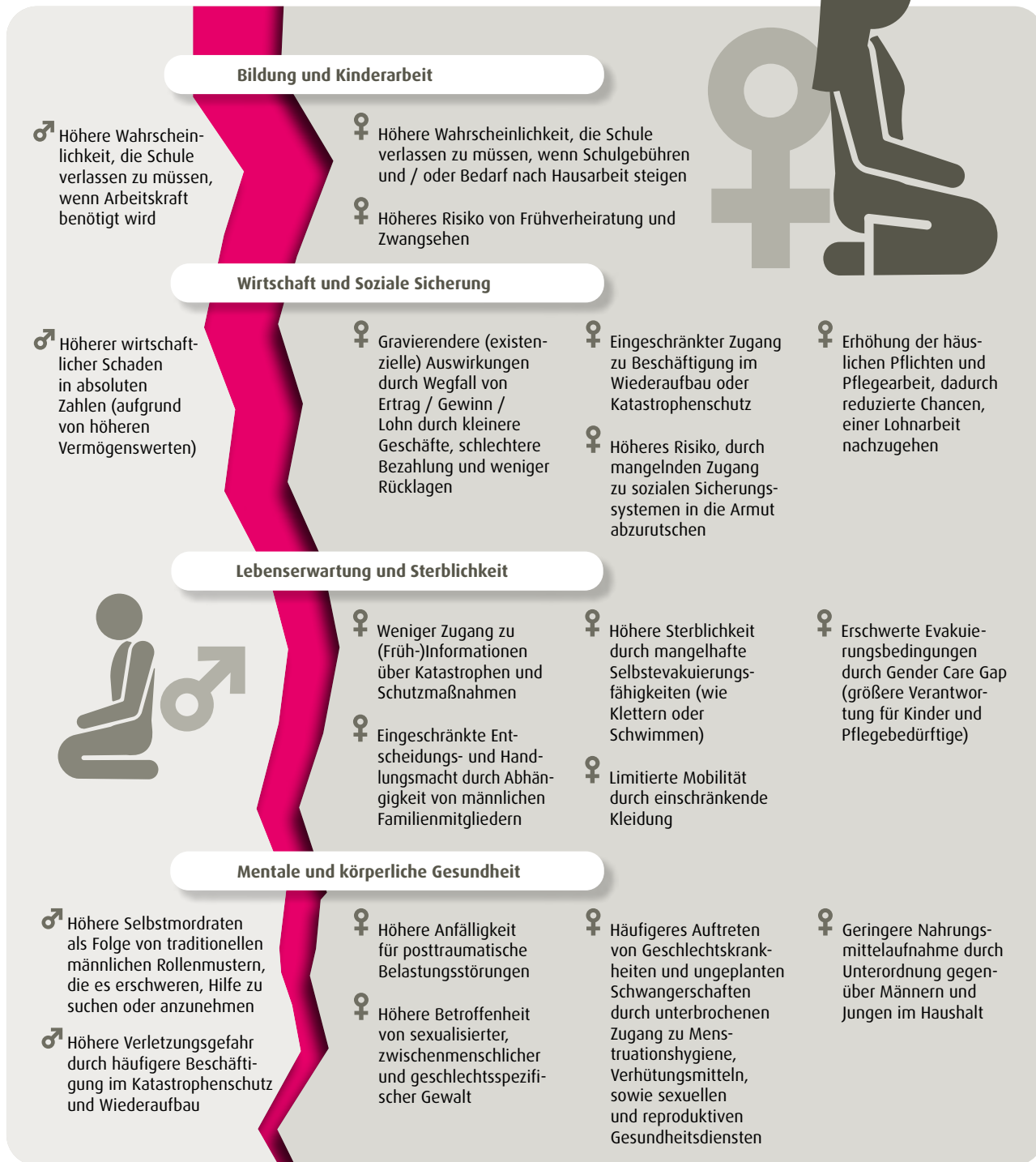


Abb. 5: Negative Auswirkungen nach Katastrophen sind bei Frauen (oder weiblich gelesenen Personen) deutlich häufiger und intensiver.



Ecuador

Frauen fördern den ökologischen Wandel

Länderprofil

Die sehr fortschrittliche, 2008 verabschiedete ecuadorianische Verfassung nimmt explizit Bezug auf das Konzept indigenen Ursprungs des „Buen Vivir“, des Guten Lebens, und setzt ein Leben im Einklang mit der Natur in den Fokus. Jedoch hat das Entwicklungsmodell der Regierungen der letzten Jahre den Ansprüchen der Verfassung nur unzureichend Rechnung getragen und war vor allem auf den Export von Erdöl und Agrarprodukten (überwiegend Bananen und Blumen) ausgerichtet. Im Zuge der gesunkenen Erdölpreise beschneidet die Regierung unter Präsident Moreno die Sozial- und Arbeitnehmer:innenrechte und ging brutal gegen die darauffolgenden Massenproteste vor.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu einer starken Zunahme der sozialen Ungleichheit geführt. Momentan lebt rund ein Viertel

der Bevölkerung Ecuadors unter der offiziellen Armutsgrenze (INEC 2022).

Frauen sind hierbei besonders benachteiligt. In Ecuador sind 65 Prozent der Frauen von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen (UN 2022). Patriarchalische Gesellschaftsstrukturen, finanzielle Faktoren und eine mangelnde Infrastruktur erschweren Mädchen und Frauen in den ländlichen Gebieten Ecuadors den Zugang zu Schul- und Berufsausbildung. Zudem erhalten die in der Blumenindustrie in Cayambe beschäftigten Frauen nur einen Mindestlohn, der nicht zum Leben reicht. Auch der Einsatz von Pestiziden wirkt sich fatal auf ihre Gesundheit und die ihrer Kinder aus.

Die Projektregion liegt in den zwei Andenhochlandkantonen Cayambe und Pedro Moncayo, die zu den ärmsten des Landes zählen. Aufgrund der Nähe zum Äquator und einem durch die Höhenlage zwischen

WeltRisikoIndex Rang 18

Risiko
sehr hoch  23,58

Exposition
sehr hoch  14,57

Vulnerabilität
sehr hoch  38,15

Ausgangslage Diversität

18.001.000
Einwohner:innen

Quelle: Weltbank (2022)



53 %

Frauen mit mind. Sekundärem
Bildungsabschluss (≥25 Jahre)
Quelle: GII (2021)



♀ 94 % ♂ 95 %

Alphabetisierungsrate
(> 15 Jahre)
Quelle: Weltbank (2021)



39 %

Anteil der von Frauen besetzten
Sitze in nationalen Parlamenten
Quelle: Weltbank (2022)

2.600 und 5.700 Metern überwiegend gemäßigten Klima verfügt die Region über mehrere Vegetationszonen, eine große Biodiversität und günstige Anbaubedingungen. Allerdings stehen den dort lebenden Kleinbäuer:innen durch den intensiven Ausbau der Blumenindustrie und der Agrarindustrie immer weniger Land und Wasserressourcen zur Verfügung. Die intensive Landwirtschaft hat die Kontaminierung der Umwelt zur Folge.

Die globale Erderwärmung und die mit ihr einhergehenden extremen Naturereignisse sind im Projektgebiet deutlich zu spüren und haben einen Verlust andiner traditioneller Anbauprodukte wie Mais oder Quinoa nach sich gezogen. Ernteauffälle durch plötzliche Kälteeinbrüche, Hagel, Trockenheit und Überschwemmungen durch Dauerregen haben zu enormen Verlusten geführt und gefährden die Ernährungssouveränität der lokalen Bevölkerung.

Neben den zunehmend unberechenbaren extremen Naturereignissen und der Umweltverschmutzung infolge von

intensiver Monokulturwirtschaft drückt die Einfuhr von billigen Nahrungsmitteln den Marktpreis und erschwert den Absatz ökologisch hergestellter Nahrungsmittel.

Projektkontext und Projektaktivitäten

Die Stiftung für alternative Entwicklung SEDAL in Ecuador unterstützt Landwirtschaftskoopertiven beim agrarökologischen Ackerbau und hilft ihnen mit einem gemeinschaftlich genutzten Zertifizierungssystem bei der Vermarktung ihrer Produkte. Die Organisation wird seit 2005 von Brot für die Welt gefördert. Sie wird von Frauen geführt und schult Frauen nach der „Bäuerin zu Bäuerin“-Methode im ökologischen Anbau von Obst und Gemüse, indem das Wissen der Frauen an andere Kleinbäuerinnen und ihre Familien weitergegeben wird.

Eine schonende und nachhaltige Boden- und Wassernutzung sind Merkmale der agrarökologischen Landwirtschaft, die bei Folgen des Klimawandels wie Starkregen oder Dürreperioden dem Verlust fruchtbaren Bodens vorbeugen. So stellen die von SEDAL beratenen Frauen zum Beispiel biologischen Dünger aus Schweineurin und Kot von Meerschweinchen oder Hühnern her. Als Windschutz forsten sie kleine Bäume und Büsche auf und installieren Bewässerungssysteme mit Regenwasser.

Durch solche Techniken ist es den Frauen möglich, auch in Regionen über 3.000 Metern Höhe anzubauen, wo extreme Windverhältnisse und Trockenheit herrschen. Zwar ist die Erde sehr hart und hat ihre Fruchtbarkeit durch Erosion, chemische Dünger und zu tiefes Umgraben teilweise verloren, die Frauen können ihr jedoch mithilfe von biologischem Dünger und einer oberflächlichen Umgrabeteknik, welche die Humusschicht schützt, Pflanzen wie Gerste, Kartoffeln, Zwiebeln, Salat, Mais, Kürbisse oder Bohnen abgewinnen.

Um ihre Produkte auf den Märkten zu verkaufen, schließen sich jeweils mehrere

Frauen oder Frauengruppen zusammen. Gemeinsam einigen sie sich auf feste Preise, die unabhängig von den Preisschwankungen des Marktes konstant gehalten werden. So werden Konkurrenzsituationen und Preiskämpfe unterbunden. Die Teilnehmerinnen kontrollieren die Einhaltung ökologischer Standards und haben ein Bio-Siegel entwickelt, das sichere und gesunde Produkte aus der Region garantiert.

Ergebnisse und Wirkung

Diese Form der solidarischen lokalen Vermarktungsstrategie, gepaart mit ökologischer Produktion, bietet vielen Familien in Cayambe die Möglichkeit, sich von prekären Löhnen und gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen in Monokulturen und von Zwischenhändler:innen in der konventionellen Landwirtschaft unabhängig zu machen. Die Kleinbäuerinnen können ausreichend ernten, um ihre Familien selbst zu ernähren.

Frauen, die erfolgreich ihre Landwirtschaftsprodukte verkaufen, werden in der Gemeinde sichtbarer, nehmen vermehrt Führungspositionen ein und bringen Einkommen in die Familie, wodurch sich das Rollenverständnis in der Familie und Gemeinde verbessert. Die Familien vieler Frauen sind durch den Erfolg oft so überzeugt, dass sie bei der Produktion und Vermarktung helfen und stolz auf ihre Erzeugnisse sind.

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit SEDAL werden die Frauen selbstsicherer, nicht selten nehmen sie Ausbildungen oder Fortbildungen auf. Diese Vorbildfunktion ermutigt auch junge Frauen auf dem Land, sich vom traditionellen Rollenverständnis zu lösen und neue Ideen für ihre eigene Zukunft und die ihrer Gemeinden zu entwickeln.

Charlotte Spiewok

Referentin Projektkommunikation,
Brot für die Welt



Von Orten, an denen es nicht mehr gut wird Ein Erfahrungsbericht aus Pakistan

WeltRisikoIndex Rang 11

Risiko
sehr hoch  26,45

Exposition
sehr hoch  13,11

Vulnerabilität
sehr hoch  53,38

Lage

Mein Kollege und ich sind unterwegs nach Pakistan. Seit mehr als zehn Jahren ist das Land ein Schauplatz der globalen Klimakrise – fast jedes Jahr sind seine Einwohner:innen mit Stürmen, Erdbeben oder Hitzewellen konfrontiert: Frequenz steigend. Von Juli bis September 2022 regnete es drei Monate durch, die Provinz Sindh wurde zum Ozean. Riesige Wassermassen überfluteten Straßen und Schulen, die Menschen sahen dem Einsturz ihrer Häuser von den Anhöhen oder Straßenrücken aus zu, auf denen sie bis zu fünf Monate lang unter Zeltplanen kampieren mussten. Drei Jahre zuvor bereits hatte eine klimawissenschaftliche Studie ein solches Szenario vorausgesagt, sollte es zu einer Erderwärmung um zwei Grad kommen (Bashir / Hanif 2018).

Als wir ankommen: brennende Hitze. Wo bis vor wenigen Monaten noch Überschwemmungen waren und links und

rechts der Wege Reisfelder sein sollten, sehen wir brachliegende, ausgedörrte Böden. Während die Menschen in Europa bei 35 Grad vor dramatischen Beeinträchtigungen der Gesundheit und hitzebedingten Todesfällen gewarnt werden, steigen die Temperaturen im Laufe unseres Aufenthalts auf 45 Grad. Der Temperaturanstieg beeinflusst die Wetterphänomene der Region so, dass die Wahrscheinlichkeit erneuten Starkregens und überdurchschnittlichen Monsunregens drastisch steigt (Otto et al. 2022). Die ausgetrockneten Böden werden das Wasser nicht aufnehmen können, weitere Überflutungen sind die Folge. So dreht sich die Krise um sich selbst.

Die von uns besuchten Dörfer liegen in Gebieten, die von den Überschwemmungen am stärksten heimgesucht waren. Wir treffen verzweifelte Menschen. Der monatelange Dauerregen hatte sie nicht nur eingeschlossen, sondern auch isoliert

Ausgangslage Diversität

235.824.862
Einwohner:innen
Quelle: Weltbank (2022)



22,1 %

Frauen mit mind. Sekundärem
Bildungsabschluss (≥ 25 Jahre)
Quelle: GII (2021)



♀ 46 % ♂ 69 %

Alphabetisierungsrate
(> 15 Jahre)
Quelle: Weltbank (2019)



20 %

Anteil der von Frauen besetzten
Sitze in nationalen Parlamenten
Quelle: Weltbank (2022)

– keine Sonne, kein Strom, kein Licht, keine geladenen Handys. Gleichzeitig fehlten ihnen in den notdürftigen Zeltstädten Orte des Rückzugs. Getroffen hat das besonders die Frauen, die bei jedweder Körperhygiene den Blicken und Zudringlichkeiten der Männer ausgesetzt waren.

Verloren haben die Dorfbewohner:innen aber nicht nur ihre Häuser. Sie mussten entscheiden, sich selbst oder ihr Vieh zu retten. Wer zumindest einige seiner Nutztiere bergen konnte, musste mit ansehen, wie viele dieser Tiere auch nach dem Regen verendeten. In den stehenden, bald stinkenden Gewässern sammelten sich Müll, Abwässer und Schadstoffe. Sie wurden nicht nur Brutstätten für Myriaden von Mücken, sondern vergifteten Böden und Grundwasser. Auch durch den Druck der Fluten zerstörte Bewässerungskanäle haben einen Neubeginn bäuerlicher Landwirtschaft vielerorts noch heute unmöglich gemacht. Zum Überleben bleibt den Meisten deshalb nur die Tagelöhnerarbeit. An durchschnittlich 15 Tagen des Monats finden sie Arbeit. Abzüglich steigender Transportkosten bleiben ihnen weniger

als 1,80 Euro am Tag – ein Nichts noch unterhalb der Armutsgrenze. Mahlzeiten werden von drei auf zwei am Tag reduziert. Durch zerstörte Wege ist der Zugang zu den Dörfern noch schwieriger. Das trifft diejenigen zuerst, die besonders auf diese Infrastruktur angewiesen sind: Schwangere, die ärztliche Hilfe bei der Geburt benötigen, Kranke, Alte, Schwache. So verstärkt der Verlust von Ressourcen die bestehenden Verhältnisse von Abhängigkeit und Ungleichheit. Ist der Schulbesuch für Jungen ein quasi unerschwinglicher Luxus, ist er für Mädchen gar nicht mehr vorgesehen.

Projekt

In dieser nahezu aussichtslosen Lage begegnen wir Menschen, die trotzdem am Leben festhalten. Mit Unterstützung der medico Partnerorganisation Health And Nutrition Development Society (HANDS) beginnen Dorfbewohner:innen, sich selbst zu organisieren. Sie bilden Komitees, stellen Entwicklungsziele auf und suchen nach Wegen, sie gemeinsam umzusetzen. Menschen, die ihre Würde gegen die Verzweiflung der Umstände verteidigen. Frauen, die laut und offen sprechen. Demokratisierung als Praxis.

medico ist bereits seit der Flutwelle 2010 mit HANDS verbunden. Damals konnte unter dem Motto „build back better“ der Wiederaufbau von 1.550 Häusern umgesetzt werden, die in der Tat bessere Lebensstandards ermöglichten. Der Großteil dieser ist jetzt zerstört: Kein Haus kann monatelang meterhoch stehendem Wasser schadlos standhalten. Die Provinzregierung hat nun ein Programm für den Aufbau von mehr als zwei Millionen Häusern aufgelegt (Zaidi 2023). HANDS wird den Bau von mehr als 300.000 davon begleiten – im Wissen, dass es mit der sich zuspitzenden Klimakrise nur eine Frage der Zeit ist, bis auch diese Häuser zerstört sind. Die Dorfkomitees erklären uns, wie sie sich mit Evakuierungsplänen auf neue Fluten vorbereiten wollen. Sie planen Wälle, um das eigene, aber auch die umliegenden Dörfer zu schützen und arbeiten daran, auch unter den widrigsten

Bedingungen von Dürre und Salzböden, Landwirtschaft oder Viehzucht weiter betreiben zu können. Sie wissen, dass die Allgegenwart der Krise zur Normalität ihres Lebens geworden ist. Und doch versuchen sie, das Beste daraus zu machen. Diese Anstrengungen aber finden ihre Grenze in den gegebenen Verhältnissen – eine unsichtbare Mauer.

Ausblick

Der pakistanische Staat steht vor dem Bankrott und wird die Beseitigung von Schäden dieses Ausmaßes nicht finanzieren können. Dazu werden auch die neun Milliarden US-Dollar nicht reichen, die dem Land von der internationalen Geber:innenkonferenz in Genf zugesagt wurden (dpa 2023). Die unsichtbare Mauer ist die jährliche auf den Weltklimagipfel zutage tretende Verweigerung substantieller Veränderungen und der Verantwortungsübernahme großer CO₂-Emittent:innen für bisherige, klimakriseninduzierte Schäden.

Pakistans Klimaministerin Sherry Rehman hat im Jahr 2022 mit ihrer Forderung nach Reparationen in vollem Umfang der Schäden und Verluste den Kern des Problems getroffen. Weil die verantwortlichen Regierungen ihre Forderung nicht einmal kommentiert haben, musste die Ministerin dann doch um Hilfe bitten. Wollten die Betroffenen gegen diese Verweigerung den Rechtsweg beschreiten, müssten sie in jeweils eigener Sache ihre Schäden anmelden. Was sie in die Waagschale zu legen hätten, würde bei den großen CO₂-Emittent:innen aber bestenfalls ein müdes Achselzucken auslösen. Landlosen pakistanischen Bäuer:innen wird damit letztlich strukturell verweigert, etwas anderes sein zu können als Empfänger:innen von Almosen. Während in Deutschland Klimaaktivist:innen kriminalisiert werden, bleibt so erstmal alles beim Alten. Bis zur nächsten Katastrophe.

Karin Zennig

Referentin Südasien und Klimagerechtigkeit,
medico international



3 Der WeltRisikoIndex 2023

Daniel Weller
Research Associate,
IFHV, Ruhr-Universität Bochum

In vielen Gebieten der Welt gehören extreme Naturereignisse wie Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen und Dürren zur Lebensrealität von Millionen von Menschen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden nicht nur diese Phänomene in ihrer Häufigkeit und Intensität verstärken, sondern auch die Anzahl der Betroffenen drastisch steigern. Inwieweit extreme Ereignisse jedoch Katastrophen auslösen, hängt dabei nicht allein von Naturphänomenen ab, sondern ebenso von gesellschaftlichen Kapazitäten und Ressourcen. Entsprechend ist das Katastrophenrisiko dort besonders hoch, wo Extremereignisse auf vulnerable Gesellschaften treffen. Ausgehend von diesem Verständnis bietet der WeltRisikoIndex eine Bewertung latenter Katastrophenrisiken für 193 Länder weltweit. Hierbei zeigt sich, dass sich die Trends der letzten Jahre fortsetzen: Während Amerika in den Bereichen Risiko und Exposition an der Spitze des Rankings der Kontinente steht, liegt der globale Hotspot der Vulnerabilität in Afrika – knapp 80 Prozent des Kontinents sind von einem hohen oder sehr hohen Risiko geprägt.

Im medialen Diskurs wurde das Bild humanitärer Krisen erneut vom Krieg in der Ukraine und dem Konflikt im Sudan geprägt. Deren Verläufe haben zu schweren Vertreibungskrisen geführt und unzählige Menschenleben gefordert. Gleichzeitig führten extreme Naturereignisse in vielen Regionen der Welt zu Verletzten und Toten, beschädigten Gebäude und Infrastruktur und zerstörten die Lebensgrundlage von Millionen Menschen: So war Chile zu Beginn des Jahres von starken Waldbränden betroffen und weite Teile Asiens erlebten im April schwere Hitzewellen. Am Horn von Afrika hingegen blieb die Regenzeit erneut aus und verlängerte die katastrophale Dürre in Somalia um ein weiteres Jahr. In der Türkei und Syrien richteten Erdbeben nicht nur schwerste Schäden und Zerstörungen an Gebäuden, Straßen und Versorgungsstrukturen an, sie forderten auch mehr als 100.000 Verletzte und Tote. Aufgrund des Zyklon Mocha mussten im Mai Tausende Menschen in Bangladesch

evakuiert werden. Zudem traf er mit Myanmar im Anschluss auf ein Land, dessen Bevölkerung zu knapp einem Drittel bereits auf humanitäre Hilfe angewiesen war. Kurz davor traf Zyklon Freddy auf Madagaskar, Malawi und Mosambik, was neben knapp 1.000 Toten zu katastrophalen Verlusten an Nutztieren in Malawi führte und eine Vervielfachung der Cholera-Fälle in Mosambik durch die Zerstörung der Sanitär- und Wasserversorgung zur Folge hatte. Damit zeigt sich erneut, dass die Länder am stärksten unter den Folgen extremer Naturereignisse leiden, die ihre Fähigkeit, auf Schocks und Krisen zu reagieren, durch frühere Konflikte und Katastrophen verloren haben. Andere Länder verfügen hingegen über gesellschaftliche Kapazitäten, die es ihnen erlauben, die negativen Auswirkungen derartiger Ereignisse abzufedern. Diesen Sachverhalt bildet der WeltRisikoIndex ab. Er zeigt die Relevanz gesellschaftlicher Kapazitäten in der Katastrophenvorsorge auf.

Das Konzept des WeltRisikoIndex

Das Modell des WeltRisikoIndex stellt eine Synthese vielfältiger Diskurse und Konzepte zu Gefährdung, Exposition und Vulnerabilität dar, deren Interaktion als Hauptursache von Katastrophenrisiken angesehen wird (Wisner et al. 2004). Dabei beruht das Modell

auf den Arbeiten von Bogardi / Birkmann (2004), Cardona (1999), Birkmann (2006) und Cardona / Carreno (2011) sowie neueren Diskursen über Bewältigung und Anpassung (Davies 1993; Lavell et al. 2012), die eine Gleichwertigkeit der Triebkräfte betonen. Entsprechend

hebt sich der WeltRisikoIndex von früheren Ansätzen (Cardona 2005; Peduzzi et al. 2009) ab, deren Fokus auf den Aspekten der Gefährdung, Exposition und Schädigung lag. Im Zentrum des Modells steht das Verständnis, dass Katastrophenrisiken nicht allein durch Auftreten, Intensität und Dauer extremer Naturereignisse, sondern ebenso von sozialen Faktoren, politischen Bedingungen und ökonomischen Prozessen geprägt werden. Darin drückt sich die Überzeugung aus, dass jede Gesellschaft im Rahmen ihrer Kapazitäten grundsätzlich in der Lage wäre, direkte oder indirekte Vorkehrungen für den Aufbau und Unterhalt eines effektiven Katastrophenschutzes zu treffen, um den Auswirkungen von extremen Naturereignissen und den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Im vergangenen Jahr wurde das Modell des WeltRisikoIndex vollständig überarbeitet (Weller 2022), um abzubilden, dass Risikoprofile von Ländern und Regionen durch die Folgen des Klimawandels vielfältiger und komplexer geworden sind – eine Entwicklung, die sich nicht nur in absehbarer Zeit unvermindert fortsetzen, sondern gleichzeitig dazu führen wird, dass neue Risiken und Gefährdungen in Regionen entstehen, die diesen bisher nicht oder nur in geringem Maße ausgesetzt waren. Um sich an diese neuen Gegebenheiten anpassen zu können, sind die Entwicklung und Stärkung zusätzlicher gesellschaftlicher Kapazitäten erforderlich. Grundlegend für das neue Modell ist der Fokus auf Flexibilität und Konsistenz. Das ermöglicht es einerseits, ein breites Spektrum von Daten zur Risikoanalyse zu nutzen und neue Aspekte, wie beispielsweise neue Gefährdungsarten, schneller zu integrieren. Andererseits werden durch klarere Prozesse und Methoden auch die Verständlichkeit der Analysen gesteigert sowie neue Möglichkeiten der Auswertung erschlossen. Dies drückt sich unter anderem in einer stärkeren Anlehnung der Begriffe und Definitionen des Modells an die Terminologie des United Nations Office for Disaster Risk Reduction (UNDRR 2022) aus:

+ **Risiko** ist die Wechselwirkung der beiden Sphären Exposition und Vulnerabilität, die lediglich dort entsteht, wo beide Sphären aufeinandertreffen. Insofern liegen Risiken nur dort vor, wo es Gefährdungen durch

natürliche Extremereignisse oder negative Auswirkungen des Klimawandels gibt und in diesen Gefährdungsgebieten Bevölkerungen ohne ausreichende Resilienz, Bewältigungs- oder Anpassungskapazitäten leben.

+ **Exposition** gibt das Ausmaß an, inwieweit Bevölkerungen in Gefährdungsgebieten Auswirkungen extremer Naturereignisse oder negativen Folgen des Klimawandels ausgesetzt sind und dadurch belastet werden. Somit besteht die Exposition aus dem Aspekt der Gefährdung, welcher die Häufigkeit und Intensität von Erdbeben, Tsunamis, Küsten- und Flussüberflutungen, Wirbelstürmen, Dürren und dem Meeresspiegelanstieg in einem Gebiet (Gefährdungszone) beinhaltet und dem Aspekt der Bevölkerung (Gefährdungsobjekt).

+ **Vulnerabilität** ist die Prädisposition von Bevölkerungen, anfällig für Schäden durch extreme Naturereignisse oder negative Auswirkungen des Klimawandels zu sein. Als Sphäre der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und umweltbezogenen Faktoren bildet die Vulnerabilität Kapazitäten und Dispositionen von Menschen, Haushalten und Gesellschaften ab und gibt an, wie leicht und wie massiv diese durch Extremereignisse destabilisiert, beschädigt oder gar zerstört werden können. Sie setzt sich aus den drei Dimensionen Anfälligkeit, Mangel an Bewältigungskapazitäten und Mangel an Anpassungskapazitäten zusammen, die sich in weitere Kategorien aufgliedern.

+ **Anfälligkeit** bezieht sich auf strukturelle Eigenschaften und Rahmenbedingungen von Gesellschaften, welche die allgemeine Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Bevölkerungen durch extreme Naturereignisse Schäden erleiden und in eine Katastrophensituation geraten. Insofern gibt die Anfälligkeit das Ausmaß an Resilienz und Ressourcen von Bevölkerungen an, unmittelbare Folgen von Extremereignissen abzufedern.

+ **Bewältigungskapazitäten** stehen für die Fähigkeiten und Maßnahmen von Gesellschaften, negativen Auswirkungen von Naturereignissen oder Klimawandel durch

direkte Handlungen und verfügbare Ressourcen in Form von formell oder informell organisierter Aktivitäten zu begegnen sowie Schäden im direkten Nachgang eines Ereignisses zu reduzieren und die Wiederherstellung einzuleiten. Im Rahmen des WeltRisikoIndex wird das Fehlen dieser Kapazitäten einbezogen, weshalb vom Mangel an Bewältigungskapazitäten gesprochen wird.

- + **Anpassungskapazitäten** beziehen sich im Gegensatz zu den Bewältigungskapazitäten auf langfristige Prozesse und Strategien, die antizipative Veränderungen in gesellschaftlichen Strukturen und Systemen erreichen sollen, um zukünftigen, negativen Auswirkungen zu begegnen, sie abzumildern oder

gezielt zu umgehen. Analog zum Mangel an Bewältigungskapazitäten geht der Mangel an Anpassungskapazitäten in den WeltRisikoIndex ein.

Insgesamt fließen 100 Indikatoren in die Berechnung des WeltRisikoIndex ein (Abbildung 6). Grundsätzlich werden lediglich Indikatoren berücksichtigt, die aus wissenschaftlich anerkannten und öffentlich zugänglichen Datenquellen stammen (unter anderem Weltbank, UNESCO, WHO). Darüber hinaus muss jeder Indikator nicht nur präzise und theoretisch relevant, sondern auch vergleichbar, verständlich und konsistent sein sowie kontinuierlich von seiner Datenquelle bereitgestellt werden, um den Vorgaben des Modells im Hinblick auf Transparenz und Reproduzierbarkeit zu entsprechen.

Die Berechnung des WeltRisikoIndex

Neben strukturellen Überarbeitungen kam es auch zu Veränderungen in der Methodik des WeltRisikoIndex, welche darauf abzielten, die Berechnungen leichter nachvollziehbar und reproduzierbar zu machen: Zunächst werden plausible Werte für alle fehlenden Angaben in den Indikatoren mithilfe robuster Algorithmen (King et al. 2001; Honaker/King 2010), die Korrelation zwischen Werten einzelner Länder über Jahre und Indikatoren hinweg analysieren, geschätzt. Um die Plausibilität der Schätzungen zu maximieren, fließen zusätzlich zu den Indikatoren des WeltRisikoIndex 150 weitere Indikatoren in diesen Schritt ein. Im Anschluss erfolgt eine Ordered-Quantile-Transformation (Bartlett 1947; Van der Waerden 1969) der vervollständigten Indikatoren, um eine Verzerrung der Berechnung durch schiefe Verteilungen oder Ausreißer zu verhindern, bevor alle Indikatoren auf einen Wertebereich von 0 bis 100 gebracht werden (Min-Max-Normalisierung). Dabei stehen höhere Werte stets für schlechtere Umstände oder Ausgangslagen. Im letzten Schritt werden diese Werte gemäß der Struktur des WeltRisikoIndex aggregiert (Geometrische Mittelung), wobei zur Vereinfachung der Berechnung stets auf die zweite Stelle gerundet wird. Zur leichteren Zugänglichkeit werden die Werte einzelner Sphären und Dimensionen in fünf Klassen eingeteilt, deren Grenzwerte auf

Basis der letzten 20 Jahre (Median der Quintilsgrenzen) ermittelt wurden. Ausführliche Erläuterungen zur neuen Methodik des WeltRisikoIndex finden sich bei [Weller \(2022\)](#).

In diesem Jahr konnten lediglich die Indikatoren der Vulnerabilitätssphäre aktualisiert werden, da eine Aktualisierung der Expositionssphäre Daten aktueller Bevölkerungszählungen erfordern, die erst in den nächsten Jahren durch Datenquellen bereitgestellt werden. Dies beeinflusst die Ergebnisse des WeltRisikoIndex jedoch kaum, da sich Veränderungen in der Expositionssphäre nur durch Verlagerungen von Gefährdungszonen und Veränderungen in der räumlichen Verteilung von Bevölkerungen ergeben können und beide Phänomene ihre Wirkung eher über lange Zeiträume von Jahrzehnten entfalten.

Zusätzlich wurde dieses Jahr ein Anliegen vieler Leser:innen realisiert: So wurde angemerkt, dass Analysen zeitlicher Dynamiken auf Basis des WeltRisikoIndex bislang dadurch erschwert wurden, dass zwar die jährlichen Berechnungen des WeltRisikoIndex stets auf den aktuellsten verfügbaren Daten beruhen, viele Datenquellen jedoch mit der Zeit auch Aktualisierungen und Korrekturen für frühere Jahre bereitstellen. Dadurch

Die Struktur des WeltRisikoIndex



WeltRisikoIndex =



* Diese Bereiche werden wegen unzureichender Verfügbarkeit von Indikatoren derzeit nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des WeltRisikoIndex erfolgt die Aggregation von Werten auf allen Ebenen des Modells stets durch ungewichtete geometrische Mittelwerte.



Wirbelstürme



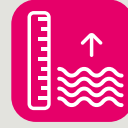
Küstenüberschwemmungen



Flussüberschwemmungen



Dürren



Meeresspiegelanstieg

Exposition × Vulnerabilität

Mangel an Bewältigungskapazitäten



Mangel an Anpassungskapazitäten



Aktuelle gesellschaftliche Schocks

- + Bevölkerung, die in den letzten 5 Jahren von Katastrophen betroffen war (Anzahl und Anteil)
- + Bevölkerung, die in den letzten 5 Jahren in bewaffneten Konflikten verstorben ist (Anzahl und Anteil)

Staat und Regierung

- + Korruptionskontrolle
- + Rechtsstaatlichkeit
- + Regierungseffektivität
- + Politische Stabilität und Abwesenheit von Gewalt und Terror

Gesundheitsversorgung

- + Anzahl Ärzt:innen pro 1.000 Personen
- + Anzahl Krankenschwester:innen und Hebammen pro 1.000 Personen
- + Anzahl Krankenhausbetten pro 1.000 Personen
- + Aktuelle Gesundheitsausgaben pro Kopf (USD PPP)
- + Müttersterblichkeitsrate
- + Kindersterblichkeitsrate

Infrastruktur*

Soziale Netze*

Materielle Absicherung*

Bildung

- + Staatliche Ausgaben für Primar- und Sekundarbildung pro Kopf (USD PPP)
- + Lehrer:innen in Primar- und Sekundarbildung pro 1.000 Schüler:innen
- + Bruttobeteiligungsquote in Primar- und Sekundarbildung

Forschung

- + Staatliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung pro Kopf (USD PPP)
- + Angestellte im Bereich Forschung und Entwicklung pro 1.000 Personen
- + Bruttobeteiligungsquote in tertiärer Bildung

Langfristige Gesundheits- und Entbehrungseinflüsse

- + Verminderung der Lebenserwartung durch unsichere Wasser- und Sanitärversorgung
- + Verminderung der Lebenserwartung durch Feinstaub- Luftverschmutzung
- + Verminderung der Lebenserwartung durch Unterernährung von Kindern und Müttern
- + Kinder ohne dritte Impfung gegen DTP (Anteil)
- + Kinder ohne dritte Impfung gegen Polio (Anteil)
- + Kinder ohne zweite Impfung gegen Masern (Anteil)

Investitionskapazitäten

- + Bruttoinvestitionen in Infrastruktur und Gebäude pro Kopf (USD PPP)
- + Verbraucherpreisinstabilität (Rate)

Katastrophenvorsorge*

Klimaschutz*

Abbildung 6: Die Struktur des WeltRisikoIndex

ergaben sich gelegentlich Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen des WeltRisikoIndex und den Rohdaten der Datenquellen. Aus diesem Grund wird es ab diesem Jahr neben den Roh- und Ergebnisdaten des jeweils aktuellen Berichts auch einen Längsschnittdatensatz geben, der jährlich aktualisiert wird. Dieser

erlaubt es Nutzer:innen, Zeitreihen jedes einzelnen Elements des Modells ab dem Jahr 2000 zu analysieren. In der Tradition früherer Berichte sind beide Datensätze auf der Webseite des WeltRisikoBerichts bereitgestellt und ab diesem Jahr zusätzlich über die UNOCHA-Plattform HDX abrufbar.

Die Ergebnisse des WeltRisikoIndex

Zentrales Ergebnis der letzten Jahre war, dass die Verteilung von Katastrophenrisiken global sehr heterogen ausfällt und starke Verbindungen zu den Aspekten Armut und Ungleichheit bestehen. Insbesondere Länder, deren Risikoprofil von klimasensiblen Expositionen geprägt ist, werden in Zukunft von höheren Risiken bedroht sein. Entsprechend ist davon auszugehen, dass sich die globalen Risiko-Hotspots über die nächsten Jahrzehnte verschieben werden. In diesem Jahr sind die Hotspots jedoch erneut in Amerika und Asien zu finden, was sich in den zehn Ländern mit den höchsten Risikowerten widerspiegelt: Dort finden sich die Philippinen, Indonesien, Indien, Mexiko, Kolumbien, Myanmar, Mosambik, Russland, Bangladesch und China, deren Risikoprofile komplexe Interaktionen multipler Expositionen und hoher Intensitäten aufweisen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass Pakistan durch das Aufrücken Russlands auf Platz 8 aus der Gruppe der Höchstisikoländer gefallen, die Komposition der Gruppe jedoch relativ stabil geblieben ist. Ähnlich verhält es sich auch bei der Exposition: Sieben Höchstisikoländer gehören auch zur Gruppe der zehn Länder mit den höchsten Expositionen – neben Pakistan, Vietnam, Papua-Neuguinea und Madagaskar, die in beiden Sphären Teil der erweiterten Spitzengruppe sind. Jedoch gehen sehr hohe Expositionswerte nicht zwingend mit sehr hohen Risiken einher, wie Südkorea und Italien – oder in schwächerer Weise Japan und die USA – zeigen. Diese Länder können ihr Katastrophenrisiko durch mittlere bis sehr geringe Vulnerabilitäten deutlich absenken. Auch die Komposition der zehn Länder mit den höchsten Vulnerabilitätswerten bleibt relativ stabil, wobei diese Gruppe durch die Verdrängung Afghanistans durch

Mali nun ausschließlich afrikanische Länder umfasst.

Insgesamt schlagen sich drei Phänomene in den Ergebnissen nieder, die den Großteil der Veränderungen zum Vorjahr erklären: So zeigt sich in den Daten, dass sich eine Verschärfung ökonomischer und genderbezogener Disparitäten im Zuge der Corona-Pandemie eingestellt hat, die vielfach nicht wieder abgebaut wurde und somit die Anfälligkeit vieler Länder beeinflusst. Darüber hinaus wird der breite Rückgang bei den Immunisierungsraten von Kindern seit Beginn der Pandemie Anfang 2020 nur langsam aufgeholt, wobei weltweit deutliche Unterschiede bestehen und den Bereich der Anpassungskapazitäten prägen. Im Hinblick auf die Bewältigungskapazitäten wirken sich vor allem die instabilen Preise von Konsumgütern durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine aus. Das trifft jedoch gerade die Länder, deren Kapazitäten bereits vor diesen Ereignissen geschwächt waren.

Die Stabilität der globalen Verteilung von Risiken (s. Kartenmaterial) zeigt sich auch darin, dass Amerika mit 9,67 erneut den höchsten Risiko-Median aller Kontinente hat. Dies ergibt sich daraus, dass 37 Prozent der Länder Amerikas eine sehr hohe Exposition und 40 Prozent eine hohe bis sehr hohe Vulnerabilität aufweisen. Dabei ist das Risiko jedoch sehr ungleich verteilt: Nord-, Zentral- und Südamerika liegen ein Vielfaches über dem globalen Risikoniveau, während die Karibik deutlich unter diesem Referenzwert liegt.

An zweiter Stelle des globalen Rankings steht erneut Asien. Der Kontinent liegt dieses Jahr mit einem Median von 4,97 zwar leicht unter dem Wert des letzten Jahres, bleibt jedoch

Die mangelnde Verfügbarkeit globaler Daten im Bereich Diversität

Verlässliche, vollständige und disaggregierte Daten sind eine wichtige Voraussetzung, um Katastrophenrisiken vergleichend analysieren sowie bedarfsgerechte Katastrophenvorsorge und -bewältigung leisten zu können. Im Kontext „Diversität“ mangelt es jedoch an globalen Datensätzen, die verschiedene Dimensionen von Diversität abbilden und somit die spezifischen Bedarfe und auch Ressourcen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen in unterschiedlichen Ländern und Regionen sichtbar machen.

Ursachen der unzureichenden globalen Datenlage

Eine Hauptursache für die mangelhafte Verfügbarkeit von Daten auf globaler Ebene sind unterschiedliche Verständnisse von Diversität und deren verschiedenen Dimensionen sowie damit verbundene unterschiedliche Schwerpunkte bei der Datenerhebung auf nationaler Ebene: So werden vor allem Datensätze zu personenbezogenen Bezugsgrößen weltweit in der Regel nach dem Geschlecht aufgeschlüsselt. Im „UN Women Data Hub“ oder dem „Gender Data Portal“ der Weltbank bündeln internationale Organisationen geschlechtsspezifische Daten gar auf eigenen Plattformen (UN Women 2022, World Bank 2022). Nicht-binäre Geschlechtsidentitäten sind in diesen Datensätzen jedoch selten geführt, da das Spektrum möglicher Geschlechtsidentitäten stark von der sozialen und kulturellen Konstruktion von Geschlecht im jeweiligen Länderkontext abhängt. Im Sinne der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Länder und Regionen stützen sich globale Datensätze daher im Zweifel auf binäre Kategorien. In anderen Dimensionen von Diversität, wie beispielsweise ethnischer und sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung, können länderspezifische Konzeptionen noch vielfältiger ausgeprägt sein. Vorausgesetzt, entsprechende Daten werden überhaupt erhoben, finden Versuche der Datenharmonisierung meist gar nicht erst statt.

Soziale und kulturelle Vorstellungen und Bewertungen bestimmter Ausprägungen von Diversität führen in einigen Kontexten zu struktureller Diskriminierung und Stigmatisierung. Dies steht nicht nur im Widerspruch zu fundamentalen Rechten der Betroffenen (Artikel 2.1), sondern verschärft bestehende Datenlücken: So werden gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen, vor allem zwischen Männern, in mehr als 60 Ländern weltweit strafrechtlich verfolgt. In Ländern wie Iran, Saudi Arabien oder Brunei droht sogar die Todesstrafe (Human Rights Watch 2023). In den auf nationaler Ebene erhobenen Zensusdaten dieser Länder ist die LGBTQIA*-Community daher meist vollständig unsichtbar. Kennzahlen wie der Gender Inequality Index der Vereinten Nationen thematisieren zwar strukturelle Diskriminierung auf einer Meta-Ebene und können Anhaltspunkte für den Schutzbedarf marginalisierter Gruppen liefern (UNDP 2023), mit der Aufgabe, herauszufinden, in welcher Form und Größenordnung sich diese Schutzbedarfe im konkreten Katastrophenfall manifestieren, werden humanitäre Akteure jedoch häufig alleingelassen (Artikel 2.4). Begrenzte Ressourcen und Kapazitäten für die Datenerhebung auf nationaler Ebene können das Problem weiter vergrößern.

Auswirkungen im Katastrophenfall: „What isn't counted, doesn't count“

Die unzureichende globale Datenlage kann im Katastrophenfall die Wirksamkeit von Hilfs- und Schutzmaßnahmen beeinträchtigen: Im Nachgang der Erdbeben in Nepal 2015 trug der Mangel an (disaggregierten) Daten dazu bei, dass Ausgabestellen für Hilfsmittel nicht in ausreichender Zahl für Menschen mit Behinderung zugänglich waren (Lord et al. 2016). So wird nicht nur effektive und bedarfsgerechte Unterstützung gefährdet, sondern schlimmstenfalls werden bestehende Diskriminierungsmuster reproduziert oder verschärft. Die mangelnde Verfügbarkeit globaler Daten erschwert zudem die (statistische)

Analyse des Zusammenhangs zwischen der Ausprägung von Inklusion und Diversität sowie des Katastrophenrisikos einer Gesellschaft.

Herausforderungen und Empfehlungen

Um diesen Risiken zu begegnen sind bereits steigende Investitionen in die Erhebung und Bereitstellung disaggregierter Daten zu verzeichnen, dennoch mangelt es nach wie vor an Koordinationsstrukturen (Chaplin et al. 2019). Es gibt zwar eine Reihe von Plattformen, die vorhandene Datensätze bündeln (s.o.), jedoch keine Institution, die explizit für die Harmonisierung und einheitliche Aufbereitung solcher Daten zuständig ist. Spezialisierte Hilfsorganisationen versuchen derweil, selbstständig Datenlücken zu füllen, wie beispielsweise Save the Children mit der Group-based Inequality Database, einem Datensatz, der sich vollständig auf disaggregierte Daten stützt und gruppenbasierte Ungleichheiten unter Kindern in rund 80 Ländern erfasst (Save the Children 2023).

Obwohl verlässliche, umfassende und disaggregierte Daten eine wichtige Voraussetzung sind, garantiert deren Verfügbarkeit (allein) kein effektiveres und bedarfsgerechtes Katastrophenmanagement: Geschlechtsspezifische Daten beispielsweise geben keinerlei Aufschluss über Geschlechterrollen und -beziehungen (European Institute for Gender Equality 2023), welche im Katastrophenfall zentral für das Verständnis von Machtverhältnissen und (Schutz-)Bedarfen sind. Im Sinne eines holistischen und intersektionalen Ansatzes des Katastrophenmanagements muss daher nicht nur die Verfügbarkeit von Daten im Bereich Diversität grundlegend verbessert, sondern die verfügbaren Daten zudem durch partizipative Arbeitsweisen sowie lokales und kontextspezifisches Wissen ergänzt werden.

Sören Schneider,
Research Associate, IFHV,
Ruhr-Universität Bochum

wieder deutlich über dem globalen Risiko-Median und liegt gleichzeitig auch auf dem zweiten Platz in der Exposition und Vulnerabilität. Dies geht vor allem auf die Höchstrisikoländer Philippinen, Indien, Indonesien, Myanmar, China und Bangladesch zurück. Allerdings liegen auch acht Länder des Kontinents in der niedrigsten Risikoklasse – insbesondere Bahrain und Singapur, die zu den zehn Ländern mit den weltweit niedrigsten Risiken gehören. Im Hinblick auf die Vulnerabilität sind lediglich Afghanistan und Jemen in der Spitzengruppe zu finden, während Syrien, Myanmar, die Philippinen, Pakistan, Indien, Bangladesch, Irak sowie Indonesien und Libanon wieder zur erweiterten Spitzengruppe höchster Vulnerabilität gehören. Abgesehen von Indonesien und Bangladesch weisen diese Länder hohe bis sehr hohe Defizite in allen Komponenten der Vulnerabilität auf. Insofern besteht für diese Länder die Gefahr der Erschöpfung gesellschaftlicher Kapazitäten durch mittelfristige Folgen von Konflikten (Afghanistan, Jemen, Syrien und Myanmar) oder zyklischen Extremereignissen (Philippinen, Indonesien und Pakistan) und einer Festigung ihrer schlechten Platzierung.

Auf dem dritten Platz steht Afrika, dessen Risiko-Median von 4,39 zu großen Teilen auf das Risiko in Nordafrika zurückgeht, wo eine sehr hohe Vulnerabilität auf eine relativ hohe Exposition trifft. Insgesamt liegt die Vulnerabilität in allen Regionen Afrikas deutlich über dem globalen Median, jedoch bleibt das Risiko deutlich hinter den Hotspots in Amerika und Asien zurück. Im globalen Ranking ist der Kontinent lediglich durch Mosambik unter den zehn Ländern mit dem höchsten Risiko sowie Somalia, Madagaskar, Ägypten, Tansania, Libyen und Kenia als Länder mit sehr hohen Risiken vertreten. Im Vergleich dazu wird deutlich, wie prägend die Vulnerabilitätssphäre für den Kontinent ist: Lediglich 30 Prozent der Länder des Kontinents weisen eine hohe bis sehr hohe Exposition auf, aber knapp 80 Prozent des Kontinents gehören den höchsten beiden Gruppen der Vulnerabilität an. Dies zeigt sich auch in der Gruppe der zehn Länder mit den weltweit höchsten Vulnerabilitäten: Somalia, Südsudan, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Demokratische Republik Kongo, Niger, Mali,

Mosambik und Äthiopien – außerhalb Afrikas ist lediglich Jemen Teil dieser Gruppe. Aktuell verhindert Afrikas relativ niedrige Exposition deutlich höhere Risikowerte. Jedoch ist davon auszugehen, dass dieser Zustand durch intensivere Perioden von Hitze und Dürre infolge des Klimawandels kaum Bestand haben wird.

Erneut bleibt Ozeanien mit einem Median von 4,07 auf dem vierten Platz, weist jedoch mit Australien und Neuseeland sowie Papua-Neuguinea und den Salomonen, die beide in Melanesien liegen, zwei lokale Hotspots auf. Jedoch gibt es auch Länder, die der niedrigsten Risikoklasse angehören, wie die poly- und mikronesischen Inseln Tuvalu, Palau und Nauru deutlich zeigen. Erneut ist Ozeanien das Spiegelbild Afrikas, da das Risikoprofil des Kontinents hauptsächlich von der Exposition geprägt wird. Dies zeigt sich vor allem darin, dass lediglich Papua-Neuguinea eine hohe Vulnerabilität aufweist, während mit Australien, Papua-Neuguinea, Neuseeland und den Salomonen erneut vier Länder des Kontinents eine sehr hohe Exposition besitzen.

Im globalen Vergleich liegt Europa auch in diesem Jahr wieder als einziger Kontinent in allen Bereichen des WeltRisikoIndex deutlich unter den globalen Medianen. Nichtsdestotrotz gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: So liegt die Vulnerabilität Ost- und Südeuropas bis zu zweimal über dem Ergebnis Nordeuropas, während Nordeuropas Exposition nur im Süden Europas übertroffen wird. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass ein Drittel der Länder Südeuropas – Italien, Griechenland, Spanien, Portugal und Albanien – den beiden höchsten Expositionsclassen angehört, während Nordeuropa mit Ausnahme Großbritanniens sehr niedrige Vulnerabilitätswerte aufweist. Insgesamt befindet sich Europa derzeit in einer sehr guten Position, jedoch ist zu vermuten, dass die Zunahme von Dürren, Unwettern und Stürmen über die nächsten Jahrzehnte zu deutlichen Anstiegen der Risikowerte führen wird. Zusätzliche Effekte werden sich aus dem Krieg in der Ukraine ergeben, dessen Auswirkungen aktuell zwar noch nicht vollständig in den Indikatoren abgebildet wird, die jedoch bereits zu sichtbaren Verschlechterungen der Vulnerabilitätswerte für Russland und die Ukraine geführt

haben. Es ist davon auszugehen, dass sich in zukünftigen Berichten auch Veränderungen in der Vulnerabilität der Nachbarländer zeigen werden, da Konflikte und Krisen nicht ausschließlich auf die beteiligten Parteien wirken, sondern stets die Kapazitäten ihrer Regionen beanspruchen.

Im Wesentlichen reihen sich diese Ergebnisse in die Befunde früherer WeltRisikoBerichte ein. Sie bilden jedoch lediglich den Status Quo komplexer Entwicklungen ab, deren Verläufe sich über mehrere Jahre bis Jahrzehnte erstrecken werden. Zur Abbildung latenter Trends und zur Veranschaulichung der Möglichkeiten von Trendanalysen wurden Smoothing-Splines mit Penalisierung (Eilers / Marx 1996) eingesetzt, um glatte Trendkurven für die Mediane der Kontinente von 2000 bis 2023 zu schätzen

(Abbildung 7). Hierbei zeigt sich, dass (1) sich Katastrophenrisiken und ihre Komponenten seit 2000 sehr dynamisch verändert haben, (2) sich die Verläufe einzelner Regionen zeitweise stark ähneln und (3) sich trotz hoher Variabilität der Mediane latente Tendenzen in den Komponenten abzeichnen, die eine Verschiebung der regionalen Hotspots vermuten lassen. Aufgrund der extremen Stabilität der Expositionssphäre, deren Werte sich lediglich durch Veränderungen der Bevölkerungszahlen oder -verteilung oder Verschiebungen von Gefährdungszonen ändern, die jedoch für den Zeitraum der Analyse nicht zu beobachten sind, wird dieser Aspekt im Folgenden ausgeblendet.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Risiko-Mediane ergeben sich drei Gruppen von Verläufen: So weisen Asien und Europa seit dem

	WRI	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigung	Mangel an Anpassung
Afrika	4,39	0,70	30,53	30,40	14,68	59,83
Nordafrika	10,12	3,91	32,88	17,59	48,09	46,12
Ostafrika	3,93	0,55	32,96	33,59	15,08	61,31
Südafrika	1,97	0,14	26,70	23,92	12,83	51,41
Westafrika	2,99	0,44	28,61	31,19	13,48	62,46
Zentralafrika	4,52	0,86	51,44	34,66	58,41	59,29
Amerika	9,67	4,29	20,23	21,14	11,29	45,75
Karibik	3,01	0,79	13,41	9,19	8,49	41,57
Nordamerika	20,82	32,74	13,48	10,73	6,78	34,01
Südamerika	13,77	8,96	25,33	26,68	12,47	47,02
Zentralamerika	15,64	9,36	27,03	31,75	12,22	50,46
Asien	4,97	1,60	21,88	14,75	12,60	44,39
Ostasien	12,75	9,96	11,79	14,11	11,54	23,43
Südasien	5,92	1,60	31,12	27,73	55,86	45,75
Südostasien	14,04	8,64	22,83	16,01	13,65	46,38
Westasien	3,86	1,02	18,62	12,63	16,37	41,34
Zentralasien	2,15	0,22	18,43	15,10	10,92	41,72
Europa	2,40	0,49	9,28	6,97	5,55	35,42
Nordeuropa	2,52	0,72	7,59	6,41	2,19	27,60
Osteuropa	1,87	0,21	14,05	8,40	8,67	39,70
Südeuropa	2,88	0,59	11,89	8,23	7,29	35,70
Westeuropa	1,15	0,17	7,75	5,60	3,21	28,91
Ozeanien	4,07	1,23	14,00	9,77	10,96	39,27
Australien/ Neuseeland	17,79	24,60	12,92	7,37	10,32	30,28
Melanesien	12,86	7,71	21,66	17,18	12,19	52,98
Mikronesien	2,69	0,50	13,53	9,79	5,44	45,20
Polynesien	2,94	0,81	10,67	9,56	11,02	29,20
Welt	4,13	1,05	20,23	14,97	11,88	45,94

Abbildung 7: Vergleich der Mediane der Ländergruppen (basierend auf WeltRisikoIndex 2023)

Jahr 2000 einen stetigen, linearen Anstieg der Trendkurve auf, wobei der relative Anstieg für Asien deutlich stärker ist als für Europa. Im Gegensatz hierzu zeigen Afrika und Ozeanien eine Dynamik, die zunächst von einer starken Abnahme des Risikos bis 2010 geprägt war, bevor eine Umkehrung einsetzte und beide Kontinente erneut höhere Risiken verzeichneten – in beiden Fällen jedoch deutlich unter ihrem Ausgangsniveau. Lediglich Amerika zeigt eine Trendentwicklung, die sich sowohl im Niveau als auch in ihrer Dynamik deutlich von denen anderer Kontinente abhebt: Nach einem Anstieg bis 2007 folgt eine starke Reduktion des Risikos bis zum Jahr 2010, bevor eine lange Phase stabilen Anstiegs einsetzte, wodurch der Kontinent im Jahr 2020 erneut das Ausgangsniveau erreichte. Erst in den letzten Jahren ist ein leichtes Absinken des Risikos ersichtlich.

Bei Betrachtung der Trendverläufe für die Vulnerabilitätssphäre ergeben sich ebenfalls drei Gruppen von Dynamiken, wobei sich die langfristigen Trends Amerikas und Europas trotz kurzer Ab- und Zunahmen relativ stabil verhalten. Demgegenüber stehen Afrika und Asien, deren geglättete Trendkurven ab 2000 einen leichten Anstieg der Vulnerabilität zeigen, bevor eine Umkehr des Trends bis 2010 und 2015 einsetzte. Zwar steigen die Trends beider Kontinente danach wieder an, jedoch ist festzuhalten, dass die Vulnerabilität in beiden Fällen deutlich gesenkt werden konnte. Einzig Ozeanien weist eine Dynamik auf, die eine Mischung beider Gruppen zu sein scheint, da sie ähnlich dem Verlauf Amerikas und Europas bis 2005 abfällt, danach jedoch vergleichbar mit den Trends Afrikas und Asiens ansteigt.

Welche Einflüsse sich in diesen Verläufen widerspiegeln, zeigen die Abbildungen der drei Vulnerabilitätskomponenten. Hier wird eine universelle Reduktion der Anfälligkeit bis 2010 deutlich, bevor Europa, Ozeanien und Asien ein stabiles Niveau etablieren konnten. Die Anfälligkeit in Afrika und Amerika stieg jedoch wieder deutlich an – im Fall Amerikas sogar über das Ausgangsniveau hinaus. Hinsichtlich des Mangels an Bewältigungskapazitäten ist lediglich der Trend Ozeaniens auffällig, der in den ersten zehn Jahren der Analyse eine Steigerung der Kapazitäten um knapp ein Drittel zeigt, bevor eine Umkehr und eine spätere Stabilisierung auf dem aktuellen Niveau einsetzten. Im Bereich des Mangels an Anpassungskapazitäten stechen Asien und Europa hervor, da Asien von 2010 bis 2015 seine Defizite zunächst reduzieren konnte, bevor ein Anstieg auf das Ausgangsniveau einsetzte. Im Gegensatz dazu zeigt Europa ab 2015 einen leicht exponentiellen Anstieg, der den Kontinent in den nächsten Jahren vermutlich auf das Niveau Ozeaniens bringen wird.

Aufgrund des Fokus auf die Mediane der Kontinente bleibt diese Analyse zwar relativ allgemein, da Aspekte wie die regionale Verteilung des Risikos und ihrer Triebkräfte sowie die Streuung in den Kontinenten nicht abgebildet werden. Es wird jedoch deutlich, dass latente Dynamiken bestehen, die das Ranking der Kontinente in den nächsten Jahrzehnten beeinflussen werden. Darüber hinaus liefern diese Analysen Beispiele dafür, welche Möglichkeiten für Analysen über Komponenten, Regionen und Jahre durch den neuen Längsschnittdatensatz bestehen.

Die Chancen und Grenzen des WeltRisikoIndex

Der Grundgedanke des WeltRisikoIndex ist es, eine Sensibilisierung für die Relevanz gesellschaftlicher Kapazitäten in der Katastrophenvorsorge zu erreichen, eine Orientierungshilfe für Praktiker:innen bei der Prävention humanitärer Krisen zu bieten und Entscheidungen bei der Allokation und Priorisierung von Ressourcen zu unterstützen. Es soll ein Verständnis dafür erzeugt werden, dass die Entstehung und

Entwicklung von Katastrophen in hohem Maße von den sozialen Bedingungen betroffener Menschen, Regionen und Länder abhängen.

Im Zuge der Veröffentlichung des neuen WeltRisikoIndex wurden sowohl die größten Schwächen des früheren Modells durch neue Ansätze und Verfahren adressiert als auch die Nachvollziehbarkeit der Berechnung gesteigert. Aus

der Natur von Indexmodellen ergeben sich jedoch einige Aspekte, die sich nicht vollständig umgehen lassen: So findet eine Reduktion komplexer Sachverhalte auf einzelne Werte statt, was zwar die Vorteile einer schnellen Orientierung, leichteren Kommunikation und Visualisierung von Ergebnissen bietet, jedoch auch die Gefahr birgt, dass subtile Aspekte im Zuge der Reduktion verlorengehen oder überlagert werden.

Hinzu kommt, dass das Modell aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit Lücken in den Bereichen „Infrastruktur“, „Soziale Netze“ oder „Materielle Absicherung“ aufweist. Darüber hinaus ist zu beachten, dass der WeltRisiko-Index das Risiko von Katastrophen infolge extremer Naturereignisse und negativer Auswirkungen des Klimawandels abbildet. Somit werden andere Arten von Risiken wie Konflikte, Kriege oder Pandemien bewusst nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt, da sich ihre Triebkräfte einerseits in vielen Punkten von denen der Risiken durch Naturereignisse und Klimawandel unterscheiden und andererseits ihre Erklärungsansätze nur schwer in die Begriffe, Strukturen und Prozesse des WeltRisikoIndex integrieren lassen.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Daten ist zu beachten, dass globale Indikatoren sowohl fehlende Werte als auch zeitliche Verzögerungen zwischen Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung enthalten können. Dies ergibt sich daraus, dass einerseits die Ressourcen zur Erhebung von Daten in Krisenzeiten anderweitig benötigt werden und andererseits Datenquellen die Daten kleinerer Länder oft nicht in der erforderlichen Qualität erfassen und bereitstellen können. Entsprechend liegen nicht für alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen aktuelle Angaben vor, wovon insbesondere kleinere Länder und Länder in Notlagen und Krisen betroffen sind. Zwar wird diesem Umstand durch Schätzung fehlender Werte Rechnung getragen, jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse der betroffenen Länder trotz hoher Präzision und Plausibilität stets einen gewissen Grad an Unsicherheit beinhalten.

Eine weitere Schwäche des Modells besteht darin, dass Metadaten der Indikatoren nicht für jedes Land ausweisen, ob und falls welche Gebiete oder Territorien (zum Beispiel Überseegebiete, Exklaven) in die Werte eingeflossen sind. Nach Möglichkeit wurde auf eine Zuordnung externer Gebiete zum jeweiligen Souverän verzichtet, um Verzerrungen durch diese Ungenauigkeit zu verringern. Dies war jedoch nicht für alle Länder möglich: In diesen Fällen wurden bevölkerungsgewichtete Mittelwerte berechnet, sofern separate Werte für diese Länder und Gebiete vorliegen. Aufgrund von Unterschieden bei der Behandlung der Territorien Kosovo, Palästina und Taiwan erfolgte aus Gründen methodischer Konsistenz eine Zuordnung zu den Gebieten Serbiens, Israels und Chinas. Es ist jedoch zwingend zu beachten, dass dieses Vorgehen ausschließlich aus methodischen Gründen erfolgt und weder politische Positionen noch die Akzeptanz völkerrechtlicher und politischer Ansprüche widerspiegelt.

Im Hinblick auf die Stärken des WeltRisiko-Index ergeben sich alleine durch die Etablierung des neuen Längsschnittdatensatzes zahlreiche Analysepotenziale, die Nutzer:innen neue, vertiefende Einblicke in strukturelle Einflüsse und zeitliche Dynamiken von Katastrophenrisiken bieten. Aufgrund der Möglichkeit, neue Aspekte deutlich schneller als bisher in das Modell zu integrieren, wird ein Schwerpunkt der nächsten Jahre darauf liegen, Modelle für neue Gefährdungstypen, wie Hitze- und Kältewellen und Erdbeben, zu entwickeln und neue Vulnerabilitätsaspekte, wie Disparitäten beim Zugang zu ziviler Versorgungsinfrastruktur zwischen Stadt- und Landbevölkerungen, in den WeltRisikoIndex zu integrieren. Insofern bietet sich der neue WeltRisikoIndex in Zukunft nicht nur für ein breites Spektrum von Analysen an, sondern lässt sich auch für komplexe Strategie- und Politikentscheidungen nutzen. Diesbezüglich ist jedoch zu beachten, dass neben dem WeltRisikoIndex stets auch qualitative Ansätze einbezogen werden sollten, um eine möglichst breite Entscheidungsbasis zu erhalten und potenzielle Unsicherheiten, die sich aus der Reduktion der Komplexität ergeben könnten, ausgleichen zu können.

BLACK LIVES
TRANS MATTER

TRANS IS
AUTIFUL



4 Anforderungen und Empfehlungen

Bündnis Entwicklung Hilft
und
Institut für Friedens-
sicherungsrecht und
Humanitäres Völkerrecht

Die Folgen extremer Naturereignisse und anderer Krisen beeinflussen die Sicherheit und die Entwicklung von Gesellschaften, insbesondere die der am stärksten exponierten Menschen. Nothilfe hat den Anspruch, alle Menschen zu schützen und zu unterstützen, unabhängig von den Gegebenheiten, die sie besonders vulnerabel machen.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, ist es unerlässlich, dass Maßnahmen zum Katastrophenschutz inklusive und diversitätssensible Ansätze verfolgen. Das bedeutet, dass Notfallpläne, Evakuierungsstrategien und Hilfsmaßnahmen die vielfältigen Bedarfe und Besonderheiten aller Menschen berücksichtigen müssen. Dies kann durch die Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der betroffenen Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen erreicht werden, um ein besseres Verständnis für ihre Bedarfe zu entwickeln und ihre Perspektiven in den Planungsprozess einzubeziehen. Darüber hinaus kann die Anwendung intersektionaler Perspektiven im Katastrophenrisikomanagement ein tiefgreifendes Verständnis von Vulnerabilität und deren Ursachen fördern und zu gezielteren und wirksameren Strategien für bestimmte Personengruppen im Krisenkontext beitragen. Der Ansatz hilft, soziale Unterschiede und Machtstrukturen aufzudecken, die strukturelle Ungleichheiten in Krisensituationen reproduzieren und zu sich gegenseitig verstärkenden Vulnerabilitäten führen.

Die Vulnerabilität von bestimmten Personen(-gruppen) als intersektionales und dynamisches Phänomen zu betrachten, macht es im Risiko- und Krisenmanagement allerdings schwieriger vorherzusehen, wer in bestimmten Situationen am dringendsten Hilfe benötigt. Hierbei kommt der Forschung eine große Bedeutung zu. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich, um zu verstehen, wie sich Vulnerabilitäten während Krisen genau entfalten, und um ein differenzierteres Bild vulnerabler Bevölkerungsgruppen zu zeichnen. Partizipative Methoden zur

Datenerhebung stellen dabei sicher, die Perspektiven betroffener Gruppen sichtbar, ihre Ressourcen nutzbar und ihre Bedarfe gezielt adressierbar zu machen. So kann Forschung dabei helfen, spezifische Leitfäden und Präventionsinitiativen zu formulieren, speziell geschultes Personal einzustellen und Unterschiede zu berücksichtigen, die innerhalb als vulnerabel dargestellter Gruppen existieren. Solche Analysen sind zentral, um die Sensibilität für Diversität nachhaltig zu steigern und dafür zu sorgen, dass in der Katastrophenbewältigung niemand aufgrund der Herkunft, des Status oder der Fähigkeiten benachteiligt wird oder bestehende Ungleichheiten durch humanitäre Antworten auf Katastrophen noch verstärkt werden.

Vulnerable Gruppen in Planungsprozesse einbeziehen

- + Die Beteiligung von vulnerablen Bevölkerungsgruppen an der Planung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten ist entscheidend für einen effektiven Katastrophenschutz und die Schaffung diversitätssensibler Richtlinien und Programme. Dies kann durch inklusive Konsultationen, Partnerschaften und Teilhabe an Entscheidungsprozessen erreicht werden.
- + Das Wissen, die Fähigkeiten und die Kapazitäten indigener Bevölkerungsgruppen sollten anerkannt und bei der Erstellung von Frühwarnsystemen und anderen Bemühungen, das Katastrophenrisiko zu mindern, genutzt werden. Ihre Erfahrungen und ihr traditionelles Wissen können wertvolle Erkenntnisse für nachhaltige und kontextspezifische Strategien liefern.
- + Lokale Kapazitäten müssen gestärkt werden, indem migrantische Perspektiven in Strategien zur Katastrophenrisikominderung integriert werden. Migration-to-Migration-Lernen, grenzüberschreitende Notfallpläne und Krisenwarnsysteme müssen gefördert werden.

- + Mädchen und junge Frauen sind zentrale Akteurinnen für den Erfolg von Strategien, um Katastrophenrisiken langfristig und nachhaltig zu mindern. Sie selbst wissen am besten, welche Unterstützung sie benötigen und welches für sie die größten Herausforderungen sind. Daher müssen zunehmend lokale, von Mädchen und jungen Frauen geführte Organisationen direkt unterstützt werden.
- + Die Kapazitäten von Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungsorganisationen müssen gestärkt werden. Durch Schulungen und Unterstützung können Menschen mit Behinderungen besser mit humanitären Partner:innen zusammenarbeiten, effektiv für ihre Rechte eintreten und aktiv zur inklusiven Katastrophenreaktion beitragen.

Forschung und detaillierte Datenlage fördern

- + Erhobene Daten – zum Beispiel zur Ernährungssicherheit – müssen nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselt werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen besser nachvollziehen zu können. Dazu bedarf es aussagekräftiger Gender-, Age- und Disability-Marker.
- + Regierungen und Geber:innen müssen in die Datensammlung zu Diversität investieren und die Koordinierung, Kategorisierung und Einheitlichkeit der Daten verbessern. Nur mit differenzierten Daten lassen sich die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen angemessen einschätzen und adressieren.
- + Partizipative Ansätze zu Forschung und Datenerhebung müssen gefördert werden: Methoden wie partizipative Aktionsforschung oder Community-Mapping erschließen die Bedarfe und Ressourcen unterschiedlicher Gruppen in einem kollaborativen Prozess und wirken Voreingenommenheiten aufgrund von Machtungleichgewichten im Datenerhebungsprozess entgegen.

Verantwortung für Klimagerechtigkeit übernehmen

- + Die Hauptverursacher:innen der globalen Klimakrise, namentlich die Regierungen von USA, Australien, Europa und China, sowie die zentralen CO₂-emittierenden Industrien müssen ihre Verantwortung für die durch die Klimakrise entstandenen Schäden wahrnehmen – beispielsweise in Form von Reparationen.
- + Nicht nur einzelne Katastrophen, sondern auch die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels betreffen nicht alle Menschen gleichermaßen – sowohl innerhalb als auch zwischen Gesellschaften. Wirtschaftliche Maßnahmen, wie ein Schuldenerlass für Länder des Globalen Südens oder der Aufbau eines Globalen Fonds für Klimawandelanpassung und Soziale Sicherung, können insbesondere Länder mit hoher sozialer Ungleichheit in die Lage versetzen, Strategien zur Klimawandelanpassung und zur Sicherung von Lebensgrundlagen für alle Bevölkerungsgruppen zu entwickeln.

Gesetzliche Grundlagen anerkennen und implementieren

- + Intersektionale Ansätze und Perspektiven müssen in nationalen und internationalen Rahmenwerken zum Katastrophenschutz gestärkt werden. Sie ermöglichen es, die strukturellen Ursachen von Ungleichheiten zu adressieren und die (Schutz-)Wirkung jener rechtlichen Instrumente zu maximieren, die auf bestimmte Gruppen fokussiert sind.
- + Das Büro der Vereinten Nationen zur Reduzierung von Katastrophenrisiken (UNDRR) hat praktische Leitlinien entwickelt, damit Regierungen auch auf lokaler und regionaler Ebene Schutzstrategien, beispielsweise für Mitglieder der LGBTQIA*-Community, entwickeln können. Diese Leitlinien müssen umgesetzt und eingehalten werden. Bestehende Rahmenwerke sind – wenn vorhanden – bislang oft zu abstrakt und ohne konkrete Anforderungen.

- + Arbeitnehmer:innenrechte und soziale Rechte müssen gestärkt und geschützt werden und durchsetzbar sein, um soziale Ungleichheit zu verringern und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle zu gewährleisten. Es ist von entscheidender Bedeutung, Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung dieser Rechte einzurichten, um Missbrauch und Ausbeutung zu verhindern.
- + Um umfassende Strategien zur Katastrophenrisikominderung zu entwickeln, welche die Rechte vulnerabler Gruppen berücksichtigen, muss die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Regierungen, dem Privatsektor, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gemeinschaften und Unternehmen erleichtert werden. Dazu gehört auch die Förderung von Leitlinien oder Schulungsmodulen, welche die Umsetzung bestehender Richtlinien konkret unterstützen.

Anhang →

WeltRisikoIndex 2023 in der Übersicht

Klasseneinteilung	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungskapazitäten	Mangel an Anpassungskapazitäten
sehr gering	0,00 – 1,84	0,00 – 0,17	0,00 – 9,90	0,00 – 7,17	0,00 – 3,47	0,00 – 25,28
gering	1,85 – 3,20	0,18 – 0,56	9,91 – 15,87	7,18 – 11,85	3,48 – 10,01	25,29 – 37,47
mittel	3,21 – 5,87	0,57 – 1,76	15,88 – 24,43	11,86 – 19,31	10,02 – 12,64	37,48 – 48,04
hoch	5,88 – 12,88	1,77 – 7,78	24,44 – 33,01	19,32 – 34,16	12,65 – 39,05	48,05 – 59,00
sehr hoch	12,89 – 100,00	7,79 – 100,00	33,02 – 100,00	34,17 – 100,00	39,06 – 100,00	59,01 – 100,00

Seit 2022 werden feste Grenzwerte für die einzelnen Klassen des WeltRisikoIndex und seine Dimensionen verwendet, um die Klassifikation von Ländern über längere Zeiträume vergleichen zu können und mittel- sowie langfristige Trendanalysen zu ermöglichen. Dabei werden jeweils die Mediane der Quintilsgrenzen aus den Ergebnissen der letzten 20 Jahre für jede Dimension und den WeltRisikoIndex berechnet.

Rang	Land	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungskapazitäten	Mangel an Anpassungskapazitäten
1.	Philippinen	46,86	39,99	54,92	51,21	58,84	54,98
2.	Indonesien	43,50	39,89	47,43	45,46	50,59	46,38
3.	Indien	41,52	35,99	47,89	37,79	55,86	52,04
4.	Mexiko	38,17	50,08	29,09	44,78	12,28	44,76
5.	Kolumbien	37,64	31,54	44,93	39,65	50,01	45,75
6.	Myanmar	36,16	22,43	58,28	52,14	58,83	64,54
7.	Mosambik	34,61	18,10	66,17	65,78	64,15	68,65
8.	Russische Föderation	28,20	28,35	28,05	14,97	39,00	37,81
9.	Bangladesch	27,29	16,57	44,93	35,30	57,88	44,39
10.	China	27,10	64,59	11,37	14,75	11,54	8,63
11.	Pakistan	26,45	13,11	53,38	40,23	60,92	62,06
12.	Papua-Neuguinea	26,30	18,84	36,71	56,19	13,85	63,58
13.	Peru	25,55	16,65	39,22	27,28	46,96	47,10
14.	Somalia	25,09	8,55	73,63	67,49	82,11	72,02
15.	Jemen	24,39	9,12	65,24	60,26	69,29	66,50
15.	Vietnam	24,39	26,73	22,25	21,55	12,50	40,90
17.	Madagaskar	23,59	18,38	30,27	25,97	15,27	69,94
18.	Ecuador	23,58	14,57	38,15	26,41	44,16	47,60
19.	Venezuela	23,47	19,52	28,22	25,04	14,60	61,45
20.	Vereinigte Staaten von Amerika	22,47	39,59	12,75	11,16	5,71	32,54
21.	Nicaragua	21,76	18,71	25,31	21,37	14,04	54,02
22.	Australien	21,54	31,21	14,87	8,12	14,54	27,85
23.	Thailand	21,09	14,32	31,07	16,01	48,79	38,38
24.	Japan	20,86	43,67	9,96	11,43	5,09	16,97
25.	Iran	19,72	12,49	31,12	19,92	57,99	26,08
26.	Kanada	19,17	25,89	14,20	10,29	7,84	35,48
27.	Panama	18,82	15,89	22,29	26,40	10,81	38,82
28.	Ägypten	17,76	10,74	29,38	11,85	46,49	46,04
29.	Honduras	16,79	8,82	31,95	39,35	14,55	56,97
30.	Türkei	16,17	8,90	29,38	12,63	48,58	41,34
31.	Tansania	16,08	5,49	47,09	33,66	55,22	56,18
32.	Argentinien	14,88	11,54	19,18	13,98	10,76	46,93
33.	Salomonen	14,82	9,62	22,82	17,82	12,32	54,15
34.	El Salvador	14,49	7,30	28,75	37,10	12,16	52,68
35.	Chile	14,06	12,86	15,37	9,97	9,04	40,30
36.	Malaysia	14,04	8,64	22,83	15,90	20,01	37,42
36.	Neuseeland	14,04	17,99	10,96	6,62	6,09	32,70
38.	Libyen	13,93	4,94	39,26	23,84	53,86	47,13
39.	Kenia	13,71	3,27	57,52	58,22	57,81	56,55

Rang	Land	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungskapazitäten	Mangel an Anpassungskapazitäten
40.	Brasilien	13,47	6,37	28,47	36,84	12,37	50,63
41.	Dominikanische Republik	12,92	7,05	23,68	22,87	11,88	48,86
42.	Nordkorea	12,75	7,22	22,52	14,11	13,76	58,81
43.	Costa Rica	12,48	9,89	15,76	22,86	10,88	15,73
44.	Syrien	12,24	2,53	59,20	48,72	71,32	59,70
45.	Guatemala	11,71	4,29	31,99	40,45	14,37	56,33
46.	Kamerun	11,15	2,08	59,74	58,44	61,53	59,29
47.	Angola	11,04	2,37	51,44	33,47	58,21	69,87
48.	Vanuatu	10,90	5,80	20,49	13,77	12,06	51,81
49.	Südkorea	10,84	9,96	11,79	8,71	8,04	23,43
50.	Dschibuti	10,68	4,25	26,85	23,79	14,42	56,42
51.	Sudan	10,27	1,65	63,91	60,01	63,64	68,36
52.	Italien	9,97	8,69	11,43	7,96	5,25	35,77
53.	Marokko	9,96	7,63	12,99	14,98	12,02	12,17
54.	Demokratische Republik Kongo	9,73	1,37	69,11	70,92	69,24	67,21
55.	Haiti	9,67	2,78	33,65	35,88	15,43	68,85
56.	Spanien	9,64	7,77	11,97	6,97	7,38	33,35
57.	Algerien	9,52	2,62	34,61	18,06	49,69	46,20
58.	Tunesien	9,47	2,88	31,15	17,12	44,18	39,97
59.	Irak	9,23	1,72	49,55	36,65	66,59	49,85
60.	Nigeria	9,17	1,32	63,74	57,49	66,17	68,06
61.	Südafrika	9,14	3,13	26,70	29,12	12,83	50,97
62.	Mauretanien	9,01	2,91	27,89	23,17	15,14	61,82
63.	Saudi-Arabien	8,76	5,25	14,63	5,43	19,79	29,16
64.	Griechenland	8,58	8,25	8,93	8,82	8,09	9,98
65.	Kambodscha	8,19	2,47	27,18	29,66	13,65	49,62
66.	Guyana	8,13	2,63	25,14	28,67	11,85	46,79
67.	Timor-Leste	7,79	2,93	20,71	13,36	12,60	52,77
68.	Kuba	7,76	4,57	13,19	12,73	10,32	17,47
69.	Belize	7,61	2,50	23,14	21,14	12,15	48,24
70.	Eritrea	7,58	2,30	25,01	18,65	14,58	57,55
71.	Oman	7,53	6,68	8,48	14,18	4,81	8,94
72.	Frankreich	7,39	2,70	20,23	8,46	29,38	33,29
73.	Guinea	6,86	1,47	32,02	31,77	14,61	70,72
74.	Suriname	6,72	1,78	25,36	26,95	11,29	53,62
75.	Fidschi	6,41	2,79	14,74	16,53	11,43	16,95
76.	Albanien	6,23	2,29	16,95	11,51	11,28	37,51
77.	Sri Lanka	5,92	1,60	21,88	18,92	12,10	45,75
78.	Belgien	5,83	1,84	18,49	8,03	27,21	28,91
79.	Namibia	5,68	1,32	24,43	23,57	12,03	51,41
80.	Vereinigtes Königreich	5,66	2,58	12,43	6,76	7,59	37,40
81.	Senegal	5,49	1,05	28,66	30,60	13,00	59,16
82.	Portugal	5,32	3,07	9,23	8,09	6,93	14,04
82.	Sierra Leone	5,32	1,09	25,96	18,99	13,61	67,72
84.	Kongo	5,24	0,57	48,18	34,66	58,41	55,24
85.	Vereinigte Arabische Emirate	4,97	3,77	6,56	4,09	2,23	30,91
86.	Äthiopien	4,85	0,36	65,44	64,71	62,02	69,83
86.	Gambia	4,85	0,67	35,10	56,53	12,79	59,82
88.	Uruguay	4,80	1,54	14,96	9,61	8,33	41,86
89.	Bahamas	4,78	1,51	15,10	8,56	9,67	41,57
90.	Kroatien	4,77	1,57	14,48	8,54	9,60	37,03
91.	Gabun	4,52	1,50	13,62	15,80	3,28	48,80

Rang	Land	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungs-kapazitäten	Mangel an Anpassungs-kapazitäten
92.	Föd. Staaten von Mikronesien	4,37	1,12	17,07	10,00	10,90	45,63
93.	Niederlande	4,32	2,20	8,47	5,60	3,28	33,07
94.	Deutschland	4,30	1,99	9,28	7,02	3,21	35,42
95.	Südsudan	4,25	0,25	72,19	73,20	68,79	74,71
96.	Polen	4,22	1,73	10,28	5,20	5,21	40,15
97.	Guinea-Bissau	4,13	0,67	25,48	18,97	13,39	65,09
98.	Afghanistan	4,02	0,25	64,59	56,02	78,19	61,52
98.	Ukraine	4,02	0,48	33,63	18,78	42,11	48,11
100.	Israel	3,93	0,88	17,57	11,13	16,37	29,77
101.	Libanon	3,86	0,38	39,12	21,99	46,97	57,95
102.	Jamaika	3,84	1,10	13,41	8,89	5,55	48,87
103.	Tonga	3,77	1,33	10,67	9,56	11,41	11,13
104.	Georgien	3,69	0,73	18,62	15,32	9,28	45,41
105.	Jordanien	3,65	0,57	23,33	13,73	19,98	46,26
106.	Mauritius	3,60	0,73	17,77	12,43	9,82	45,94
107.	Zypern	3,56	1,02	12,43	7,26	7,45	35,48
108.	Antigua und Barbuda	3,51	1,20	10,26	5,46	5,16	38,31
109.	Äquatorialguinea	3,37	0,86	13,20	11,06	3,58	58,05
110.	Zentralafrikanische Republik	3,36	0,16	70,67	75,77	64,55	72,17
111.	Rumänien	3,33	0,71	15,60	9,25	8,68	47,28
112.	Irland	3,25	1,45	7,30	4,59	3,43	24,76
113.	Malawi	3,17	0,35	28,64	25,65	14,03	65,31
114.	Montenegro	3,13	0,83	11,80	8,37	4,39	44,66
115.	Burundi	3,03	0,16	57,38	47,46	59,56	66,84
116.	Dominica	3,01	0,79	11,49	7,03	5,27	40,98
117.	Ghana	2,99	0,34	26,34	28,76	12,17	52,22
117.	Liberia	2,99	0,54	16,52	20,20	3,53	63,23
119.	Bolivien	2,98	0,35	25,30	28,14	13,47	42,71
119.	Trinidad und Tobago	2,98	0,49	18,08	12,41	11,31	42,11
121.	Samoa	2,94	0,81	10,65	9,74	2,54	48,87
121.	Sambia	2,94	0,28	30,78	34,17	13,91	61,36
123.	Tschad	2,90	0,12	70,25	70,25	70,16	70,33
124.	Norwegen	2,89	1,06	7,90	6,55	3,18	23,67
125.	Kuwait	2,88	1,05	7,92	5,98	2,58	32,21
126.	Uganda	2,80	0,23	34,19	50,05	13,77	57,99
127.	Laos	2,79	0,38	20,42	10,35	13,61	60,47
128.	Seychellen	2,76	1,03	7,40	4,34	2,50	37,38
129.	Kiribati	2,75	0,69	10,95	9,79	2,80	47,94
130.	Lettland	2,74	0,79	9,49	9,29	2,29	40,13
131.	Komoren	2,73	0,33	22,51	12,92	14,75	59,83
132.	Schweden	2,72	1,05	7,05	3,80	5,55	16,65
133.	Marshallinseln	2,69	0,50	14,47	12,33	5,44	45,20
133.	Ruanda	2,69	0,16	45,27	33,52	45,17	61,26
135.	Bosnien und Herzegowina	2,63	0,34	20,28	14,13	11,51	51,26
136.	Armenien	2,61	0,23	29,68	14,22	41,24	44,57
137.	Barbados	2,58	0,48	13,87	6,99	8,49	44,93
138.	Nepal	2,57	0,25	26,35	27,73	13,01	50,73
139.	Simbabwe	2,52	0,20	31,73	31,54	14,88	68,08
140.	Tadschikistan	2,47	0,23	26,53	34,53	11,61	46,60
141.	St. Lucia	2,45	0,46	13,01	9,19	5,16	46,48
142.	Kirgisistan	2,42	0,22	26,53	33,53	11,08	50,27
142.	St. Vincent und die Grenadinen	2,42	0,43	13,67	16,01	9,71	16,42

Rang	Land	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungs-kapazitäten	Mangel an Anpassungs-kapazitäten
144.	Bulgarien	2,40	0,30	19,15	17,48	8,65	46,46
145.	Saint Kitts und Nevis	2,33	0,53	10,20	7,18	4,83	30,63
146.	Litauen	2,31	0,64	8,31	6,98	2,08	39,50
146.	Mali	2,31	0,08	66,43	61,03	70,18	68,44
148.	Palau	2,21	0,36	13,53	7,30	10,17	33,34
149.	Niger	2,16	0,07	66,49	68,67	67,85	63,10
150.	Kasachstan	2,15	0,25	18,43	15,10	10,13	40,93
151.	Mongolei	2,11	0,21	21,15	18,20	11,63	44,67
152.	Aserbaidzhan	2,09	0,23	19,02	11,32	12,32	49,36
153.	Burkina Faso	2,01	0,07	57,64	47,61	61,45	65,44
154.	Eswatini	1,97	0,14	27,66	30,20	13,36	52,44
155.	Slowenien	1,96	0,31	12,40	7,44	7,19	35,63
156.	Elfenbeinküste	1,86	0,13	26,59	24,41	13,03	59,13
157.	Grenada	1,85	0,31	11,02	14,34	2,55	36,61
158.	Estland	1,84	0,43	7,87	6,70	1,92	37,87
159.	Island	1,81	0,55	5,97	6,26	1,71	19,86
160.	Serbien	1,75	0,17	17,92	14,15	9,57	42,49
161.	Paraguay	1,68	0,14	20,23	12,71	12,56	51,90
162.	Benin	1,60	0,09	28,56	41,20	12,87	43,94
163.	Usbekistan	1,52	0,18	12,83	10,26	10,92	18,86
164.	Togo	1,45	0,07	30,12	32,98	13,57	61,05
165.	Finnland	1,43	0,49	4,20	5,71	0,49	26,53
166.	Tuvalu	1,42	0,15	13,53	7,69	11,02	29,20
167.	Lesotho	1,38	0,07	27,35	23,92	14,02	61,02
168.	Botswana	1,35	0,09	20,12	15,74	10,37	49,91
169.	Moldawien	1,33	0,10	17,72	11,78	9,73	48,54
169.	Turkmenistan	1,33	0,17	10,48	9,07	3,04	41,72
171.	Brunei Darussalam	1,30	0,33	5,12	8,07	2,24	7,43
171.	Nordmazedonien	1,30	0,10	16,92	9,54	10,36	48,99
173.	Bhutan	1,21	0,10	14,53	8,58	8,94	39,97
174.	Malediven	1,19	0,11	12,84	6,90	9,96	30,83
175.	Kap Verde	1,18	0,07	20,05	15,34	10,89	48,22
176.	Österreich	1,15	0,17	7,75	4,73	3,17	31,05
176.	Katar	1,15	0,15	8,84	4,44	7,98	19,53
178.	Tschechische Republik	1,12	0,10	12,49	7,55	6,68	38,61
179.	Schweiz	1,02	0,16	6,50	4,31	2,67	23,84
180.	Nauru	1,00	0,11	9,16	9,01	2,89	29,47
181.	Dänemark	0,99	0,18	5,42	3,47	1,60	28,66
182.	Slowakei	0,95	0,10	9,02	4,59	4,08	39,25
183.	Ungarn	0,94	0,11	7,98	5,33	9,22	10,36
184.	Malta	0,88	0,15	5,13	4,67	2,07	13,99
185.	Bahrain	0,87	0,14	5,42	4,85	2,61	12,55
186.	Belarus	0,75	0,05	11,14	6,49	5,83	36,57
187.	Liechtenstein	0,72	0,09	5,70	6,68	1,00	27,77
188.	São Tomé and Príncipe	0,67	0,02	22,28	16,85	12,74	51,52
189.	Luxemburg	0,64	0,06	6,81	5,36	5,76	10,22
190.	Singapur	0,63	0,15	2,61	2,71	0,83	7,92
191.	San Marino	0,36	0,03	4,23	2,83	1,31	20,47
192.	Monaco	0,24	0,02	2,79	2,79	1,00	7,75
193.	Andorra	0,22	0,02	2,37	2,68	1,73	2,86

WeltRisikoIndex 2023 alphabetisch

Land	WRI	Rang
Afghanistan	4,02	98.
Ägypten	17,76	28.
Albanien	6,23	76.
Algerien	9,52	57.
Andorra	0,22	193.
Angola	11,04	47.
Antigua und Barbuda	3,51	108.
Äquatorialguinea	3,37	109.
Argentinien	14,88	32.
Armenien	2,61	136.
Aserbaidshan	2,09	152.
Äthiopien	4,85	86.
Australien	21,54	22.
Bahamas	4,78	89.
Bahrain	0,87	185.
Bangladesch	27,29	9.
Barbados	2,58	137.
Belarus	0,75	186.
Belgien	5,83	78.
Belize	7,61	69.
Benin	1,60	162.
Bhutan	1,21	173.
Bolivien	2,98	119.
Bosnien und Herzegowina	2,63	135.
Botswana	1,35	168.
Brasilien	13,47	40.
Brunei Darussalam	1,30	171.
Bulgarien	2,40	144.
Burkina Faso	2,01	153.
Burundi	3,03	115.
Chile	14,06	35.
China	27,10	10.
Costa Rica	12,48	43.
Dänemark	0,99	181.
Demokratische Republik Kongo	9,73	54.
Deutschland	4,30	94.
Dominica	3,01	116.
Dominikanische Republik	12,92	41.
Dschibuti	10,68	50.
Ecuador	23,58	18.
El Salvador	14,49	34.
Elfenbeinküste	1,86	156.
Eritrea	7,58	70.
Estland	1,84	158.
Eswatini	1,97	154.
Fidschi	6,41	75.
Finnland	1,43	165.
Föderierte Staaten von Mikronesien	4,37	92.
Frankreich	7,39	72.
Gabun	4,52	91.
Gambia	4,85	86.

Land	WRI	Rang
Georgien	3,69	104.
Ghana	2,99	117.
Grenada	1,85	157.
Griechenland	8,58	64.
Guatemala	11,71	45.
Guinea	6,86	73.
Guinea-Bissau	4,13	97.
Guyana	8,13	66.
Haiti	9,67	55.
Honduras	16,79	29.
Indien	41,52	3.
Indonesien	43,50	2.
Irak	9,23	59.
Iran	19,72	25.
Irland	3,25	112.
Island	1,81	159.
Israel	3,93	100.
Italien	9,97	52.
Jamaika	3,84	102.
Japan	20,86	24.
Jemen	24,39	15.
Jordanien	3,65	105.
Kambodscha	8,19	65.
Kamerun	11,15	46.
Kanada	19,17	26.
Kap Verde	1,18	175.
Kasachstan	2,15	150.
Katar	1,15	176.
Kenia	13,71	39.
Kirgisistan	2,42	142.
Kiribati	2,75	129.
Kolumbien	37,64	5.
Komoren	2,73	131.
Kongo	5,24	84.
Kroatien	4,77	90.
Kuba	7,76	68.
Kuwait	2,88	125.
Laos	2,79	127.
Lesotho	1,38	167.
Lettland	2,74	130.
Libanon	3,86	101.
Liberia	2,99	117.
Libyen	13,93	38.
Liechtenstein	0,72	187.
Litauen	2,31	146.
Luxemburg	0,64	189.
Madagaskar	23,59	17.
Malawi	3,17	113.
Malaysia	14,04	36.
Malediven	1,19	174.
Mali	2,31	146.

Land	WRI	Rang
Malta	0,88	184.
Marokko	9,96	53.
Marshallinseln	2,69	133.
Mauretanien	9,01	62.
Mauritius	3,60	106.
Mexiko	38,17	4.
Moldawien	1,33	169.
Monaco	0,24	192.
Mongolei	2,11	151.
Montenegro	3,13	114.
Mosambik	34,61	7.
Myanmar	36,16	6.
Namibia	5,68	79.
Nauru	1,00	180.
Nepal	2,57	138.
Neuseeland	14,04	36.
Nicaragua	21,76	21.
Niederlande	4,32	93.
Niger	2,16	149.
Nigeria	9,17	60.
Nordkorea	12,75	42.
Nordmazedonien	1,30	171.
Nordwegen	2,89	124.
Oman	7,53	71.
Österreich	1,15	176.
Pakistan	26,45	11.
Palau	2,21	148.
Panama	18,82	27.
Papua-Neuguinea	26,30	12.
Paraguay	1,68	161.
Peru	25,55	13.
Philippinen	46,86	1.
Polen	4,22	96.
Portugal	5,32	82.
Ruanda	2,69	133.
Rumänien	3,33	111.
Russische Föderation	28,20	8.
Saint Kitts und Nevis	2,33	145.
Salomonen	14,82	33.
Sambia	2,94	121.
Samoa	2,94	121.
San Marino	0,36	191.
São Tomé and Príncipe	0,67	188.
Saudi-Arabien	8,76	63.
Schweden	2,72	132.
Schweiz	1,02	179.
Senegal	5,49	81.
Serbien	1,75	160.
Seychellen	2,76	128.
Sierra Leone	5,32	82.
Simbabwe	2,52	139.

Land	WRI	Rang
Singapur	0,63	190.
Slowakei	0,95	182.
Slowenien	1,96	155.
Somalia	25,09	14.
Spanien	9,64	56.
Sri Lanka	5,92	77.
St. Lucia	2,45	141.
St. Vincent und die Grenadinen	2,42	142.
Südafrika	9,14	61.
Sudan	10,27	51.
Südkorea	10,84	49.
Südsudan	4,25	95.
Suriname	6,72	74.
Syrien	12,24	44.
Tadschikistan	2,47	140.
Tansania	16,08	31.
Thailand	21,09	23.
Timor-Leste	7,79	67.
Togo	1,45	164.
Tonga	3,77	103.
Trinidad und Tobago	2,98	119.
Tschad	2,90	123.
Tschechische Republik	1,12	178.
Tunesien	9,47	58.
Türkei	16,17	30.
Turkmenistan	1,33	169.
Tuvalu	1,42	166.
Uganda	2,80	126.
Ukraine	4,02	98.
Ungarn	0,94	183.
Uruguay	4,80	88.
Usbekistan	1,52	163.
Vanuatu	10,90	48.
Venezuela	23,47	19.
Vereinigte Arabische Emirate	4,97	85.
Vereinigte Staaten von Amerika	22,47	20.
Vereinigtes Königreich	5,66	80.
Vietnam	24,39	15.
Zentralafrikanische Republik	3,36	110.
Zypern	3,56	107.

Es werden nur Länder berücksichtigt, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind.

Literaturverzeichnis

- ADCAP (2017): Inclusion of Age & Disability in Humanitarian Action. A Two-Day Training Course. <https://www.helpage.org/silo/files/adcap-training-handbook-2017.pdf> (Aufruf: 03.07.2023).
- ALEGADO J. (2020): Enabling an Equal World for Indigenous Women in the Time of Climate Crisis. Heinrich Böll Stiftung Southeast Asia. <https://th.boell.org/en/2020/03/07/enabling-equal-world-indigenous-women-time-climate-crisis> (Aufruf: 21.06.2023).
- AOLÁIN, F. N. (2011): Women, vulnerability, and humanitarian emergencies. In: Michigan Journal of Gender & Law, 18, 1.
- ARIYABANDU, M. (2009): Sex, gender and gender relations in disasters. Women, gender and disaster: Global issues and initiatives, 5-17.
- AUSWÄRTIGES AMT (2023): Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amtes. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/II-ffp-data.pdf> (Aufruf 03.05.2023).
- AUSWÄRTIGES AMT (2023): Grundlagen der Humanitären Hilfe: Wie Deutschland hilft. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/humanitaere-hilfe/huhi/205108> (Aufruf 03.05.2023).
- AZAD, A.K. / HOSSAIN, K.M. / NASREEN, M. (2014): Flood induced Vulnerabilities and Problems Encountered by Women in Northern Bangladesh. In: International Journal of Disaster Risk Science. <https://link.springer.com/article/10.1007/s13753-013-0020-z> (Aufruf: 26.05.2023)
- BANKOFF, G. / HILHORST, D. (2020) (Hrsg.): Vulnerability and the Politics of Disaster Risk Creation, Routledge: London.
- BARTLETT, M. S. (1947): The use of transformations. In: Biometrics, 3(1), 39-52. <https://doi.org/10.2307/3001536> (Aufruf: 27.06.2023).
- BASHIR, F. / HANIF, U. (2018): Climate change extremes and rainfall variability over. Global Change Impact Study Centre – Pakistan Meteorological Department. http://www.pmd.gov.pk/reports/Extrme_Events_Scenario_Under_2C_Pakistan.pdf (Aufruf: 21.06.2023).
- BEHMER, K. (2013): Humanitäre Hilfe – für wen? In: Lieser, J. / Dijkzeul, D. (Hrsg.), Handbuch Humanitäre Hilfe, Wiesbaden: Springer.
- BIRKMANN, J. (2006): Measuring vulnerability to promote disaster-resilient societies: Conceptual frameworks and definitions. In: Birkmann, J. (Hrsg.): Measuring Vulnerability to Natural Hazards: Towards Disaster Resilient Societies. Tokyo, New York, Paris: United Nations University Press, 9-54.
- BOGARDI, J. / BIRKMANN, J. (2004): Vulnerability Assessment: The First Step Towards Sustainable Risk Reduction. In: Malzahn, D. / Plapp, T. (Hrsg.): Disaster and Society – From Hazard Assessment to Risk Reduction. Berlin: Logos Verlag, 75-82.
- BRADSHAW, S. (2001): Reconstructing roles and relations: Women's participation in reconstruction in post-Mitch Nicaragua. In: Gender and Development, 9 (3), 79-87.
- BRADSHAW, S. (2013) Gender, Development and Disasters. Edward Elgar: Northampton. <https://www.elgaronline.com/display/9781849804462.xml> (Aufruf: 26.05.2023).
- BRADSHAW, S. / LINNEKER, B. / OVERTON, L. (2017): Understanding Extractive Industries as Sites of „Super normal“ Profits and „Super-normal“ Patriarchy. In: Gender and Development, 25: 3. Special Issue on Natural Resource Justice, 439-454.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (2023): Feministische Entwicklungspolitik. Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit. <https://www.bmz.de/resource/blob/146200/strategie-feministische-entwicklungspolitik.pdf> (Aufruf: 03.05.2023).
- CAPO, C. / SIDIBE, F. A. S. (2023): Analysis of Capacities and Knowledge of DPOs and NGOs Working for the Inclusion of People with Disabilities in Humanitarian Action in Niger. <https://www.hi-deutschland-projekte.de/lnob/wp-content/uploads/sites/8/2023/05/Niger-Full-Report-final.pdf> (Aufruf: 21.06.2023).
- CARBADO, D. W. / CRENSHAW, K. (2019): An Intersectional Critique of Tiers of Scrutiny: Beyond „Either/Or“ Approaches to Equal Protection. In: The Yale Law Journal Forum, November 6, 2019, 108-129.
- CARDONA, O. D. (1999): Environmental management and disaster prevention: Two related topics. In: Ingleton, J (Hrsg.): Natural Disaster Management. London: Tudor-Rose, 151-153.
- CARDONA, O. D. (2005): A system of indicators for disaster risk management in the Americas: Proceedings of the International Conference: 250th Anniversary of the 1755 Lisbon earthquake. Lisbon. <https://www.unisdr.org/2005/HFdialogue/download/tp3-paper-system-indicators.pdf> (Aufruf: 27.06.2023).
- CARDONA O.M. / CARRENO, M.L. (2011): Updating the indicators for disaster risk and risk management for the Americas. In: Journal of Integrated Disaster Risk Management, 1(1), 27-47. <https://www.doi.org/10.5595/idirim.2011.0014> (Aufruf: 27.06.2023).
- CARE (2022): Food Security and Gender Equality. <https://www.care-international.org/sites/default/files/2022-08/Final-Version-Food-Security-and-Gender-Equality.pdf> (Aufruf: 03.05.2023).
- CARE (2023): Rapid Gender Analysis Policy Brief: Türkiye & Northwest Syria Earthquake Response. <https://www.care-international.org/sites/default/files/2023-02/RGA%20Brief%20Tuerkiye%20Syria%20Feb%202023.pdf> (Aufruf: 21.06.2023).
- CARPENTER, C. (2005): Women, Children and Other Vulnerable Groups. Gender, Strategic Frames and the Protection of Civilians as a Transnational Issue. In: International Studies Quarterly 49, 295-334.
- ÇAY, Y. E. (2023): „Hasskampagnen“ in der Türkei – Berichte von Gewaltexzessen nach Erdbeben. In: Frankfurter Rundschau 15.02.2023. <https://www.fr.de/politik/erdbeben-tuerkei-gewalt-zeltstaedte-hass-syrien-berichte-interview-lage-92087576.html> (Aufruf: 31.05.2023).
- CBS NEWS (2022): Black Ukraine refugees allege discrimination while trying to escape Russian invasion. In: CBS NEWS 12.03.2022. <https://www.cbsnews.com/news/black-ukraine-refugees-racism-discrimination-russian-invasion/> (Aufruf: 21.05.2023).
- CHANT, S. (2008): Dangerous equations? How female-headed households became the poorest of the poor: causes, consequences and cautions. In: Momsen J. (Hrsg.): Gender and Development: Critical Concepts in Development Studies, London, UK: Routledge.
- CHAPLIN, D. / LOVELL, E. / TWIGG, J. (2019): Intersectional approaches to vulnerability reduction and resilience-building. Overseas Development Institute. <https://odi.org/en/publications/intersectional-approaches-to-vulnerability-reduction-and-resilience-building/> (Aufruf: 27.06.2023).
- CHARTA DER VIELFALT (2023): Vielfaltsdimensionen. <https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-arbeitgebende/vielfaltsdimensionen/> (Aufruf: 21.06.2023).
- COMMITTEE ON THE ELIMINATION OF DISCRIMINATION AGAINST WOMEN (2013): General recommendation No. 30 on women in conflict prevention, conflict and post-conflict situations, CEDAW/C/GC/30. <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/HRBodies/CEDAW/GComments/CEDAW.C.CG.30.pdf> (Aufruf: 31.05.2023).
- COMMITTEE ON THE ELIMINATION OF DISCRIMINATION AGAINST WOMEN (2018): General recommendation No. 37 on the gender-related dimensions of disaster risk reduction in the context of climate change, CEDAW/C/GC/37. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N18/068/98/PDF/N1806898.pdf> (Aufruf: 31.05.2023).
- COMMITTEE ON THE ELIMINATION OF RACIAL DISCRIMINATION (1996): General recommendation XXII on article 5 of the Convention on refugees and displaced persons, A/51/18. <https://www.refworld.org/pdfid/4a54bc340.pdf> (Aufruf: 31.05.2023).
- COMMITTEE ON THE ELIMINATION OF RACIAL DISCRIMINATION (2020): General recommendation No. 36 on preventing and combating racial profiling by law enforcement officials, CERD/C/GC/36. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G20/349/50/PDF/G2034950.pdf> (Aufruf: 31.05.2023).
- COMMITTEE ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES (2014): General comment No. 2 on Article 9: Accessibility, CRPD/C/GC/2. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G14/033/13/PDF/G1403313.pdf> (Aufruf: 31.05.2023).
- COMMITTEE ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES (2016): General comment No. 3 on women and girls with disabilities, CRPD/C/GC/3. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G16/262/56/PDF/G1626256.pdf> (Aufruf: 31.05.2023).
- COMMITTEE ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES (2016): General comment No. 4 on the right to inclusive education, CRPD/C/GC/4. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G16/263/00/PDF/G1626300.pdf> (Aufruf: 31.05.2023).
- COMMITTEE ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES (2018): General comment No. 6 on equality and non-discrimination, CRPD/C/GC/6. <https://digitallibrary.un.org/record/1626976> (Aufruf: 31.05.2023).
- CRENSHAW, K. (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. Feminist Theory, and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum, 1989, 139-167.
- DAVIES, S (1993): Are coping strategies a cop-out? In: IDS Bulletin, 24(4), 60-72. <https://doi.org/10.1111/j.1759-5436.1993.mp24004007.x> (Aufruf: 27.06.2023).
- DFID (2019): Guidance on strengthening disability inclusion in Humanitarian Response Plans. <https://reliefweb.int/report/world/guidance-strengthening-disability-inclusion-humanitarian-response-plans> (Aufruf: 06.06.2023).

- DPA / EPD / RTR (2023): Pakistan erhält nach Flutkatastrophe Hilfe in Milliardenhöhe. In: Deutsche Welle. <https://amp.de.com/de/pakistan-erhaelt-nach-flutkatastrophe-hilfe-in-milliardenhoehe/a-64322494> (Aufruf: 21.06.2023).
- EGMR (2005): *Timishev v. Russia*, Application no. 55762/00 and 55974/00. <https://hudoc.echr.coe.int/fre#%7B%22itemid%7D:%7B%22001-71627%22%7D%7D> (Aufruf: 31.05.2023).
- EGMR (1978): *Ireland v. the United Kingdom*, Application no. 5310/71. <https://hudoc.echr.coe.int/fre#%7B%22itemid%7D:%7B%22001-57506%22%7D%7D> (Aufruf: 31.05.2023).
- EILERS, P. / MARX, B. (1996): Flexible smoothing with B-splines and penalties. In: *Statistical Science*, 11(2), 89-121. <https://doi.org/10.1214/ss/1038425655> (Aufruf: 27.06.2023).
- EUROPEAN INSTITUTE FOR GENDER EQUALITY (2023): Geschlechtsspezifisch disaggregierte Statistik. https://eige.europa.eu/publications-resources/thesaurus/terms/1364?language_content_entity=de (Aufruf: 27.06.2023).
- FAO (2022): Food Security and Nutrition in the World. <https://www.fao.org/3/cc0639en/online/cc0639en.html> (Aufruf: 09.06.2023).
- FLEURY, T. / UJAH S. A. (2020): Bridge CRPD-SDGs Global Training on Article 11. <https://odihpn.org/publication/bridge-crpd-sdgs-global-training-on-article-11/> (Aufruf: 06.06.2023).
- FOCUS (2022): Akten offenbaren, wie Dreyer-Regierung Behinderte im Stich ließ. https://www.focus.de/politik/deutschland/ahrta12-menschen-starben-weil-das-land-keine-zweite-nachtwache-zahlte_id_167021130.html (Aufruf: 24.07.2023).
- FORDHAM, M. / GUPTA, S. (Hrsg.) (2010): Leading resilient development: grassroots women's priorities, practices and innovations. <http://huairou.org/sites/default/files/Leading%20Resilient%20Development%20GROOTS.pdf> (Aufruf: 26.05.2023).
- FU, Y. (2022): Child Protection and Food Security: An Evidence Review of the Linkages in Humanitarian Settings. https://plan-international.org/uploads/2022/10/Plan_CPAOR-Child_Protection_Food_Security_Evidence_Review-Final-Eng-2022.pdf (Aufruf: 09.06.2023).
- FUNKE, C. (2022): No context is too challenging. Promoting, doing and achieving inclusion in the humanitarian response in South Sudan. In: *International Review of the Red Cross* (105(922)), 375-395. <https://international-review.icrc.org/articles/no-context-is-too-challenging-inclusion-in-humanitarian-response-in-south-sudan-922> (Aufruf: 21.04.2023).
- FUNKE, C. / DIJKZEUL, D. (2021): Mainstreaming Disability in Humanitarian Action: A Field Study from Cox's Bazar, Bangladesh. https://www.hi-deutschland-projekte.de/Inob/wp-content/uploads/sites/8/2021/08/mainstreaming-disability-in-humanitarian-action-a-field-study_accessible_web.pdf (Aufruf: 21.06.2023).
- FUNKE, C. / DIJKZEUL, D. (2022): From Commitment to Action. Towards a Disability-Inclusive Humanitarian Response in South Sudan. https://www.handicap-international.de/sn_uploads/document/towards-a-disability-inclusive-humanitarian-response-in-south-sudan_web_1.pdf (Aufruf: 21.04.2023).
- GARDAM, J. / JERVIS, M. (2001): *Women, Armed Conflict and International Law*. The Hague: Kluwer Law International.
- GARDENSWARTZ L. / ROWE A. (2003): *Diverse Teams at Work: Capitalizing on the Power of Diversity*, 2nd Edition, Alexandria: SHRM.
- GOVER, A. R. / HARPER, B. S. / LANGTON, L. (2020): Anti-Asian hate crime during the COVID-19 pandemic: Exploring the reproduction of inequality. In: *American Journal of Criminal Justice* 45, 647.
- GRECH, S. (2022): Disability Inclusive Disaster Risk Reduction (DIDRR). *Critical Insights and Good Practices from the Field*. https://www.cbm.org/fileadmin/user_upload/DIDRR_Critical_Insights_Best_Practices.pdf (Aufruf: 21.06.2023).
- GVETADZE, N. / PERTIWI, P. (2022): Including Persons with Disabilities in Disaster Risk Reduction: A Research Study from Eight Countries of Africa, Asia and South/Central America. <https://www.didrrn.net/including-persons-with-disabilities-in-disaster-risk-reduction-a-research-study-from-eight-countries-of-africa-asia-and-south-central-america/uncategorized/> (Aufruf: 16.06.2023).
- HELFER, L. (2021): Rethinking Derogations from Human Rights Treaties. In: *American Journal of International Law*, 115(1), 20.
- HENRY, M. / HIGHGATE, P. (2013): *Insecure spaces: peacekeeping, power and performance in Haiti, Kosovo and Liberia*. Zed Books Ltd.
- HILHORST, D. / PORTER, H. / GORDON, R. (2018): Gender, sexuality, and violence in humanitarian crises. In: *Disasters*. 2018, 42 (S1): 3-16.
- HILL, F. / CRANSHAW, J. / HUGHES, C. (2020): A Review of Disability and Older Age Inclusion Training – What Works, What Doesn't and What Needs to be Done. In: *Humanitarian Exchange* (78), 20-23.
- HONAKER, J. / KING, G. (2010): What to do about missing values in times-series cross-section data. In: *American Journal of Political Science*, 54(2), 561-581.
- HOOKS, B. (1981): *Ain't I A Woman? Black Women and Feminism*. Boston, MA: South End.
- HUMANITARIAN DISABILITY CHARTER (2016): Charter on the Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action. <https://humanitariananddisability-charter.org/> (Aufruf: 21.04.2023).
- HUMAN RIGHTS COMMITTEE (2001): General comment no. 29, States of emergency (article 4), CCPR/C/21/Rev.1/Add.11. <https://digitallibrary.un.org/record/451555> (Aufruf: 31.05.2023).
- HUMAN RIGHTS COMMITTEE (2009): Communication No. 1493/2006, Lecraft v. Spain, CCPR/C/96/D/1493/2006. <https://digitallibrary.un.org/record/662897> (Aufruf: 31.05.2023).
- HUMAN RIGHTS WATCH (2023): #Outlawed. „The Love That Dare Not Speak Its Name“. https://features.hrw.org/features/features/lgbt_laws/ (Aufruf: 26.06.2023).
- IASC (2015): Guidelines for Integrating Gender-Based Violence Interventions in Humanitarian Action. https://gbvguidelines.org/wp/wp-content/uploads/2015/09/2015-IASC-Gender-based-Violence-Guidelines_lo-res.pdf (Aufruf: 09.06.2023).
- IASC (2018): The gender handbook for humanitarian action. https://interagencystandingcommittee.org/system/files/2018-iasc_gender_handbook_for_humanitarian_action_eng_0.pdf (Aufruf: 09.06.2023).
- IASC (2019): Guidelines on the Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action. <https://interagencystandingcommittee.org/iasc-guidelines-on-inclusion-of-persons-with-disabilities-in-humanitarian-action-2019> (Aufruf: 21.04.2023).
- ICRC (2020): The ICRC's Vision 2030 on Disability. <https://www.icrc.org/en/publication/4494-icrcs-vision-2030-disability> (Aufruf: 06.06.2023).
- INEC (2022): Encuesta Nacional de Empleo, Desempleo y Subempleo 2022. https://www.ecuadorenconfias.gob.ec/documentos/web-inec/POBREZA/2022/Diciembre_2022/202212_PobrezayDesiguldad.pdf (Aufruf: 06.07.2023).
- INTERNATIONAL DISABILITY ALLIANCE (o.d.): Training Package: Introduction to disability-inclusive humanitarian action. <https://www.hi-deutschland-projekte.de/Inob/training-package/> (Aufruf: 06.06.2023).
- INTERNATIONAL DISABILITY ALLIANCE (2021): Bridge CRPD-SDGs Training Initiative. <https://www.internationaldisabilityalliance.org/content/bridge-crpdsdgs-training-initiative> (Aufruf: 06.06.2023).
- ISTANBUL-KONVENTION (2020): Declaration of the Committee of the Parties to the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention) on the implementation of the Convention during the COVID-19 pandemic. <https://rm.coe.int/declaration-committee-of-the-parties-to-ic-covid-16809e33c6> (Aufruf: 31.05.2023).
- KING, D. (2022): Hearing Minority Voices: Institutional Discrimination Towards LGBTQ in Disaster and Recovery. In: *Journal of Extreme Events*, 2241005.
- KING, G. / HONAKER, J. / JOSEPH, A. / SCHEVE, K. (2001): Analyzing incomplete political science data: An alternative algorithm for multiple imputation. In: *American Political Science Review*, 95(1), 49-69. <https://doi.org/10.1017/S0003055401000235> (Aufruf: 27.06.2023).
- KLEIN, A. (2008): *Sexual Violence in Disasters: A planning guide for prevention and response*. <https://www.nsvrc.org/publications/nsvrc-publications/sexual-violence-disasters-planning-guide-prevention-and-response>. (Aufruf: 05.07.2023).
- KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSS HUMANITÄRE HILFE; TEMPORÄRE ARBEITSGRUPPE ZUR HUMANITÄREN ERNÄHRUNGSHILFE (2014): Grundsätze, Kriterien und Best Practices im Aktionsfeld humanitärer Ernährungshilfe. Leitlinien für die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts und seiner Partner in der humanitären Hilfe. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/254402/ba38a0fb8223aa8eed3ed885007fbcdd/141202-leitlinien-ernaehrungshilfe-data.pdf> (Aufruf: 09.06.2023).
- KURAN, C. H. A. et al (2020): Vulnerability and vulnerable groups from an intersectionality perspective. In: *International Journal of Disaster Risk Reduction*, 50, 101826.
- KYODO NEWS (2020): Disabled account for 25% of Japan's 2011 quake-linked deaths. survey. <https://english.kyodonews.net/news/2020/03/38f75404276d-disabled-account-for-25-of-japans-2011-quake-linked-deaths-survey.html> (Aufruf: 21.04.2023).
- LAVELL, A. / OPPENHEIMER, M. / DIOP, C. / HESS, J. / LEMPERT, R. / LI, J. / MUIR-WOOD, R. / MYEONG, S. / MÖSER, S. / TAKEUCHI, K. / CARDONA, O. D. / HALLEGATTE, S. / LEMOS, M. / LITTLE, C. / LOTSCH, A. / WEBER, E. (2012): *Climate change: New dimensions in*

- disaster risk, exposure, vulnerability, and resilience. In: *Managing the Risks of Extreme Events and Disasters to Advance Climate Change Adaptation: Special Report of Working Groups I and II of the Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)*. Cambridge University Press, Cambridge, UK, and New York, NY, USA, 25-64.
- LODEN, M. / ROSNER, J. (1990): *Workforce America! Managing Employee Diversity as a Vital Resource*, McGraw-Hill Professional Publishing.
- LORD, A. / SIJAPATI, B. / BANIIYA, J. / CHAND, O. / GHALE, T. (2016): *Disaster, Disability & Difference. A Study of the Challenges Faced by Persons with Disabilities in Post-Earthquake Nepal*. https://www.un.org/disabilities/documents/2016/Disaster-Disability-and-Difference_May2016_For-Accessible-PDF.pdf (Aufruf: 27.06.2023).
- METCALFE-HOUGH, V. / FENTON, W. / SAEZ, P. / SPENCER, A. (2022): *The Grand Bargain in 2021. An independent review*. <https://interagencystandingcommittee.org/system/files/2022-06/Grand%20Bargain%20Annual%20Independent%20Report%202022.pdf> (Aufruf: 09.06.2023).
- MOHANTY, C. (2003): *Feminism without borders: Decolonizing theory, practising solidarity*, Durham and London: Duke University Press.
- NASREEN (2012): *Women and Girls-Vulnerable or Resilient?* University of Dhaka: Institute of Disaster Management and Vulnerability Studies.
- NASREEN, M. (2022): *Intersectionality in Redressing Gender & DRR: #BreakingTheBias*. In: *The Daily Star*. <https://www.thedailystar.net/round-tables/news/intersectionality-redressing-gender-drr-breaking-the-bias-2996861> (Aufruf: 26.05.2023).
- NATIONAL SEXUAL VIOLENCE RESOURCE CENTER (2021): *Sexual Violence in Disasters*. https://www.nsvrc.org/sites/default/files/2021-11/sexual_violence_in_disasters_final508_0.pdf (Aufruf: 05.07.2023).
- NEUMAYER, E. / PLÜMPER, T. (2007): *The gendered nature of natural disasters: The impact of catastrophic events on the gender gap in life expectancy, 1981-2002*. In: *Annals of the Association of American Geographers*, 97:3, 551-566.
- OCHA (2023): *Humanitarian Response Plan Cameroon*. <https://reliefweb.int/report/cameroon/cameroon-2023-humanitarian-response-plan-march-2023> (Aufruf: 20.07.2023).
- OTTO, F. et al. (2022): *Climate change likely increased extreme monsoon rainfall, flooding highly vulnerable communities in Pakistan*. In: *World Weather Attribution*. *Climate change likely increased extreme monsoon rainfall, flooding highly vulnerable communities in Pakistan – World Weather Attribution* (Aufruf: 26.06.2023).
- OXFAM (2005): *The Tsunami's Impact on women*, Oxfam Briefing Note, Oxfam International. <https://policy-practice.oxfam.org.uk/publications/the-tsunamis-impact-on-women-115038> (Aufruf: 26.05.2023).
- OXFAM (2022): *Humanitarian organizations estimate one person dying of hunger every four seconds*. <https://www.oxfam.org/en/press-releases/humanitarian-organizations-estimate-one-person-dying-hunger-every-four-seconds> (Aufruf: 03.05.2023).
- PEDUZZI, P. / DAO, H. / HEROLD, C. / MOUTON, F. (2009): *Assessing global exposure and vulnerability towards natural hazards: the Disaster Risk Index*. In: *Natural hazards earth system science*, 9(4), 1149-1159. <https://doi.org/10.5194/nhess-9-1149-2009> (Aufruf: 27.06.2023).
- PLAN (2011): *Weathering the Storm: Adolescent Girls and Climate Change*. Plan International, UK.
- PLAN INTERNATIONAL (2023): *We know what we need*. <https://plan-international.org/uploads/2023/04/GLO-Ethiopia-Tsore-Adolescent-Consultation-Report-highres-10-Final-EN-Feb23.pdf> (Aufruf: 09.06.2023).
- RAO, N. / LAWSON, E.T. / RADITLOANENG, W.N. et al. (2017): *Gendered vulnerabilities to climate change: insights from the semi-arid regions of Africa and Asia*, *Climate and Development*: 1-13.
- RUBIN, G. (1975): *The Traffic in Women: Notes on the „Political Economy“ of Sex*. In: *Toward an Anthropology of Women*, 157-210. New York: Monthly Review Press.
- SAVE THE CHILDREN (2023): *GRID: Child Inequality Tracker*. Online verfügbar unter <https://www.savethechildren.net/grid> (Aufruf: 27.06.2023).
- SFDRR (2015): *Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015 – 2030*. Geneva: UNISDR. https://www.preventionweb.net/files/43291_sendai-frameworkfordrren.pdf (Aufruf: 21.06.2023).
- SPHERE ASSOCIATION (2018): *Das Sphere-Handbuch: Humanitäre Charta und Mindeststandards in der humanitären Hilfe*. Bonn: Sphere Association.
- TAKOUGANG, N. (2022): *Mapping of Humanitarian Capacities of OPDs and Disability-Focused NGOs in Cameroon*. <https://www.hi-deutschland-projekte.de/lnob/wp-content/uploads/sites/8/2023/05/CBMMAP1.pdf> (Aufruf: 16.06.2023).
- TESHOME, R. G. (2022): *Derogations to Human Rights During a Global Pandemic: Unpacking Normative and Practical Challenges*. In: *37 American University International Law Review* 2.
- THE GUARDIAN (2023): *After the terrifying earthquakes, it's women and girls in Turkey feeling the aftershocks*. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/mar/08/earthquakes-women-girls-turkey-abuse-misogynist-society> (Aufruf: 21.06.2023).
- THE WORLD BANK (2022): *Girls' Education*. <https://www.worldbank.org/en/topic/girlseducation> (Aufruf: 09.06.2023).
- THIELBÖRGER, P. (2019): *The „essence“ of International Human Rights*. In: *German Law Journal* (Cambridge University Press), 924.
- UN (2022): *Trabajando por la prevención y erradicación de la violencia contra las mujeres a nivel en varios cantones del Ecuador*. <https://ecuador.unwomen.org/es/stories/noticia/2022/09/trabajando-por-la-prevencion-y-erradicacion-de-la-violencia-contra-las-mujeres-a-nivel-en-varios-cantones-del-ecuador> (Aufruf: 06.07.2023).
- UN/ADPC (2010): *Disaster Proofing The Millennium Development Goals (MDGs), UN Millennium Campaign and the Asian Disaster Preparedness Center*. <http://www.adpc.net/v2007/downloads/2010/oct/mdgproofing.pdf> (Aufruf: 14.08.2012).
- UNDP (2023): *Gender Inequality Index (GII)*. <https://hdr.undp.org/data-center/thematic-composite-indices/gender-inequality-index#/indicies/GII> (Aufruf: 26.06.2023).
- UNDRR (2015): *Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030*. <https://www.undrr.org/publication/sendai-framework-disaster-risk-reduction-2015-2030> (Aufruf: 21.04.2023).
- UNDRR (2019): *High-Level Panel on the International Day of Persons with Disabilities*. <https://www.undrr.org/news/high-level-panel-international-day-persons-disabilities> (Aufruf: 21.04.2023).
- UNDRR (2022): *Inequality and vulnerability must be addressed for gender-responsive and accessible disaster risk reduction*. <https://globalplatform.undrr.org/news/inequality-and-vulnerability-must-be-addressed-gender-responsive-and-accessible-disaster-risk> (Aufruf: 21.06.2023).
- UNDRR (2022): *Terminology on Disaster Risk Reduction*. <https://www.undrr.org/terminology> (Aufruf: 27.06.2023).
- UNFPA (2022): *Nearly half of all pregnancies are unintended – a global crisis, says new UNFPA report*. <https://www.unfpa.org/press/nearly-half-all-pregnancies-are-unintended-global-crisis-says-new-unfpa-report> (Aufruf: 09.06.2023).
- UNFPA (2023): *WHAT WE DO – Adolescent pregnancy*. <https://esaro.unfpa.org/en/topics/adolescent-pregnancy> (Aufruf: 12.06.2023).
- UNFPA (2023): *8 Billion Lives, Infinite Possibilities the case for rights and choices*. <https://www.unfpa.org/sites/default/files/swop23/SWOP2023-ENGLISH-230329-web.pdf> (Aufruf: 09.06.2023).
- UNGA (2020): *Violence and discrimination based on sexual orientation and gender identity during the coronavirus disease (COVID-19) pandemic*, A/77/235. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N20/197/62/PDF/N2019762.pdf?OpenElement> (Aufruf: 31.05.2023).
- UNGA (2021): *Report of the Special Rapporteur on the rights of persons with disabilities, Gerard Quinn*, A/76/146. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N21/196/98/PDF/N2119698.pdf?OpenElement> (Aufruf: 31.05.2023).
- UNGA (2022): *Protection against violence and discrimination based on sexual orientation and gender identity*, A/77/235. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/440/41/PDF/N2244041.pdf?OpenElement> (Aufruf: 31.05.2023).
- UNICEF (2022): *Severe wasting. An overlooked child survival emergency*. <https://www.unicef.org/media/120391/file/Severe%20wasting%20report.pdf> (Aufruf: 03.05.2023).
- UNISDR (United Nations Office for Disaster Risk Reduction) (2015): *Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030*. Geneva: UNISDR.
- UNITED NATIONS (2017): *Leaving No One Behind: The United Nations System Shared Framework for Action*. https://unsceb.org/sites/default/files/imported_files/CEB%20equality%20framework-A4-web-rev3.pdf (Aufruf: 21.06.2023).
- UNITED NATIONS (2019): *Disability Inclusion Strategy*. <https://www.un.org/en/content/disabilitystrategy/> (Aufruf: 06.06.2023).
- UNITED NATIONS (2020): *Policy Guidelines for Inclusive Sustainable Development Goals. Food and Nutrition*. <https://www.ohchr.org/sites/default/files/thematic-brief-food.pdf> (Aufruf: 03.05.2023).

- UNITED NATIONS SYSTEM STAFF COLLEGE (2022): United Nations Disability Inclusion Strategy – Putting Words Into Action. <https://www.unssc.org/courses/united-nations-disability-inclusion-strategy-putting-words-action-0>. (Aufruf: 06.06.2023).
- UN NEWS (2022): World is moving backwards on eliminating hunger and malnutrition, UN report reveals. <https://news.un.org/en/story/2022/07/1122032> (Aufruf: 09.06.2023).
- UN WOMEN (2020): Intersectional feminism: what it means and why it matters right now. <https://www.unwomen.org/en/news/stories/2020/6/explainer-intersectional-feminism-what-it-means-and-why-it-matters>. (Aufruf: 26.05.2023).
- UN WOMEN (2021): Explainer: What you should know about widowhood. <https://www.unwomen.org/en/news/stories/2021/6/explainer-what-you-should-know-about-widowhood> (Aufruf: 22.05.2023).
- UN WOMEN (2022): UN Women Data Hub. Online verfügbar unter <https://data.unwomen.org/> (Aufruf: 26.06.2023).
- VAN DER WAERDEN, B. L. (1969): Mathematical statistics. Berlin, Heidelberg: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-22137-2> (Aufruf: 27.06.2023).
- VENRO (2010): Gewusst wie – Gender in der Entwicklungszusammenarbeit. https://venro.org/fileadmin/user_upload/Gender_v05_WEB_150.pdf (Aufruf: 09.06.2023).
- WELLER, D. (2022): Der WeltRisikoIndex 2022. In Bündnis Entwicklung Hilft / IFHV (Hrsg.): WeltRisikoBericht 2022. Berlin: Bündnis Entwicklung Hilft, 39-49.
- WELTBANK (2021): Gender Dynamics of Disaster Risk and Resilience. <https://www.worldbank.org/en/topic/disaster-risk-management/publication/gender-dynamics-of-disaster-risk-and-resilience> (Aufruf: 21.06.2023).
- WHO (2022): Global Report on Health Equity for Persons with Disabilities. <https://www.who.int/publications/item/9789240063600> (Aufruf: 24.07.2023).
- WHO (2020): Newborns: improving survival and well-being. <https://www.who.int/news-room/factsheets/detail/newborns-reducing-mortality> (Aufruf: 09.06.2020).
- WILLINGER, B. / KNIGHT J. (2012): Setting the stage for disaster: Women in New Orleans before and after Katrina. In: David E. / Enarson E. (Hrsg.): The Women of Katrina: How Gender, Race and Class Matter in an American Disaster, Nashville: Vanderbilt University Press, 55-75.
- WIN, E. (2009): Not Very Poor, Powerless or Pregnant: The African Woman Forgotten by Development. In: IDS Bulletin, 35:4, 61-64.
- WISNER, B. / BLAIKIE, P. / CANNON, T. / DAVIES, I. (2004): At Risk: Natural hazards, people's vulnerability and disasters. London, New York: Routledge.
- WORLD BANK (2022): Gender Data Portal. <https://genderdata.worldbank.org/> (Aufruf: 26.06.2023).
- WORLD FOOD PROGRAMME (2019): The impact of school feeding programmes. <https://docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000102338/download/> (Aufruf: 09.06.2023).
- WORLD FOOD PROGRAMME (2022): Jahresbericht zu Ernährungskrisen: Akuter Hunger auf Höchststand. <https://de.wfp.org/pressemitteilungen/jahresbericht-zu-ernaehrungskrisen-akuter-hunger-auf-hoehchststand> (Aufruf: 09.06.2023).
- WORLD FOOD PROGRAMME / FAO (2022): Hunger Hotspots. Early warnings on acute food insecurity. October 2022 to January 2023 Outlook. <https://docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000142656/download/> (Aufruf: 09.06.2023).
- WORLD FOOD PROGRAMME (2023): Gender equality. <https://www.wfp.org/gender-equality> (Aufruf: 09.06.2023).
- WORLD FOOD PROGRAMME (2023): Global food crisis. <https://www.wfp.org/emergencies/global-food-crisis> (Aufruf: 09.06.2023).
- WORLD FOOD PROGRAMME (2023): WFP at a glance. <https://www.wfp.org/stories/wfp-glance> (Aufruf: 09.06.2023).
- WRIGHT, A. (2023): Beyond Hunger. The gendered impacts of the global hunger crisis. <https://plan-international.org/uploads/2023/01/Beyond-Hunger-full-report-english-FINAL.pdf> (Aufruf: 03.05.2023).
- ZAIDI, N. (2023): Sindh People's Housing Foundation to Build Homes for Flood-Affected Communities. <https://propakistani.pk/property/sindh-peoples-housing-foundation-to-build-homes-for-flood-affected-communities/> (Aufruf: 21.06.2023).
- ZEIT ONLINE (2021): Zwölf Menschen in Wohnheim für Behinderte ertrunken. <https://www.zeit.de/news/2021-07/16/zwolf-menschen-in-wohnheim-fuer-behinderte-ertrunken> (Aufruf: 21.05.2023).

Bildnachweise

Titelbild: Illustration © Naldo Gruden x DALL-E, MediaCompany

Seite 8: Türkei, Erdbeben. Shamsuddin Noori (63) aus Afghanistan mit seinem Enkel Feyaz, 5. Die Welthungerhilfe hilft Menschen aus Afghanistan mit Registrierungsprozessen in der Türkei. © Stefanie Glinski / Welthungerhilfe

Seite 14: Ernährungscamp. Mitarbeitende der ICDS in einem Workshop über gesunde Ernährung im Gespräch mit Kursteilnehmer:innen. Im Vordergrund rechts, Gulabi Sabar, 24 Jahre. © Rommel / Welthungerhilfe

Seite 34: Erlinda Pillajo (49) Vorsitzende von Biovida auf dem Biomarkt in Cayambe, Projektpartner: SEDAL - Fundacion Servicios para el Desarrollo Alternativo © Kathrin Harms / Brot für die Welt

Seite 36: Kinder im Dorf Hashim Rustmani in der pakistanischen Provinz Sindh © medico international

Seite 38: Eine Frau im Rollstuhl und eine Frau mit zwei Mülltüten in der Sonne in Peking, China © Zhang Kaiyv / Pexels

Seite 50: Demonstrierende hält bei einer Kundgebung in London ein Protestschild hoch. © Jeff Sof / Pexels

WeltRisikoBerichte 2011–2022



Regierungsführung und Zivilgesellschaft



Umweltzerstörung und Katastrophen



Gesundheit und medizinische Versorgung



Risikoraum Stadt



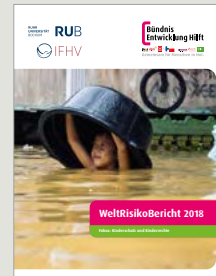
Ernährungssicherheit



Logistik und Infrastruktur



Analyse und Ausblick



Kinderschutz und Kinderrechte



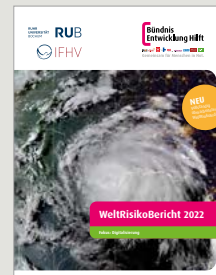
Wasserversorgung



Flucht und Migration

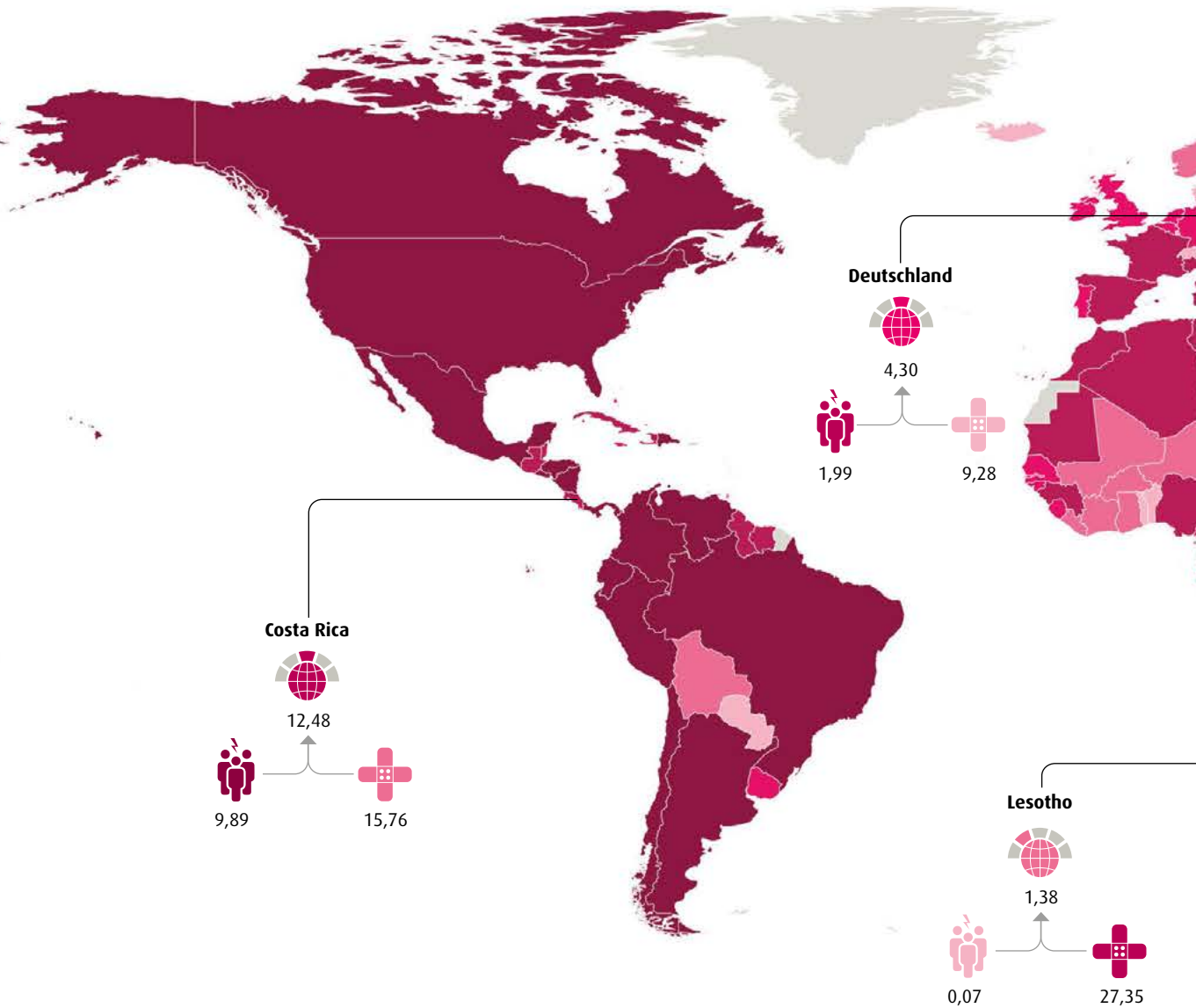


Soziale Sicherung



Digitalisierung

Alle WeltRisikoBerichte stehen unter www.WeltRisikoBericht.de zum Download zur Verfügung.



WeltRisikoIndex

	sehr gering	0,00 - 1,84
	gering	1,85 - 3,20
	mittel	3,21 - 5,87
	hoch	5,88 - 12,88
	sehr hoch	12,89 - 100,00
	keine Daten	



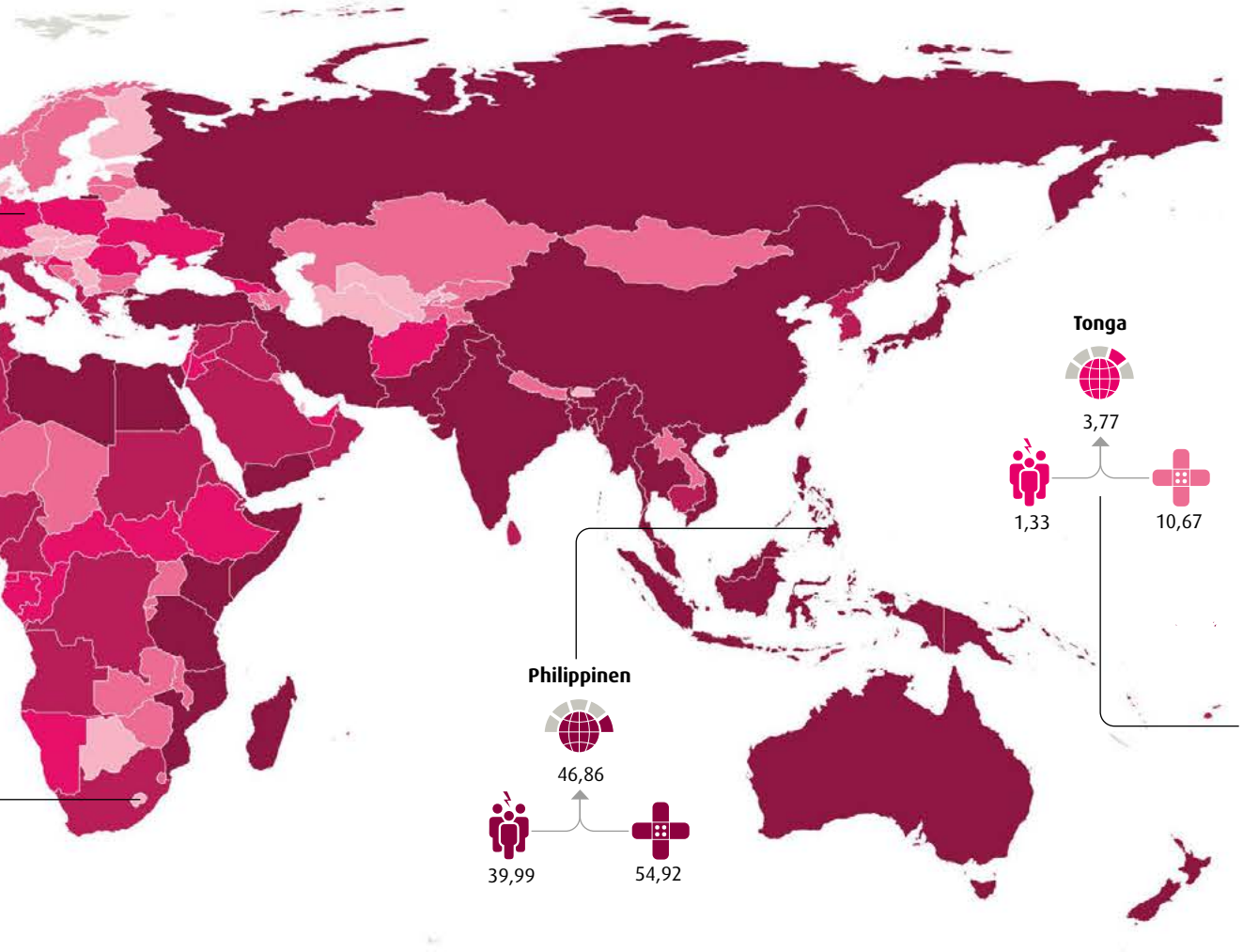
Exposition

	sehr gering	0,00 - 0,17
	gering	0,18 - 0,56
	mittel	0,57 - 1,76
	hoch	1,77 - 7,78
	sehr hoch	7,79 - 100,00
	keine Daten	



Vulnerabilität

	sehr gering	0,00 - 9,90
	gering	9,91 - 15,87
	mittel	15,88 - 24,43
	hoch	24,44 - 33,01
	sehr hoch	33,02 - 100,00
	keine Daten	



Die 10 Länder mit höchstem Risiko

1. Philippinen	46,86
2. Indonesien	43,50
3. Indien	41,52
4. Mexiko	38,17
5. Kolumbien	37,64
6. Myanmar	36,16
7. Mosambik	34,61
8. Russische Föderation	28,20
9. Bangladesch	27,29
10. China	27,10

Die 10 Länder mit höchster Exposition

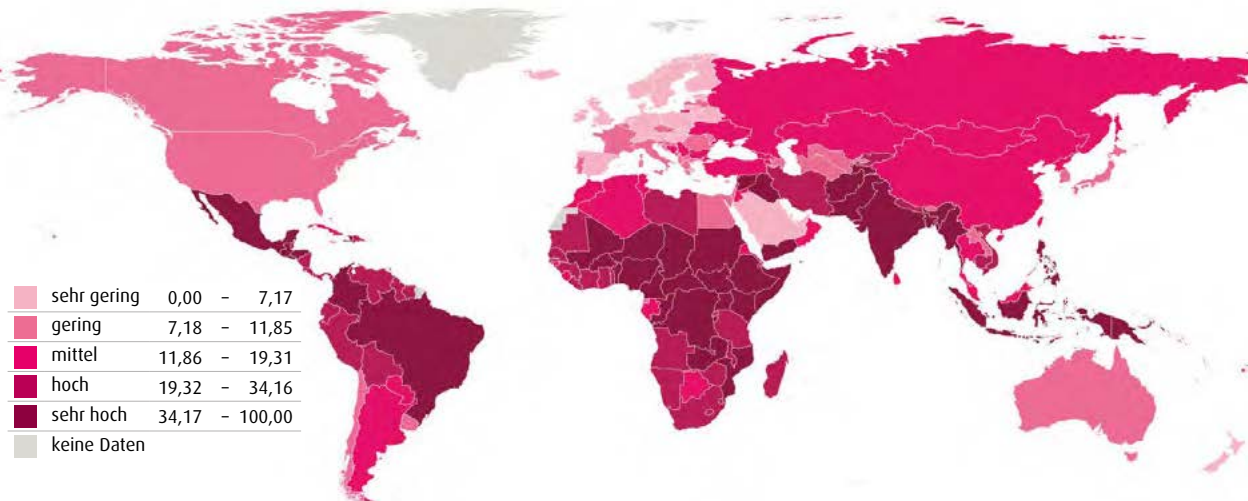
1. China	64,59
2. Mexiko	50,08
3. Japan	43,67
4. Philippinen	39,99
5. Indonesien	39,89
6. Vereinigte Staaten von Amerika	39,59
7. Indien	35,99
8. Kolumbien	31,54
9. Australien	31,21
10. Russische Föderation	28,35

Die 10 Länder mit höchster Vulnerabilität

1. Somalia	73,63
2. Südsudan	72,19
3. Zentralafrikanische Republik	70,67
4. Tschad	70,25
5. Demokratische Republik Kongo	69,11
6. Niger	66,49
7. Mali	66,43
8. Mosambik	66,17
9. Äthiopien	65,44
10. Jemen	65,24

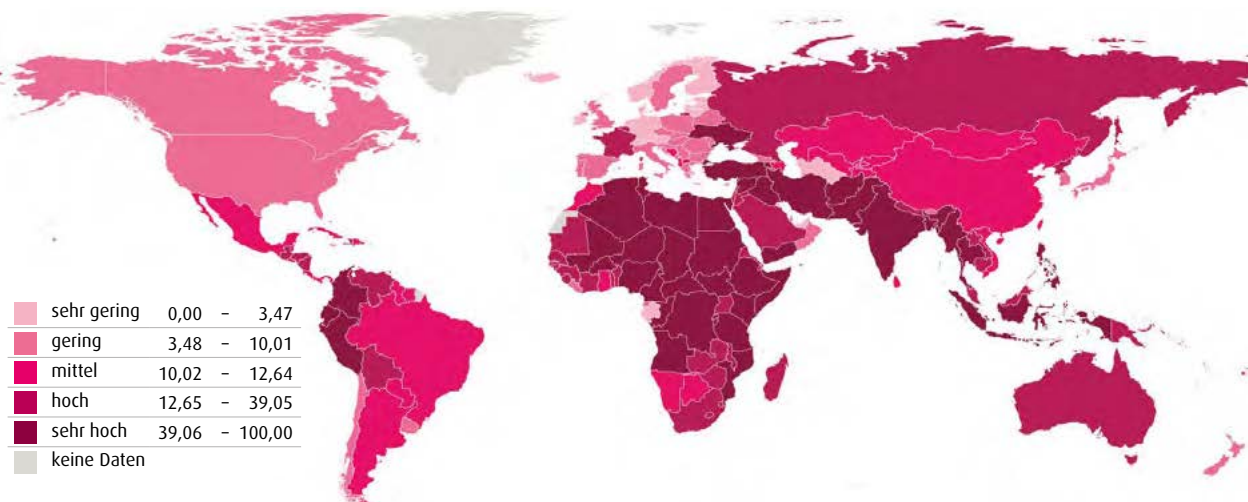
Anfälligkeit

In Abhängigkeit vom sozioökonomischen Entwicklungsniveau, gesellschaftlichen Disparitäten, Benachteiligungen und verwundbaren Bevölkerungsgruppen



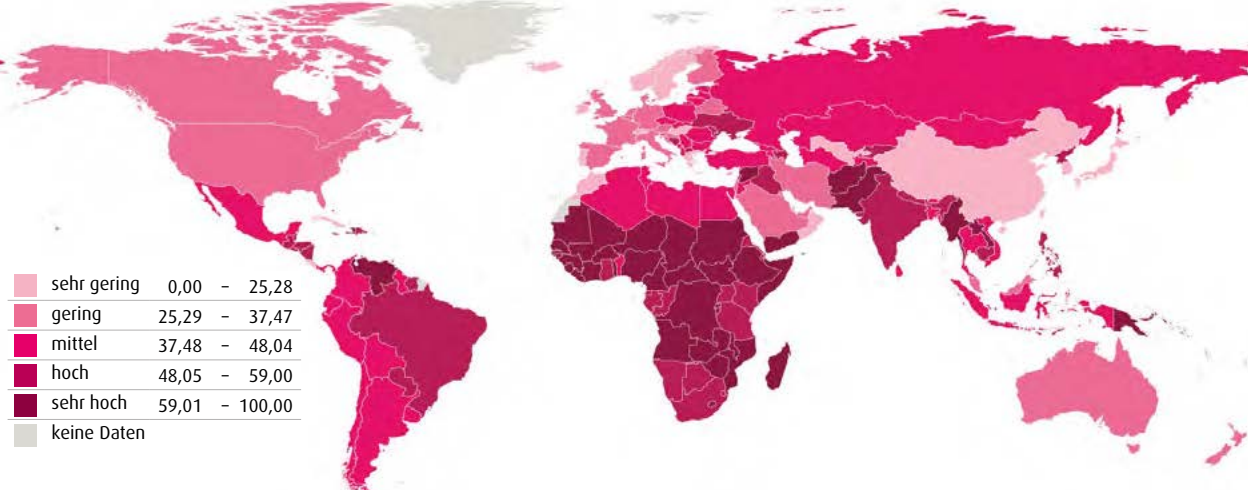
Mangel an Bewältigungskapazitäten

In Abhängigkeit von gesellschaftlichen Schocks, politischer Stabilität und Rechtsstaatlichkeit, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur und materieller Absicherung



Mangel an Anpassungskapazitäten

Im Hinblick auf Entwicklungen in Bildung und Forschung, Abbau von Disparitäten, Investitionen, Katastrophenprävention und Klimaschutz

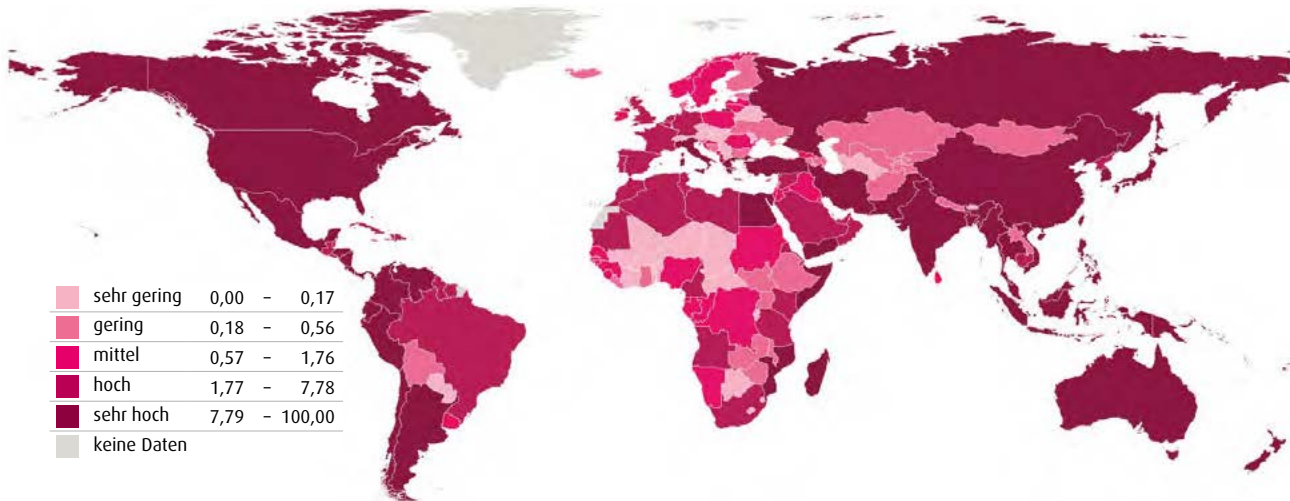


Seit 2022 werden feste Grenzwerte für die Klassifikation von Ländern für den WeltRisikoIndex und seine Elemente verwendet, um Analysen von mittel- und langfristigen Trends zu ermöglichen. Aggregation von Werten auf allen Ebenen des Modells stets durch ungewichtete geometrische Mittelwerte.

Datenquellen: Eigene Berechnung des IFHV auf Basis von CReSIS, EMDAT, FAO, GFDRR, IHME, IDMC, JRC, IMF, ILO, UCDDP, UNESCO, UNHCR, UNSIDR, WHO, Worldbank, WorldPop, WID; zusätzliche Erläuterungen

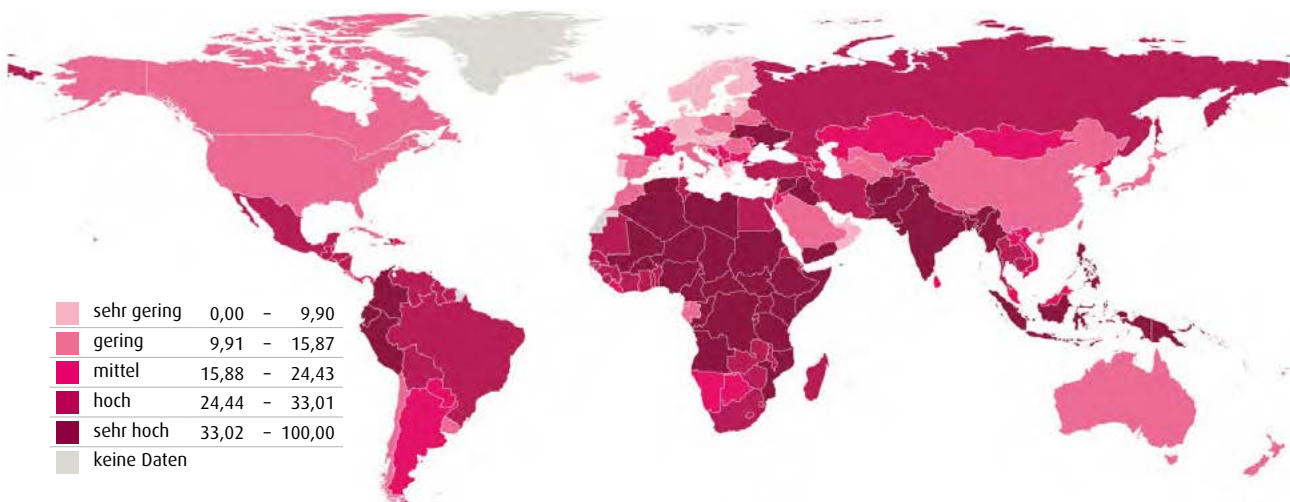
Exposition

Sphäre der Gefährdung durch Erdbeben, Tsunamis, Küstenüberschwemmungen, Flussüberschwemmungen, Wirbelstürme, Dürren und Meeresspiegelanstieg



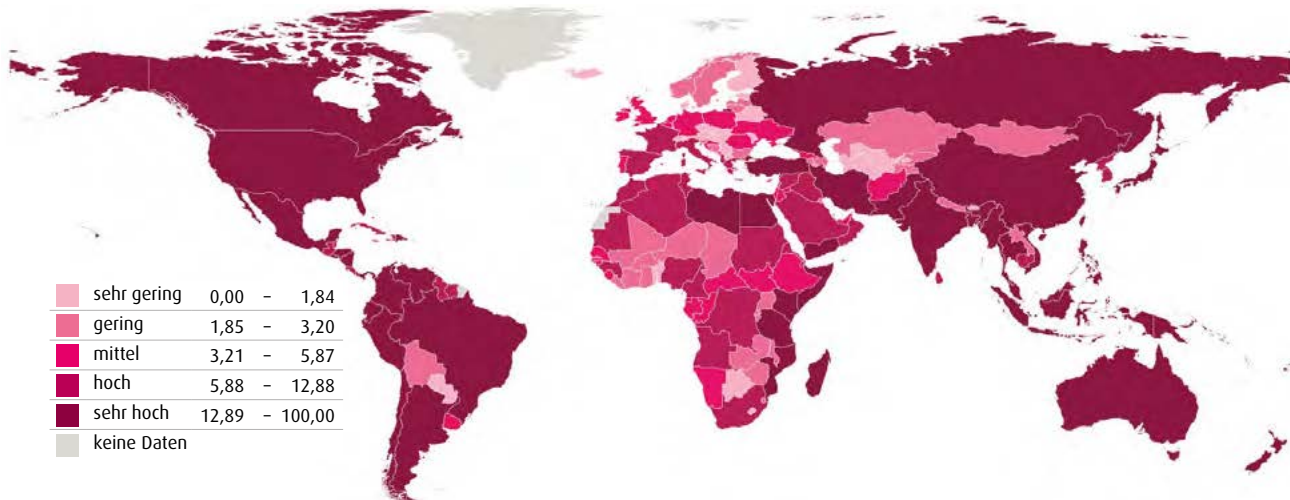
Vulnerabilität

Sphäre der gesellschaftlichen Verwundbarkeit bestehend aus Anfälligkeit, Mangel an Bewältigungskapazitäten und Mangel an Anpassungskapazitäten



WeltRisikoindex

Geometrisches Mittel aus Exposition und Vulnerabilität



Katastrophenvorsorge

Frühwarnung

- + Erreichbare und verständliche Frühwarnsysteme für Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund
- + Entwicklung von georeferenzierten Sozialregistern
 - Auflistung von am stärksten gefährdeten Gemeinschaften / Individuen
 - Priorisierung der Evakuierung und anderer Hilfsleistungen
- + Regelmäßige Evakuierungsübungen

Risikoanalyse und Vorbeugung

- + Integrative Richtlinien
 - Einbindung von Communities in Planung, Gestaltung, Bau und Wartung von Infrastruktur
 - Nutzen von Umsiedlungsmöglichkeiten
 - Schaffen von gemeinschaftlichen (materiellen) Vorteilen
- + Inklusivität und Vielfalt in lokalen Katastrophenschutzbehörden

Extremes Natur



Datenlage verbessern



Intersekt
Sensibilität

Katastrophenvorsorge



ereignis / akute Krise

Soforthilfe

- + Einbindung lokaler Bevölkerung in Evakuierungshilfe
- + Inklusiver und sicherer Zugang zu Evakuierungsstandorten und -unterkünften
 - Verbesserte physische Zugänglichkeit für Unterkünfte, Sanitärräume, Essensausgaben etc.
 - Nichtdiskriminierung bestimmter Gruppen/ Individuen sicherstellen
 - Zugang für Menschen ohne offiziellen Identitätsnachweis sicherstellen

Katastrophenbewältigung



Umfassende Partizipation ermöglichen

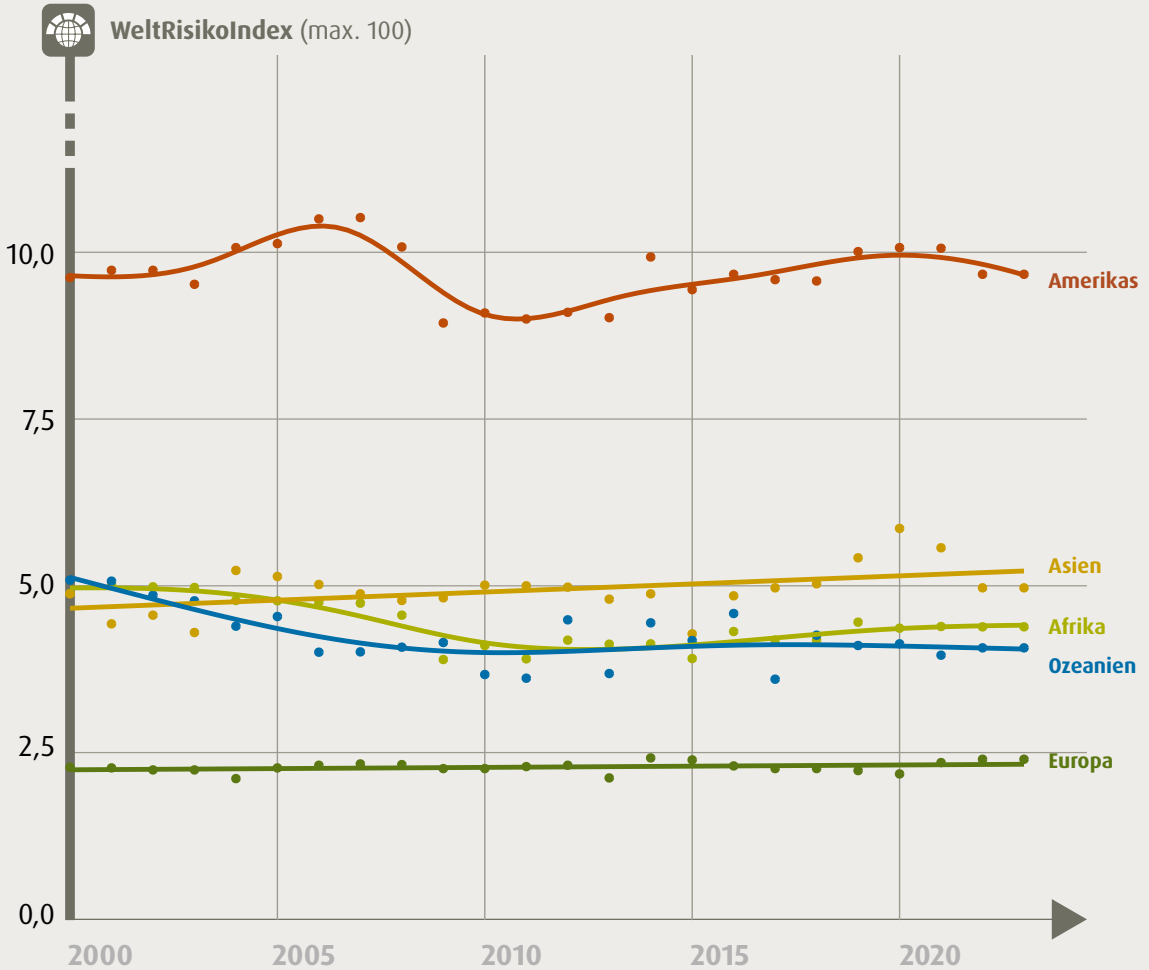


**tionale
ität fördern**

Wiederaufbau und Erholung

- + Auswirkungen sozialer Ausgrenzung in Bedarfsanalysen inkludieren
- + Diskriminierungssensible Identifikation von Unterstützungsbedarfen für den Wiederaufbau
- + Integration von Randgruppen in Wiederaufbaupläne und Budgetzuweisungen
- + Umfassende Wiederaufbauhilfe für alle Bedürftigen sicherstellen
- + Kapazitätsaufbau für ein angemessenes Verständnis der Bedürfnisse marginalisierter Gruppen

Katastrophenbewältigung



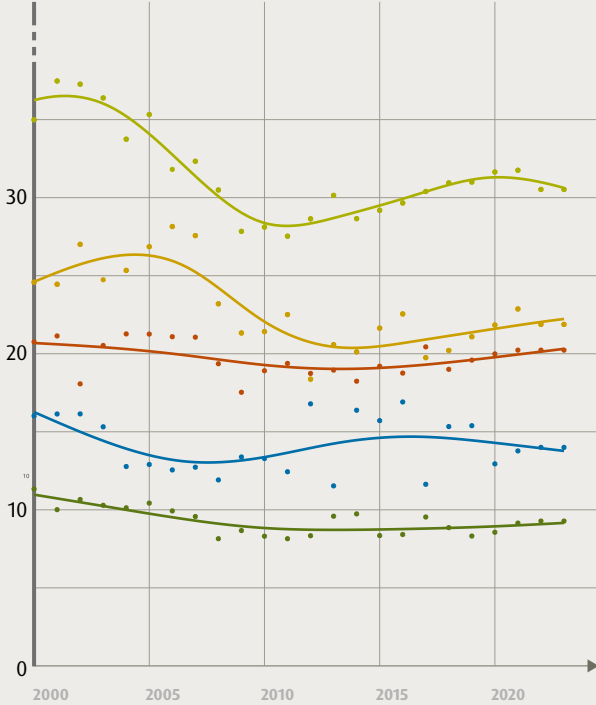
Neue Perspektive auf globale Risiken

In den Grafiken sind die Verläufe langfristiger Trends für das Katastrophenrisiko, die Sphäre der Vulnerabilität und ihren Komponenten für die Jahre von 2000 bis 2023 der fünf Kontinente abgebildet. Hierfür wurden Smoothing-Splines mit Penalisierung (Eilers und Marx 1996) auf Basis der Median-Zeitreihen geschätzt, wobei die Werte einzelner Jahre als Stützstellen der Schätzung dienen. Entscheidend ist dabei, dass die Spline-Kurven nicht durch jeden Datenpunkt verlaufen oder eine Verbindung zwischen Punkten herstellen müssen, wodurch dieses Verfahren sehr geeignet dafür ist, latente Dynamiken aus volatilen Zeitreihen abzuleiten. Aufgrund der extremen Stabilität ihrer Werte über den Analysezeitraum wird auf eine Abbildung der Expositionssphäre verzichtet.

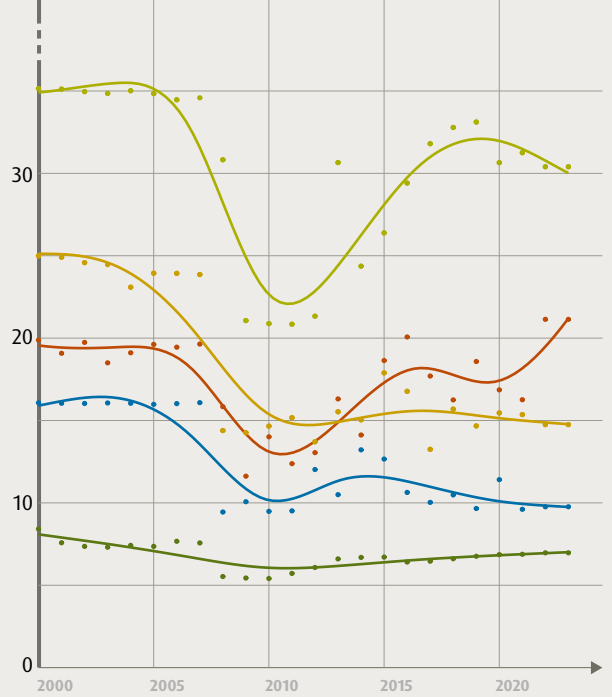



ale Dynamiken

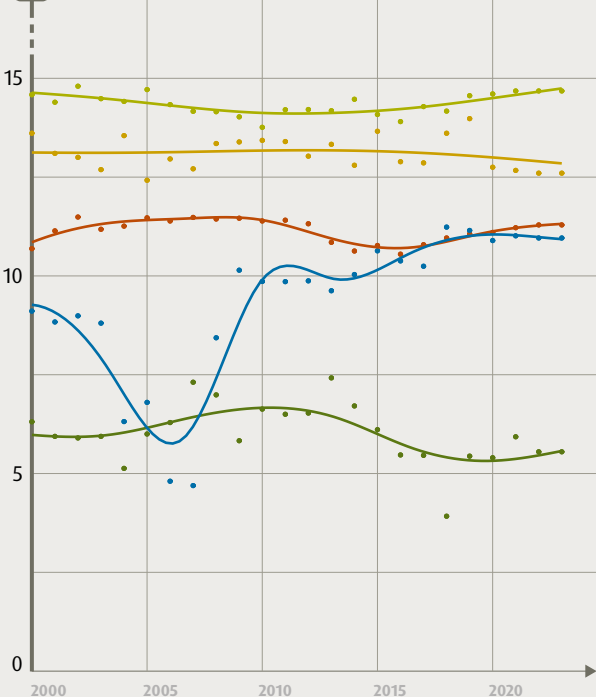
 **Vulnerabilität** (max. 100)



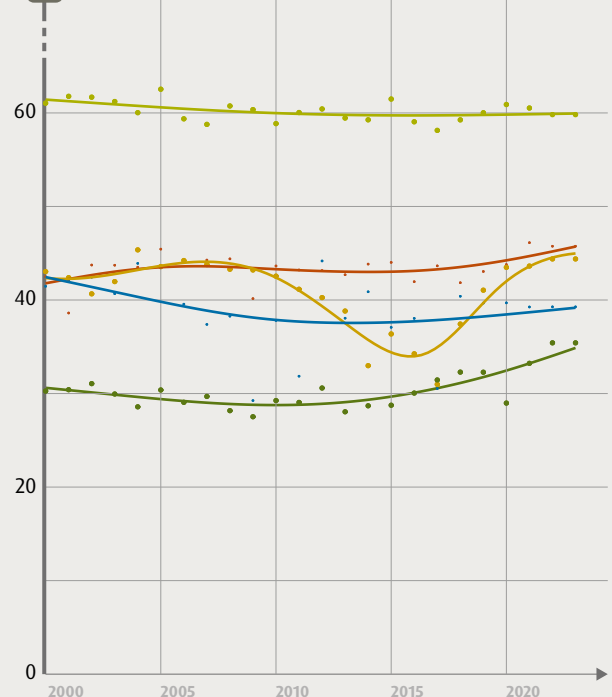
 **Anfälligkeit** (max. 100)



 **Mangel an Bewältigungskapazitäten** (max. 100)



 **Mangel an Anpassungskapazitäten** (max. 100)



Herausgebende

Bündnis Entwicklung Hilft –
Gemeinsam für Menschen
in Not e.V.
Schöneberger Ufer 61
10785 Berlin
Tel. 030 - 278 77 390
kontakt@entwicklung-hilft.de
www.entwicklung-hilft.de

Institut für
Friedenssicherungsrecht und
Humanitäres Völkerrecht (IFHV)
Ruhr-Universität Bochum
Massenbergstraße 9B
44787 Bochum
Tel. 0234 - 322 73 66
www.ifhv.de

In Kooperation mit

